

Stenographischer Bericht

52. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIII. Gesetzgebungsperiode – 18. Mai 1999

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Schuster.

Aktuelle Stunde:

Thema: „Ziele und Ergebnisse der Wirtschaftsförderung des Landes Steiermark“.

Begründung: Abg. Schützenhöfer (4155).

Redner: Landesrat Dipl.-Ing. Paiarl (4157), Abg. Gennaro (4159), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (4160), Abg. Dr. Wabl (4160), Abg. Keshmiri (4161), Abg. Purr (4162), Abg. Dipl.-Ing. Grabner (4163), Abg. Ing. Schreiner (4164), Abg. Mag. Zitz (4164), Abg. Dr. Brünner (4165), Abg. Ing. Mag. Hochegger (4166), Abg. Schrittwieser (4167).

Besprechung der Anfragebeantwortung über Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der gesetzlichen Vorgaben für die Abfallwirtschaft.

Redner: Abg. Gennaro (4168), Abg. Dr. Wabl (4169), Abg. Porta (4170), Abg. Ing. Löcker (4171), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (4172), Landesrat Pörtl (4172), Abg. Gennaro (4173), Abg. Purr (4173).

Beschlußfassung (4173).

1. Mitteilungen (4174).

2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 149/11, Beilage Nr. 147, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 149/1, Beilage Nr. 21, Gesetz über das Fischereirecht in Steiermark (Steiermärkisches Fischereigesetz 1996).

Berichterstatter: Abg. Riebenbauer (4174).

Redner: Abg. Riebenbauer (4175), Abg. Kaufmann (4176), Abg. Dr. Brünner (4177), Abg. Mag. Zitz (4178), Landesrat Pörtl (4179).

Beschlußfassung (4179).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 905/6, Beilage Nr. 148, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 905/1, Beilage Nr. 112, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 16. November 1982 über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe (Jagdkartenabgabegesetz), LGBl. Nr. 5/1983, in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 51/1987, geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Gennaro (4179).

Redner: Abg. Rieser (4180), Abg. Dr. Brünner (4181), Abg. Dietrich (4181), Abg. Kaufmann (4182), Landesrat Pörtl (4183).

Beschlußfassung (4183).

4. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1146/1, Beilage Nr. 146, Gesetz, mit dem den Bundespolizeidirektionen Graz und Leoben straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben übertragen werden.

Berichterstatter: Abg. Gennaro (4183).

Redner: Abg. List (4183), Abg. Mag. Zitz (4185).

Beschlußfassung (4186).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1134/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1999 (erster Bericht für das Rechnungsjahr 1999).

Berichterstatterin: Abg. Gross (4186).

Zur Geschäftsordnung: Abg. Dr. Wabl (4186).

Redner: Abg. Dr. Wabl (4187), Landesrat Ing. Ressel (4188).

Beschlußfassung (4188).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1144/1, betreffend den Grundstückstausch „Republik Österreich – Land Steiermark“ bei einem Tauschwert der Landesliegenschaften (Infeldgasse/Schreinergründe beziehungsweise Traungauer-gasse/ehemalige Landesfeuerwehrschiele) von 79,60 Millionen Schilling mit einem Wertausgleich zugunsten des Landes von 21,60 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Gennaro (4188).

Beschlußfassung (4188).

7. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 824/3, zum Beschluß Nr. 735 des Steiermärkischen Landtages vom 9. Juni 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch und Wicher, betreffend Kunden- und Behindertenfreundlichkeit von steirischen Bahnhöfen.

Berichterstatter: Abg. Straßberger (4189).

Redner: Abg. Dr. Karisch (4189), Abg. Wicher (4189).

Beschlußfassung (4191).

8. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 758/2, zum Beschluß Nr. 697 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 über den Antrag der Abgeordneten Tschernko und Heibl, betreffend die Erhaltung und Revitalisierung der ehemaligen Eisenbahnbrücke der Sulmtalbahn in Kaindorf.

Berichterstatter: Abg. Dimberger (4191).

Redner: Abg. Tschernko (4191).

Beschlußfassung (4191).

9. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1117/1, der Abgeordneten Heibl, Schleich und Herrmann, betreffend Ausbau der B 74 vom Autobahnknoten Gralla (A 9, Pyhrn) Richtung Osten bis Sajach.

Berichterstatter: Abg. Heibl (4192).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 13.

Beschlußfassung (4196).

10. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1133/1, betreffend die Übernahme der Stainacher Straße in das Landesstraßennetz in einer Länge von 1,5 Kilometer (Marktgemeinde Stainach, Gemeinde Aigen, Bezirk Liezen).

Berichterstatter: Abg. Heibl (4192).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 13.

Beschlußfassung (4196).

11. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1135/1, betreffend die Übernahme der Gemeindefraße „Zinglweg“ in das Landesstraßennetz in einer Länge von 1,7 Kilometer, Gemeinde Schäßern, Bezirk Hartberg.

Berichterstatter: Abg. Vollmann (4192).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 13.

Beschlußfassung (4196).

12. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1140/1, über die Auflassung der L 351, Gamsner Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 3,675 in einer Länge von 3675 Meter.

Berichterstatter: Abg. Schrittwieser (4193).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 13.

Beschlußfassung (4196).

13. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1141/1, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße „Autobahnanschluß A 2 - B 65“ in das Landesstraßennetz in einer Länge von 0,65 Kilometer, Marktgemeinde Sinabelkirchen, politischer Bezirk Weiz.
Berichtersteller: Abg. Huber (4193).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 13: Abg. Riebenbauer (4193), Abg. Straßberger (4193), Abg. Tschernko (4194), Abg. Heibl (4194), Abg. Tasch (4194), Abg. Dr. Flecker (4195).
Beschlufassung (4196).
14. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 825/8, zum Beschluß Nr. 787 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Abfangen von „Scheidungsfolgen“ bei Lebensgemeinschaften.
Berichtersteller: Abg. Dr. Brünner (4196).
Redner: Abg. Dr. Brünner (4196), Abg. Dr. Wabl (4197).
Beschlufassung (4198).
15. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1125/1, der Abgeordneten Dr. Karisch und Wicher, betreffend Beseitigung der Chefarztkontrolle und Kassenbezahlung der Wahlärzte.
Berichterstellerin: Abg. Dr. Karisch (4199).
Redner: Abg. Dr. Karisch (4199), Abg. Mag. Hartinger (4200), Abg. Dr. Brünner (4201), Abg. Dr. Wabl (4201), Abg. Gennaro (4203).
Beschlufassung (4205).
16. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1114/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Sonderverträge.
Berichtersteller: Abg. Dr. Brünner (4239).
Redner: Abg. Dr. Brünner (4239).
Beschlufassung (4239).
17. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1142/1, betreffend den ersten Vierteljahresbericht 1999 über den Stand der Europäischen Integration.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (4239).
Redner: Abg. Korp (4240), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (4240).
Beschlufassung (4241).
18. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1173/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 68, betreffend die Überprüfung des Vereines „Steirische Kulturveranstaltungen“.
Berichtersteller: Abg. Dr. Wabl (4241).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (4241), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (4243), Abg. Dr. Brünner (4244), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (4245), Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (4245).
Beschlufassung (4246).
19. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1174/1, über den Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 77, betreffend die Überprüfung des Landesmuseums Joanneum.
Berichtersteller: Abg. Dr. Brünner (4247).
Redner: Abg. List (4247), Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (4249), Abg. Dr. Lopatka (4249), Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (4250), Abg. Dr. Brünner (4252).
20. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1130/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann und Mag. Hartinger, betreffend Zeughausschau in Graz.
Berichtersteller: Abg. Mag. Hartinger (4252).
Beschlufassung (4252).
21. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 993/1, der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend „steirischer herbst“, Neubesetzung der Funktion des/der Intendant/in und damit verbundenen Umorganisationen.
Berichtersteller: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (4252).
Beschlufassung (4253).
22. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 1116/1, der Abgeordneten Heibl, Günther Prutsch und Kröpfl, betreffend Errichtung eines Berufsinformationszentrums (BIZ) in Leibnitz.
Berichtersteller: Abg. Heibl (4253).
Beschlufassung (4253).
23. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1118/1, der Abgeordneten Heibl, Mag. Erlitz, Kröpfl und Günther Prutsch, betreffend Erweiterung und Ausbau der HTBLA in Kaindorf an der Sulm.
Berichtersteller: Abg. Kröpfl (4253).
Redner: Abg. Tschernko (4253).
Beschlufassung (4254).
24. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1175/1, über den Landesrechnungshofbericht Nr. 72, betreffend die Prüfung der Gebarung, der Organisation und der Auslastung der Landesschülerheime.
Berichtersteller: Abg. Dirnberger (4254).
Redner: Abg. Dirnberger (4254), Abg. Kröpfl (4255).
Beschlufassung (4256).
25. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1127/1, der Abgeordneten Mag. Hartinger, List und Ing. Peinhaupt, betreffend Suizidbericht.
Berichterstellerin: Abg. Mag. Hartinger (4256).
Beschlufassung (4256).
26. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 986/12, zum Beschluß Nr. 1060 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1998 über den Antrag der Abgeordneten Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Vorfinanzierung von EU-kofinanzierten Förderungsfällen.
Berichtersteller: Abg. Gennaro (4256).
Beschlufassung (4256).
27. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz, Einl.-Zahl 929/4, über den Antrag, Einl.-Zahl 929/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Beutl, Dirnberger, Dipl.-Ing. Hasiba, Mag. Hohegger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Majcen, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Rieser, Straßberger, Tasch, Tschernko und Wicher, betreffend Maßnahmen für die Region West- und Südsteiermark.
Berichtersteller: Abg. Purr (4257).
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 30.
Beschlufassung (4268).

28. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz, Einl.-Zahl 930/4, über den Antrag, Einl.-Zahl 930/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Beutl, Dirnberger, Dipl.-Ing. Hasiba, Ing. Mag. Hochegger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Majcen, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Rieser, Straßberger, Tasch, Tschernko und Wicher, betreffend Maßnahmen für die Region Oststeiermark.

Berichterstatter: Abg. Riebenbauer (4257).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 30.

Beschlußfassung (4268).

29. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz, Einl.-Zahl 931/4, über den Antrag, Einl.-Zahl 931/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Bacher, Beutl, Dirnberger, Dipl.-Ing. Hasiba, Ing. Mag. Hochegger, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dr. Karisch, Ing. Kinsky, Ing. Löcker, Dr. Lopatka, Majcen, Alfred Prutsch, Purr, Pußwald, Riebenbauer, Rieser, Straßberger, Tasch, Tschernko und Wicher, betreffend Maßnahmen für den Zentralraum Graz.

Berichterstatter: Abg. Ing. Mag. Hochegger (4257).

Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 30.

Beschlußfassung (4268).

30. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 843/12, zum Beschluß Nr. 830 des Steiermärkischen Landtages vom 22. September 1998 über den Antrag der Abgeordneten Ussar, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Grabner, Kaufmann, Korp, Schrittwieser, Vollmann, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Heibl, Herrmann, Huber, Kröpfel, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schuster und Dr. Strenitz, betreffend den „Obersteiermark-Pakt“.

Berichterstatter: Abg. Schrittwieser (4257).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 30: Abg. Kröpfel (4258), Abg. Purr (4259), Abg. Wiedner (4259), Abg. Ing. Kinsky (4260), Abg. Schleich (4260), Abg. Porta (4261), Abg. Dr. Karisch (4262), Abg. Keshmiri (4263), Abg. Mag. Erlitz (4263), Abg. Majcen (4264), Abg. Dirnberger (4265), Abg. Beutl (4265), Abg. Ussar (4266), Abg. Tschernko (4266), Abg. Alfred Prutsch (4267), Abg. Huber (4267), Abg. Rieser (4267), Abg. Dr. Lopatka (4268), Abg. Vollmann (4268).

Beschlußfassung (4268).

31. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 1115/1, der Abgeordneten Vollmann und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die schwierige Situation der VOEST-Alpine Stahlrohr Kindberg GmbH.

Berichterstatter: Abg. Vollmann (4269).

Beschlußfassung (4269).

32. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1143/1, betreffend die Neukonditionierung eines der Firma „Hotelbetriebsgesellschaft der Therme Bluma GmbH. & Co. KG.“ gewährten Darlehens per 30 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Majcen (4269).

Beschlußfassung (4270).

33. Antrag, Einl.-Zahl 1147/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend steirisches Baukartell.

Rednerin: Abg. Mag. Zitz (4270).

Beschlußfassung (4270).

Dringliche Anträge des Liberalen Forums und der Grünen an Frau Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Beschäftigungsprogramme des Landes am Prüfstand.

Begründung der Dringlichen Anfrage: Abg. Keshmiri (4205).

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrätin Dr. Rieder (4207).

Dringliche Anfrage des Liberalen Forums und der Grünen an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, betreffend Beschäftigungsprogramme des Landes am Prüfstand.

Begründung der Dringlichen Anfrage: Abg. Keshmiri (4205).

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (4210).

Redner: Abg. Mag. Bleckmann (4214), Abg. Mag. Zitz (4216), Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (4219), Abg. Günther Prutsch (4219), Abg. Ing. Mag. Hochegger (4221), Abg. Gennaro (4224), Abg. Ing. Schreiner (4227), Abg. Dr. Brüner (4228), Abg. Riebenbauer (4230), Abg. Keshmiri (4231), Abg. Purr (4231), Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (4232), Abg. Dr. Flecker (4233), Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (4234), Abg. Schützenhöfer (4236), Abg. Mag. Bleckmann (4237), Abg. Mag. Zitz (4238), Abg. Dr. Flecker (4238).

Beschlußfassung (4237).

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Hohes Haus!

Heute findet die 52. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XIII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Klasic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist Herr Abgeordneter Schuster.

Hohes Haus!

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns.

Herr Abgeordneter Otto Heibl vollendete am 8. Mai sein 60. Lebensjahr. (Allgemeiner Beifall.)

Ich begrüße die 35 SchülerInnen der 4. Klasse der Hauptschule Wildon unter der Leitung von Herrn Hauptschuloberlehrer Herbert Caucic und Herrn Hauptschuloberlehrer Gerald Haller und weiters die 23 SchülerInnen der Haushaltungsschule St. Martin-Naas unter der Leitung von Frau Direktor Stefanie Klünsner und Frau Fachschuloberlehrerin Helene Wolf und Frau Fachschuloberlehrerin Berta Hofbauer. (Allgemeiner Beifall.)

Vom Landtagsklub der ÖVP wurde ein Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Ziele und Ergebnisse der Wirtschaftsförderung des Landes Steiermark“ eingebracht.

Gemäß Paragraph 71 GeoLT wird die heutige Landtagssitzung mit dieser Aktuellen Stunde eingeleitet.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Klubobmann Schützenhöfer das Wort. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Abg. Schützenhöfer (10.05 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Debatte der letzten Wochen hat mit Wirtschaftspolitik an sich nichts zu tun. Die Erregung war künstlich und wurde scheinbar inszeniert, weil die Fieberkurve in der SPÖ darauf ausgerichtet war, doch die substantiellen Unterschiede zwischen den beiden großen Parteien sind kleiner, als es die Interpreten des Konfliktes gerne hätten.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir uns darauf besinnen, für die Wirtschaft der Steiermark und damit für die Zukunft des Landes das Beste zu tun, was wir tun können. Lassen wir die Begleitmusik, und konzentrieren wir uns auf den Kern der Sache.

Ich möchte dazu für meinen Klub fünf Feststellungen treffen:

Erstens: Die Klein- und Mittelbetriebe sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Sie sichern die meisten Arbeitsplätze im Lande. 95 Prozent der Förderungs-fälle, das sind rund 60 Prozent aller budgetierten Fördermittel, ergehen an die kleineren und mittleren Betriebe im Lande. Meine Damen und Herren, wer anderes behauptet, sagt die Unwahrheit. Wir lassen nicht zu, große und kleine Betriebe in billiger parteipolitischer Manier gegeneinander auszuspielen. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweitens: Die steirische Wirtschaft ist auf Erfolgskurs. Wir liegen in den letzten beiden Jahren bei sehr wichtigen Daten, zum Beispiel beim Zuwachs an Beschäftigten, an der Spitze aller Bundesländer in Österreich. Die Arbeitslosenzahlen sinken, und zwar Monat für Monat, im Vergleich zum Vorjahr, wenn auch die Ausnahme die Regel bestätigt, aber jeder einzelne Arbeitslose, der arbeiten will, ist ein Arbeitsloser zuviel. Deshalb ist und bleibt für uns das Ziel „Arbeit für alle“, das wir niemals aufgeben. Aber wenn wir uns am Arbeitsmarkt umschauen, können wir feststellen, es bleibt dabei, wir haben den Umschwung geschafft, und wir haben ihn gemeinsam hart erkämpft.

Wir alle wissen, und das schränke ich ein, Politik kann nicht per Beschluß Arbeitsplätze schaffen. Sie kann aber Rahmenbedingungen setzen. Sie kann im öffentlichen Bereich Vorbildwirkung signalisieren, und vor allem, sie kann durch regionale Leitprojekte und die Stützung vieler kleiner Vorhaben in den Bezirken und Gemeinden Entwicklungen einleiten und auch fördern. Und genau das haben wir in der Steiermark, meine Damen und Herren, gemeinsam auch getan, und ich behaupte und bin stolz darauf, kein Bundesland tut für die Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplatzsicherung so viel wie die Steiermark unter Landeshauptmann Waltraud Klasnic. (Beifall bei der ÖVP.)

Vom Sonderinvestitionsprogramm bis zur Bauinitiative, von der Lehrplatzaktion bis zum Startjob und vom „Job 2000“ bis zum Verwaltungspraktikum und von der Neustartinitiative bis zum Steirischen Aktionsprogramm für Jugendbeschäftigung, vom Thermenland – wenn Sie so wollen – bis zum A1-Ring und vom Autocluster bis zum Ausbau unseres Tourismus haben wir als Bundesland Steiermark Leistungen vorzuweisen, die eine gute, ja eine sehr gute Bilanz der Regierung Klasnic ergeben. Und damit bin ich beim dritten Punkt. (Beifall bei der ÖVP.)

Genau das wirkt sich jetzt aus. Die Steiermark hat die Vorreiterrolle in der Südostregion übernommen. Im Vergleich der 243 EU-Regionen sind wir um 66 Plätze nach vorne marschiert. Wir nehmen nun Platz 53 als Wirtschaftsstandort ein.

Meine Damen und Herren, das ist doch etwas. Aber es ist kein Grund zu vordergründiger Zufriedenheit, selbstverständlich nicht. Diese Fakten sind aber eine Ermutigung, nicht mehr, aber eine Ermutigung, den begonnenen Weg konsequent weiterzugehen, und sie beweisen, daß wir den Hebel offenbar an der richtigen Stelle angesetzt haben und selbst in Krisenregionen, wie es die Obersteiermark war, die Talsohle durchschritten haben.

Ich sage noch einmal sehr deutlich: Es ist nicht alles eitel Wonne, aber wir sind nun vorne mit dabei.

Viertens: Diese erfreuliche Lage wirkt sich nun auch auf die Stimmung aus. Und nichts ist so wichtig wie ein wirtschaftsfreundliches Klima im Lande, wenn wir weiter Investoren ins Land bringen und die heimische Wirtschaft stützen wollen. 68 Prozent der Steirerinnen und Steirer sagen: Dieses Land entwickelt sich in eine gute Richtung. Damit sind wir österreichweit, was die Bundesländer anlangt, mit diesem Wert an der Spitze. Und das, meine Damen und Herren, und das lassen Sie mich sehr deutlich unterstreichen, möchte ich all jenen ins Stammbuch schreiben, die politisches Kleingeld sammeln wollen, indem sie die überwundene Krise wieder herbeireden und das Land krankjammern wollen: Dieses Land ist nicht krank. Es geht einen guten, den richtigen Weg, gerade auch in der Wirtschaftspolitik, und ich gratuliere unserem Wirtschaftslandesrat Herbert Pailerl zu seinen Initiativen. Ich danke ihm auch dafür. Er leistet exzellente Arbeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, genau diesen Weg wollen wir in großer Kooperationsbereitschaft und im Wissen, daß keiner von uns der Weisheit letzter Schluß ist und daher auch kompromißfähig und kompromißbereit sein muß, weitergehen, denn wir wollen gemeinsam etwas weiterbringen. Wir brauchen große und kleine Betriebe für die eine steirische Wirtschaft, um sie für die Herausforderungen des neuen Jahrhunderts in eine konkurrenzfähige Position zu bringen.

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal, eine der Grundvoraussetzungen für eine weitere gute Entwicklung wird sein, und das richte ich an uns alle, große Unternehmen nicht gegen kleine Betriebe auszuspielen oder den innersteirischen heiligen Krieg in der Frage Landesholdingbetriebe und Privatunternehmen auszurufen. Denn auch hier, für die Betriebe, die von der Landesholding betreut werden, und für die Privatunternehmer gilt eigentlich etwas ganz einfaches: Wir brauchen beide, aber nicht als Konkurrenz, sondern in Partnerschaft, und die Landesholding als Investor zum Beispiel dort, wo kein Privater in der Lage oder Willens ist, sehr viel Geld in die Hand zu nehmen, um eine Chance für eine Region zu eröffnen. Denn am Ende provitieren ohnehin beide, die Großen und die Kleinen. Es ist und bleibt daher unangebracht, den einen gegen den anderen auszuspielen oder den Klassenkampf in der Wirtschaftspolitik wieder einmal für eröffnet zu erklären.

Es gibt keinen Anlaß, von den Grundlinien der gemeinsamen Wirtschaftspolitik abzuweichen. Wir wollen Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, daß Betriebe Gewinne machen, damit sie den Sozialstaat retten können. Wir wollen aber als Land und als Staat nicht die betriebswirtschaftliche, sondern die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung aufstellen im Blick aufs Ganze, damit die soziale Ordnung im Lande nicht aus dem Lot gerät und damit unsere Regionen Zukunft haben und die Arbeitnehmer in diesem Lande, meine Damen und Herren, Zukunft haben. Wirtschaftsmarkt und soziale Marktwirtschaft ist für uns ein Begriffspaar, wenn es um die Zukunft des Landes und seiner Menschen geht. Und vor allem den Arbeitnehmern gilt es, im eigenen Land Arbeitsplätze bieten zu können,

damit vielen Familien, Tausenden Familien, auch in Zukunft ein Stück Lebensglück vergönnt ist, und es bleibt daher Hauptsorge und Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, daß es eine gute Wirtschaft und Arbeitsplätze im Lande gibt, denn Arbeit hat mit Sinnstiftung zu tun. Es ist für uns der schönste, der wichtigste und der größte Auftrag, dafür zu sorgen, alles zu tun, was ein Land tun kann, damit es eine freie soziale Marktwirtschaft und sichere Arbeitsplätze im Lande gibt. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP. – 10.15 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Nunmehr ersuche ich den als zuständig bezeichneten Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Paierl um die Abgabe einer Stellungnahme. Die Redezeit beträgt ebenfalls zehn Minuten.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (10.16 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bin aufrichtig dankbar für die Möglichkeit, im Rahmen dieser parlamentarischen Aktuellen Stunde zu einem der wichtigsten Themen unseres Landes zehn Feststellungen machen zu können und eine Bitte auch an den Landtag richten zu dürfen.

Erste Feststellung: Der erfolgreiche Wandel.

Die Steiermark, meine Damen und Herren, hat in den letzten Jahren eine, auch international gesehen, der heftigsten strukturellen Veränderungen in seiner Wirtschafts- und auch Arbeitsplatzstruktur durchlebt. Gingen in der Obersteiermark und in Teilen der Weststeiermark sowie auch im Raum Graz traditionell grundstofflastige Produktionsarbeitsplätze verloren, so haben in der Süd-, West- und Oststeiermark insbesondere Agrarbetriebe ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit eingebüßt. Die Zahl der dadurch verlorengegangenen Arbeitsplätze konnte landesweit nicht nur ersetzt werden, sondern mit insgesamt 433.514 – Ende 1998 offiziell gezählt – Beschäftigten haben wir heute einen Höchststand seit 1945. Betrag nämlich der Beschäftigungszuwachs zwischen 1995 und 1998 im Österreichdurchschnitt 0,73 Prozent, das war ein Plus von absolut 23.054 Arbeitsplätzen, so hat die Steiermark einen Beschäftigungszuwachs, das Doppelte, nämlich in der Größenordnung von 1,44 Prozent, das waren knapp 6000, zu verzeichnen. Meine Damen und Herren, weil das Argument immer auftaucht, der Zuwachs der Teilzeitjobs, der geringfügig Beschäftigten ist in der Steiermark geringer als im österreichischen Durchschnitt. Es ist daher nicht verwunderlich, daß unabhängige Experten und auch unabhängige Medien der letzten Jahre vom „Jobwunder Steiermark“ berichten.

Zweite Feststellung: Die Innovationskraft des Landes.

Die gesamte steirische Landespolitik, ich betone, die gesamte steirische Landespolitik, war wie kaum eine andere Region gefordert, ein neues schlagkräftiges Wirtschaftsförderungsinstrument aufzubauen, das als oberste Zielsetzung die Anhebung der Wirtschaftskraft und damit die Sicherung sowie Verbesserung der Beschäftigungslage verfolgt und folgende Schwerpunkte aufweist. Sie können das auch in den Unterlagen, die verteilt wurden, selbst nachlesen.

Neugründungen („Werde Unternehmer“): Wir haben in den letzten Jahren die höchsten Gründungsraten der Unternehmungen.

Wachstum von Technologie und innovationsorientierten bestehenden Betrieben, Unternehmungen im Wachstum, wie das Paket der Wirtschaftsförderung auch heißt.

Wirtschaftsbezogene Forschung und Entwicklung im Kompetenzzentrum, hier dankenswerterweise auch in guter Kooperation und Abstimmung mit dem Wissenschaftsreferenten und dem Wissenschafts- und Forschungsressort in der Landesregierung.

Höherqualifizierung von Arbeitskräften; Jobfit-Programme, auch hier hat sich eine gute Kooperation nicht nur mit dem AMS, sondern auch mit dem Sozialressort in der Landesregierung eingespielt.

Kooperationen jeglicher Art, Clusterbildung, Unternehmensnetzwerke. Auch hier bin ich dankbar für weit über die Parteigrenzen und auch über Verbändegruppen hinausreichende Kooperationsbereitschaft.

Der Technologietransfer, Impulszentren, Sie wissen, das erste und lange Zeit einzige Projekt eines Technologieparks hat es in der Steiermark gegeben.

Und letztlich auch die Frage der Ökologisierung, die Verbesserung der Umweltbedingungen, ein wichtiger Wettbewerbsvorteil auch für die Unternehmungen am Standort Steiermark.

Dritte Feststellung: Das Wachstum

Diese Steirische Wirtschaftsförderungspolitik und Wirtschaftspolitik im gesamten war in einem hohen Maße mitverantwortlich, daß in einem Klima innovations- und technologiefreudiger Unternehmensstrategien (nicht einzelne Politiker sind sozusagen verantwortlich, sondern eben diese Unternehmensstrategien) über die Steiermark heute als das Musterland der Bewältigung eines Strukturwandels europaweit gesprochen wird, und die jüngsten WIFO-Daten und Analysen beweisen das auch sehr eindrucksvoll. Das reale Bruttoinlandsprodukt der Steiermark liegt im Zeitraum 1993 bis 1998 mit 3,9 Prozent an der Spitze der Bundesländer und weit vor dem Österreichdurchschnitt mit 2,5 Prozent. Auch 1998, einem Jahr, wo gewisse konjunkturelle Umgruppierungen bereits vom Export in die Inlandsnachfrage stattgefunden haben, hat es trotzdem wiederum ein großes Wachstum gegeben mit 4,3 Prozent. Auch im Zuwachs, das sagte ich schon im Punkt zwei der Feststellung, an Arbeitsplätzen liegt die Steiermark damit an der Spitze der österreichischen Bundesländer.

Vierte Feststellung: Die Kundenorientierung

Die steirische Wirtschaftsförderung hat sich durch eine ganz klare Trennung – wir haben das oft hier mit Ihnen diskutiert – zwischen wirtschaftspolitischen Rahmenvorgaben, den Programmen und mittlerweile einer operativen Umsetzungseinheit ohne parteipolitische Einflußnahme ausgezeichnet. Die Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln erfolgt von einer Stelle anhand von EU-notifizierten und wettbewerbsrechtlich geprüften und bestätigten Richtlinien in Form von Dienstleistungspaketen kundenorientiert und unbürokratisch. Und an dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitern in dieser Wirtschaftsförderungsgesellschaft und den Tochtergesellschaften zur Erreichung des ISO-Zertifikates nach 9001 gratulieren. Der Förderkompaß liegt auch auf Ihren Tischen.

Fünfte Feststellung: Die Effizienzfrage

Experten, und nicht parteipolitische Lobbyisten sorgen für einen sehr hohen Effizienzgrad in der Abwicklung dieser Förderprogramme. Und, meine Damen und Herren, Sie werden es selbst erleben, es muß auch sehr oft nein gesagt werden, und der Investor hat zumindest bisher ein hohes Maß an Sicherheit. Im übrigen ist der Aufsichtsratsvorsitzende dieser SFG ein Unternehmer. Es wurde und es wird kein Projekt abgelehnt, das als förderungswürdig eingereicht wurde. Förderungen sind ausschließlich von der Qualität des Projektes abhängig und berücksichtigen selbstverständlich Arbeitsplatzeffekte, Umweltfragen. Es gibt hier dementsprechende Auflagen in Förderverträgen. Ab einer bestimmten Größenordnung wird auch jedes Projekt einer sehr strengen Begutachtung durch einen Wirtschaftsförderungsbeirat unterzogen. Großprojekte wurden bisher auch immer einstimmig in der Landesregierung beschlossen. Im übrigen, der auch heftig diskutierte Fall Philips Lebring zwölfmal bisher seit 1994 einstimmig.

Die Standortattraktivität als sechste Feststellung:

Die Steiermark hat bei weitem nicht die höchsten Förderungsmöglichkeiten. Sie liegen europaweit in den Ziel-1-Gebieten und auch in unserer Nachbarschaft im Burgenland mit bis zu 70 Prozent. Unsere liegt bei maximal 25 Prozent. Diese Regionen locken auch mit Steuervorteilen, speziell also die Ostregion. Unser Wettbewerbsvorteil, meine Damen und Herren, liegt in der Attraktivität der Gesamtpakete, wie etwa auch kompetenter, fleißiger Mitarbeiter, hohes Know-how und schnelle Verfahren. Auch hier ein Dank den Mitarbeitern in der Gewerbeabteilung für die Erlangung des TÜV-Pickerls. Die gesamten günstigen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes dürfen aber nicht drüber hinwegtäuschen, daß wir selbstverständlich täglich gefordert sind, hier diese Standortfaktoren zu verteidigen. Und gerade jetzt auftauchende Diskussionen um Energiekosten, um Verkehrskosten, Stichwort Roadpricing, und die Telekomkosten sind wichtige Wettbewerbsfragen für den Standort Steiermark und für die Frage der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Siebtens: Der gesunde Mix in der Wirtschaftsstruktur.

Ich lehne - das habe ich schon oft öffentlich gesagt - eine unsachliche Diskussion, bei der eine Bevorzugung von Großbetrieben gegenüber von Kleinbetrieben unterstellt wird, entschieden ab, sie ist falsch und irreführend. Eine Unwahrheit - das wissen die, das ist das Sprichwort - wird nicht wahr, auch wenn man sie noch so oft wiederholt. Wirtschaftspolitisch, meine Damen und Herren, müssen wir einen gesunden Mix an technologieorientierten und wertschöpfungsstarken sowie exportorientierten Mittel- und Großbetrieben einerseits und leistungsfähigen, kleinen, mittelständischen, lokalen und regionalen Dienstleistern des Gewerbes, des Handwerks und des Handels andererseits dafür eintreten. Zwischen klein und groß gibt es kein Entweder-Oder, sondern nur ein Sowohl-Als-auch. Es hat auch schon der Klubobmann Schützenhöfer eindringlich dargestellt. Es gibt auch keine Dominanz von Großbetrieben, und es ist eine Illusion, glauben zu machen, daß 100 Kleinbetriebe

mit je zehn Mitarbeitern einen Großbetrieb mit 1000 Mitarbeitern ersetzen könnten. Die Kleinen brauchen AT&S, Siemens, Magna, Steyr-Fahrzeugtechnik, VOEST-Alpine, Verdichter, Austria Druckguß und Philips. Ich bin auch schon auf Ihre Reaktionen gespannt, vor allem auf die Reaktionen jener, die sich hier bei dieser Diskussion sehr hervortun, wenn das erste derartige Unternehmen nicht mehr in der Steiermark investiert - ich wünsche mir das nicht!

Achtens: Die Funktion von Leitbetrieben:

Eine aktuelle Untersuchung der Universitätsinstitute für Wirtschaftswissenschaften und Volkswirtschaft an den Universitäten Graz und Klagenfurt über die regional- und volkswirtschaftlichen Auswirkungen der konkreten acht Großprojekte - ich erwähnte sie schon - hat folgendes Ergebnis erbracht:

13 Milliarden Schilling Investment. Das Wertschöpfungswachstum plus 10 Milliarden per anno nachhaltig gesamtwirtschaftliche Beschäftigungseffekte von 10.000 Arbeitsplätzen, finanzwirtschaftlicher Rückfluß - man höre und staune - vor allem über Steuern und Sozialbeiträge 5 Milliarden per anno. Das heißt, der Einsatz dieser Fördermittel von Bund und Land in der Höhe von 50 zu 50 Prozent der Größenordnung von insgesamt 2,5 Milliarden hat sich bereits in einem halben Jahr amortisiert, wenn Sie es betriebswirtschaftlich bewerten würden.

Neuntens: Die Herausforderung:

Meine Damen und Herren - (Präsident: „Bitte, Herr Landesrat, zum Ende zu kommen, die Zeit ist abgelaufen!“) ich komme zum Ende - der Strukturwandel wird nicht größer, sondern kleiner, und ich glaube, daß es deswegen auch notwendig ist, daß die erfolgreichen Programme der steirischen Wirtschaftsförderung ausgeweitet werden. Wir haben diesbezüglich auch in der Landesregierung ein gutes Einvernehmen bereits erzielt, und wir werden diese Instrumente etwa eines Defensivfonds oder auch eines Offensivfonds für Venture-Capital-Projekte entsprechend umsetzen.

Die Dimension zum Schluß:

Das Sozialressort, Frau Kollegin Rieder, um keine falschen Schlüsse jetzt auch da erzeugen zu wollen, aber das Sozialressort verwaltet 4,5 Milliarden Schilling im nächsten Jahr, wenn es also nach dem Budgetentwurf des Finanzreferates geht. Das ordentliche Wirtschaftsbudget ist genau 10 Prozent davon. Das Sozialressort verwaltet 10 Prozent des Gesamtlandesbudgets, das Wirtschaftsressort ein Prozent.

Eine abschließende Bitte, meine Damen und Herren: Der Standortwettbewerb wird nicht einfacher, er wird heftiger. Meine Bitte ist, auch an Sie als Führungskräfte dieses Landes: Wir sind keine Krisenregion, kein Industriefriedhof, kein Förderungsschlaraffenland auf der einen Seite oder gar ein Aschenputtel auf der anderen Seite, sondern ein sehr moderner, selbstbewußter Hochtechnologiestandort, eine helle Region in Europa, für die es sich lohnt, auch politisch hart zu arbeiten und Problemlösungen anzubieten, nicht nörglerisch pessimistisch zu sein, sondern positiv optimistisch.

Wenn der Abgeordnete Schützenhöfer meint, daß mehr als zwei Drittel unserer Landsleute glauben, daß wir auf einem guten Weg sind, meine Damen und

Herren, enttäuschen Sie diese Menschen durch offensichtlich kurzfristige Parteipolitik nicht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 10.28 Uhr.)

Präsident: Die Redezeit der weiteren Teilnehmer in der Aktuellen Stunde beträgt fünf Minuten, die auch bitte, wenn irgend möglich, eingehalten werden mögen.

Die Redezeit der im Verlangen nicht bezeichneten Mitglieder der Landesregierung ist auf die Redezeit jenes Klubs anzurechnen, dem sie angehören.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (10.29 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf vorweg feststellen, meine Damen und Herren, daß es grundsätzlich einmal darum geht, auch anzuerkennen – und es gibt niemanden, der sagt, wir tun nur krankjammern, weil, Herr Landesrat Paierl, Sie haben schon wieder unterstellt, so quasi, es ist alles Jubelmeldung. Ich würde Sie in irgendeiner Form einmal ersuchen, gehen Sie in die Obersteiermark, gehen Sie in den Bereich Liezen, gehen Sie in die Oststeiermark und sagen Sie dort, es gibt eine Jubelmeldung über die steirische Situation, „Jobwunder Steiermark“. Wir sind der Meinung, und das unterscheidet uns, und in fünf Minuten kann ich nur ganz kurz in Sätzen auf den Punkt kommen: Der Unterschied zwischen der ÖVP und der SPÖ ist der, daß die ÖVP sagt Jubelmeldungen, „Jobwunder Steiermark“. Wir sagen, es ist vieles erreicht worden, das ist keine Frage, aber wir können uns verbessern auf Grund dessen, was wir bereits gesagt haben. Daß wir viele Pendler haben, die nach Wien pendeln und in andere Bundesländer, daß wir die gerne in der Steiermark beschäftigt hätten, nicht nur dann zurückkriegern, wenn sie dort keine Arbeit haben und wir sie dann in der Arbeitslosenstatistik haben – erster Punkt. (Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Punkt: Das Ballungszentrum, und ich bin ein Grazer, natürlich gibt es die Autoindustrie, wo sich die Arbeitsplätze vermehren, das spielt sich alles bitte in den Ballungszentren ab. Dort wissen wir schon nicht mehr, wo wir die Leute hernehmen. Die müssen wir schon mit dem Autobus herfahren. Ich frage Sie, Herr Landesrat Paierl, wenn ich heute in der Zeitung lese – am Samstag war es –, das SAAB nach Ilz kommen und dort auch wieder produzieren will – super, klass – nur, ich warne davor, und das ist wieder der Unterschied zwischen uns: Wir haben die leidliche Erfahrung in der Grundstoffindustrie gemacht. Das war dynamisch, dort hat sich alles aufgebaut. Heute erleben wir diesen Umkehrschluß, daß wir grundlastig oder automobillastig sind. Und wir haben die Erfahrungen, daß wir so abhängig sind.

Meine Damen und Herren, es ist keine lustige Geschichte, wenn 1400 Leute zur Zeit in der Automobilindustrie bei Eurostar und in Voitsberg bei Lear-Seating einfach Kurzarbeit machen müssen für drei Monate, weil einfach der Markt zurückgegangen ist und die Auswirkungen in dem Automobilcluster so groß sind. Wir unterscheiden uns als SPÖ von der

ÖVP: Die ÖVP ist mit dem Zustand in der Steiermark zufrieden, wir sagen „verbessern“. Es kann immer noch besser werden.

Die Kernfrage – auf die möchte ich mich beschränken – ist, soll die Politik, wenn sie auch öffentliche Mittel einsetzt, mitreden? Wir sagen ja, die ÖVP sagt nein. Weil die ÖVP sagt, gebt das Geld der Wirtschaft, die wird es schon machen, die wird es schon gut anlegen. Und wir sehen ja, in den Bereichen, wo viel Geld hineingeflossen ist, die Dinge dann auch danebengelassen sind.

Ich oder wir, unsere Fraktion, glauben, daß das eine Verpflichtung ist, wenn öffentliche Mittel, Steuermittel, hineingegeben werden, daß die Politik bitte hier mitreden muß. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir unterscheiden uns in der Frage der Sorge um die Arbeitsplätze in den Regionen. Und, Herr Landesrat, weil es in der Zeitung schon gestanden ist, das ist kein Justamentstandpunkt, daß wir im Turn-Around-Fonds, dem sogenannten hochgepriesenen privaten Fonds, ablehnen über die Meind-Bank, sondern wir glauben, und es gibt, da bin ich unverdächtig, Herr Landesrat, Sie kennen sie, eine Studie des Herrn Prof. Gölles, der sagt, daß die derzeitigen Instrumentarien der Wirtschaftsförderung nicht ausreichen, wenn ein Betrieb in Schwierigkeiten kommt, da haben wir einige jetzt, die bitte nur kurzfristig in Problemen sind, daß wir eingreifen können. Es ist immer letztlich die Politik aufgefordert und notwendig, daß sie dann eingreift, wenn in einer Region Hunderte Arbeitsplätze weggehen. Daher glauben wir, daß wir ein Instrumentarium schaffen müssen, daß eine Möglichkeit besteht von der Politik einzugreifen, und wir haben einen Antrag eingebracht, schon seit langem, so eine ähnliche Konstruktion wie die GBI, die Gesellschaft für Bundesbeteiligungsindustrie, zu installieren für die Steiermark, weil wir Probleme haben. Heißt aber nicht, daß wir jedem Betrieb, der überhaupt keine Überlebenschance hat, helfen müssen und können in der Politik. Nur dort, wo die Voraussetzungen sind, wo man oft nur kurzfristig Übergänge braucht, paßt das Instrumentarium der Wirtschaftsförderung nicht. Und lassen Sie sich bitte auch etwas einfallen, daß wir unsere bestehenden Strukturen nutzen. Ich bin nicht bereit, daß man eine Konstruktion finanziert, wo Management bezahlt wird, wo das Land zig Millionen in die Hand nehmen muß, wo Private für private Gewinne privatisieren. Und wenn es nicht geht, und die sagen, der Betrieb interessiert uns nicht, ist letztlich wieder die Politik gefordert.

Herr Landesrat, das ist in aller Kürze unser Unterschied. Wir sagen verbessern, wir sagen mitreden, wenn wir Mittel hergeben, und bitte seien Sie vorsichtig in Zukunft bei Zusagen für Großprojekte, weil die sind dann meistens bindend. Ich habe eine Unterlage mit, ich werde sie heute noch unterbringen, daß die Kleinbetriebe im Gegensatz zum Kollegen Schützenhöfer, wie er gesagt hat, es ist eh alles in Ordnung, weit, weit unter dem Wert gefördert werden wie die großen, ungeschaut, und dann letztendlich die Aufgaben oder die Vorgaben nicht einhalten. Das ist unsere Politik. (Beifall bei der SPÖ. – 10.34 Uhr.)

Präsident: Bedanke mich, Herr Abgeordneter, daß Sie Ihre Redezeit so genau eingehalten haben.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollege Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile es ihm.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (10.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben eine Heerschau all jener Maßnahmen gehört, die von seiten der steirischen Regierung, sprich Landesrat Paieryl, über Aktivitäten gesetzt wurden, was getan wurde, wie es getan wurde. Wir haben bereits die ersten Kritikpunkte gehört. Und ich stehe nicht an zu sagen, es hat sich einiges getan im Land Steiermark. Nur, Herr Landesrat, gestatte mir, auch jene Kritik anzubringen, die angebracht ist und die notwendig ist, damit auch jene Regionen an diesem von dir „Jobwunder“ genannten Bereich auch teilnehmen können.

Natürlich haben wir Betriebsansiedlungen bekommen, wir haben neue Ballungszentren an Industriebereichen, während man in jenen Bereichen, wo traditionell das Industriebewußtsein und die Bevölkerung und die ausgebildete Jugend in Richtung Industriebereichen diese Arbeitsplätze verloren hat, dort ist das doch im wesentlichen vorbeigegangen, und man hat speziell in Bereichen angesiedelt, die völlig neu sind und natürlich auch nicht jenes Potential an Arbeitskräften zur Verfügung haben. Und daher kam es zu einer Sogwirkung in Richtung dieser neuen Arbeitsstellen und Arbeitsplätze. Und dieses Problem spüren wir in der Obersteiermark ganz deutlich. Natürlich muß es hier einen regionalen Ausgleich geben, und wir predigen diesen regionalen Ausgleich, weil wir nicht nur den Großraum Graz im Auge haben, sondern die Steiermark. Und in einem bin ich mit Ihnen allen einer Meinung: Es ist die Aufgabe der Politik, sich mit der Wirtschaft auseinanderzusetzen und etwas für die Wirtschaft zu tun. Nur bitte das soll nicht heißen, daß die Politik in die Wirtschaft eingreift, sondern die Wirtschaft hat lediglich dafür zu sorgen, und das mit aller Vehemenz, Rahmenbedingungen zu schaffen, daß sich die Betriebe, sowohl die kleinstrukturierten als auch die großen, entsprechend entwickeln können. Und das, meine Damen und Herren, ist nicht damit abgetan, daß Rot und Schwarz Wettbewerbe in Förderprogrammen - jetzt haben wir eine neue kleine Pleitenholding, und das, und das - machen, sondern das ist die Aufgabe des Staates Österreich und beginnt bei der Steuerpolitik. Wenn ich den Unternehmungen permanent, um andere Dinge zu finanzieren, den Steuerhahn aufdrehe und sie zwingen, mehr zu zahlen, dann kann ich nicht erwarten, daß sie sich wirtschaftlich in voller Breite erhalten können. Und auch jene Mittel, Herr Landesrat, die wir großzügigst einsetzen, um Arbeitsplätze zu erhalten, indem man Betriebsgründungen unterstützt, und manche Betriebsgründungen unterstützen wir ja schon bis zum zehnten Mal, der dann sagt, Kinder, es geht nicht so weiter, ich muß wieder Arbeitsplätze freistellen und, und, und. Und wir fördern, und fördern, und fördern hinein. Und dieser Förderungswettbewerb oder der Wettbewerb um die Standorte ist ja österreichweit voll im Gange. Also, wir haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß - und das ist leider Gottes nicht in unserem Wirkungsbereich - aber wir haben in Richtung Wien, in Richtung Bund alles zu unternehmen, um den Steuerdruck von den Unternehmungen herunterzu-

bringen, damit sie die Möglichkeit haben, ihre Betriebe zu entwickeln und damit jene Voraussetzungen zu schaffen, daß wir wiederum - und das ist der Kern all dieser Maßnahmen - dafür sorgen, daß sich neue Arbeitsplätze bilden und wir die Arbeitslosigkeit zurückdrängen. Und da sind wir einer Meinung, Kollege Schützenhöfer. „Jeder Arbeitslose ist einer zuviel“, vollkommen richtig. Aber wir werden auch diese Arbeitsproblematik nicht damit schaffen, daß man dann im Regierungsprogramm in Aussee beschließt unter dem Titel „Aktion Trendwende“, eine Jobaktion ins Leben zu rufen, wo man dann Leute zwei Tage in der Woche zur Ausbildung auf vier Stunden hereinholt und diese 40.000 Leute, die von dem Programm betroffen sind, aus den Arbeitslosenstatistiken herausnimmt. So wird die Trendwende nicht stattfinden. Trendwende kann nur dann stattfinden, wenn wir eine gesunde Wirtschaft haben, die das macht.

Und, Herr Kollege Paieryl, es ist nicht so, daß alle kleinen Unternehmen zufrieden sind und sich erholt haben. Schauen Sie hinauf in die Tourismusregionen. Die Betriebe selbst sind zutiefst verschuldet, und es ist bereits soweit, daß wir eine Situation haben, wo die jungen Nachfolger das Unternehmen gar nicht mehr weiterführen und übernehmen können, weil sie die Lasten nicht mehr tragen können. Wir haben also dafür zu sorgen, erstens Steuerdruck, zweitens auch die Infrastruktur, das betrifft den Verkehr und viele andere Bereiche, um dort hinzukommen, wo wir hinwollen. Und dafür sehe ich am Horizont noch sehr geringe Möglichkeiten. Und wenn nicht sofort und raschest von seiten des Landes Steiermark auch in Richtung Bund entsprechende Aktionen gesetzt werden, was den Verkehr, was die Steuer und andere Dinge betrifft, dann werden wir mit dem Problem zwar partiell und lokal in einem oder anderem Bereich zu Rande kommen, aber wir werden es nicht lösen, und wir müssen dort die Lösungsansätze suchen, wo sie am schnellsten wirken - bei der Steuer. Wir haben dafür Modelle, es gibt Möglichkeiten, das zu tun, und wir sollten raschest davon Gebrauch machen. (Beifall bei der FPÖ. - 10.40 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (10.40 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In aller Kürze zuerst, trotz der kurzen Zeit, eine Vorbemerkung: Obwohl ich vergangene Woche gelesen habe, daß unabhängig davon, was dieser Landtag diskutiert und was er beschließt, es ein Regierungsmitglied gibt, für das unsere Beschlüsse und Debatten offensichtlich unbedeutend sind, so werde ich mich trotzdem bemühen, hier meine Gedanken darzulegen in der vollen Überzeugung, daß das, was wir im Landtag debattierten, daß, was wir im Landtag beschließen, für dieses Land sehr wichtig ist, zumindest auch so wichtig wenn nicht wichtiger als manche Aktivitäten eines Regierungsmitgliedes. Und ich verahre mich gegen diese Attacke auf unsere Arbeit hier, wo wir uns bemühen, im Rahmen unserer Möglichkeiten, die oft sehr reduziert sind, das Beste zu geben. Aber es wird vielleicht noch Gelegenheit sein, darauf einzugehen. Ich bin jedenfalls tief betroffen, wie Einrichtungen

dieser Demokratie, dieses Landes, durch Regierungsmitglieder in den Schmutz, in den Dreck gezogen werden und degradiert werden. Aber das nur zur Klarstellung, was meine Redezeit gleich um eine Minute reduziert.

Zum Kollegen Gennaro, ich bin nicht immer seiner Meinung, aber ich bin 100prozentig seiner Auffassung, daß es notwendig und sinnvoll ist, auch im Lande eine ähnliche Einrichtung wie die GBI, die Pleitenholding, zu schaffen, wobei das Wort „Pleitenholding“ einen Beigeschmack hat. Aber ich glaube trotzdem, daß es sinnvoll, zweckmäßig und richtig ist, eine Einrichtung zu schaffen, die dazu beiträgt, daß Betriebe, die in Schwierigkeiten sind, Betriebe, die im Konkurs oder im Ausgleich sind, daß die entsprechend aufgefangen werden. Dazu stehe ich, und darum bin ich voll auf der Linie der SPÖ in diesem Fall. Herr Kollege Flecker hat das leider Gottes nicht mitgehört, aber ihr werdet es ihm ausrichten, daß ich in dem Fall diese Meinung unterstütze, wobei mir bewußt ist, daß meine Unterstützung natürlich nur von sehr geringer Auswirkung ist, aber trotzdem, es soll eine moralische bei den Verhandlungen der nächsten Monate sein.

Ein Zweites, und da kann ich beim Kollegen Vesko anschließen. Wir alle wissen, wie wichtig Arbeitsplätze für die Menschen sind, menschenwürdige Arbeitsplätze, und vor allem für unsere Jugend, um der Jugend Sinn zu geben. Gerade deshalb bedauere ich, weil wir ja von den Rahmenbedingungen der Politik gesprochen haben, daß es nicht möglich war, im Rahmen der Steuerreform auf Bundesebene hier entsprechende Akzente zu setzen. Ich halte es für grundverkehrt, wenn wir alle wissen, und er Erhart Eppel in Deutschland hat gesagt, schlimm ist auch, daß die Politiker oft nicht tun, was sie wissen. Wenn wir alle wissen, daß wir Arbeitsplätze und das Schaffen von Arbeitsplätzen entlasten müssen und Energie und Maschinen belasten müssen, dann verstehe ich als kleiner Grün-Politiker, als kleiner Abgeordneter ja nicht, warum es nicht möglich war, im Parlament, im Nationalrat, im Bundesrat hier diese Weichenstellung vorzunehmen, daß wir die Rahmenbedingungen schaffen, daß Arbeitsplätze geschaffen werden, daß Menschen eingestellt werden und daß wir hier diese Energiesteuer einführen für nichterneuerbare Energien, die schon Dallinger – und wie oft wird er von der Gewerkschaft gepriesen – die schon Dallinger vor mehr als zehn Jahren gefordert hat. Ich halte das für ein großes Versäumnis. Und, Frau Landeshauptfrau, das wäre auch Aufgabe der ÖVP im Bund gewesen, diese ökologische Steuerreform in die richtige Richtung über die Bühne zu bringen.

Und, Herr Landesrat Paierl, du weißt, daß ich in vielem deine Positionen unterstütze, aber eine Bitte noch: Wenn es heißt, Parteipolitik spielt keine Rolle, dann sollte man es auch soweit ernst nehmen, daß Anträge und Vorschläge der Grünen, wenn sie hier eingebracht werden, dann auch umgesetzt werden. Wenn ich einen Antrag heute einbringe, daß für die Steiermark eine Hanfswinge errichtet werden soll, dann liegt der Antrag einmal sieben Monate, der Kollege Riebenbauer verzögert es dann, und das ist dann Wirtschaftsförderung im Sinne von objektiver Förderungspolitik.

Ein Weiteres: Die Frage, wieweit der Staat, die Politik in die Wirtschaft eingreift, wo die Grenze zu ziehen ist, ist für mich immer wieder pragmatisch im Einzelfall zu lösen. Die Themengründungen in der Steiermark sind ein Beispiel erfolgreicher Wirtschaftspolitik des Landes. Da hätte kein Privater investiert. Und alle in der Steiermark, die ganze Steiermark, und vor allem aber auch die Südoststeiermark und die Oststeiermark profitieren von dieser Investition. Ich bin der Meinung, daß, wenn sich keine Privaten finden bei sinnvollen Investitionen für die Schaffung von Arbeitsplätzen, dann sollte auch der Staat, die Politik und auch das Land Steiermark eine Initialzündung, eine Initialhilfe geben. Da bin ich zutiefst davon überzeugt, und ich wehre mich dagegen, wenn man sagt, nur die Privaten können gut wirtschaften, und der Staat wirtschaftet schlecht. Es gibt genügend Beispiele, die das Gegenteil beweisen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Das darfst du nicht mir sagen!“) Ein Letztes, es blinkt schon, sieben Sekunden, ein Letztes, Herr Landesrat Paierl, ich halte es auch für schädlich, wenn zum Beispiel in der Regierung die Förderung Verdichtet diskutiert wird. Und nur, weil dort die SPÖ eine Woche verzögert, weil sie das genauer anschaut, dann in den Lokalblättern steht, nur die ÖVP hat diese Förderung herbeigeführt, hat diese Förderung bewirkt, und es steht dort, daß die SPÖ und die FPÖ dagegen waren. Ich halte das für sehr kontraproduktiv, und ich würde mir wünschen, daß die Leute wirklich merken, daß man hier an einem Strang zieht. (Beifall bei den Grünen, der SPÖ und ÖVP. – 10.46 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, um den Pegel der Lautstärke zu senken – man hat mir gesagt, daß die Damen und Herren im Zuschauerraum kaum den Ausführungen folgen können –, bitte ich um entsprechende Ruhe im Zuschauerraum, aber auch bei den Herrschaften hier im Saal.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Keshmiri (10.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Tribüne!

Landesrat Paierl hat vorhin ein Lobwort auf die Wirtschaftsförderung und auf die Beschäftigtenzahlen (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Die Wirtschaft!“) in der Steiermark und im Zusammenhang auch damit auf die Beschäftigten gesprochen. Wir werden heute eine Dringliche Anfrage einbringen in bezug auf die Arbeitslosen, und ich will damit sagen, daß hier, was hier an Beschäftigtenzahlen vorgelegt wird, unseres Erachtens nicht der Tatsache entspricht. Ich möchte das auch deswegen sagen, weil im letzten Wirtschaftsbericht 1997 fast ausschließlich auf den Zuwachs der Beschäftigten eingegangen ist, und nicht auf die tatsächlichen Zahlen der Arbeitslosen. Das, meine ich, wird schon etwas verschleiert, und da sollte man schon Farbe bekennen und Fakten sagen, wie es tatsächlich mit den Arbeitslosenzahlen in der Steiermark aussieht.

Wir haben etwas recherchiert im Zusammenhang mit unserer Dringlichen. Ich möchte jetzt nur ein paar Zahlen nennen: Die Jugendarbeitslosigkeit ist um 2,2 Prozent ungefähr über dem Österreichdurch-

schnitt. Die Frauenarbeitslosigkeit steigt seit 1995 kontinuierlich an, und die Arbeitslosenquote hat sich im Bezirk Hartberg, obwohl es im Jahre 1997 eine sehr hohe Wirtschaftsförderung gegeben hat, um etliche Prozent erhöht und hat die „Spitzenrolle“ in der Steiermark eingenommen. In Liezen ist auch zusätzlich noch die Arbeitslosenzahl um 3,7 Prozent gestiegen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paiarl: „Wieviel hat Hartberg jetzt?“) 15,5 Prozent. (Landesrat Dipl.-Ing. Paiarl: „8,8 Prozent!“) Und wenn der Herr Kollege Gennaro davon spricht, er möchte gerne mitreden in der Politik und er möchte politisch eingreifen in Schaffung von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit einer Verstaatlichung oder im Zusammenhang mit einer Renaissance des Staates, dann frage ich Sie, Herr Kollege Gennaro, was haben Sie speziell für die Obersteiermark gemacht, wo es eine Reduzierung von Arbeitsplätzen gegeben hat in bezug ganz konkret auf die Verstaatlichte in Leoben? Damals ist die Obersteiermark, speziell Leoben, in einen Dornröschenschlaf versunken, und die Politik hat versagt. Die Politik hat zehn oder 15 Jahre nichts gemacht. Ich will also jetzt nicht krankjammern, aber Faktum ist, daß in der Obersteiermark einige Jahre nichts gemacht worden ist, und zwar nur deswegen, weil vorher der Staat in die Wirtschaft eingegriffen hat. Ich gehe davon aus, daß Sie offensichtlich aus dieser Erfahrung noch immer nichts gelernt haben. Wie wir sehen, daß die Auswirkungen feudal in der Obersteiermark nach wie vor zu sehen sind, obwohl jetzt einige Umsetzungen schon gemacht worden sind, Kompetenzsetzung ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber wir sind noch lange nicht dort, wo wir hingehören.

Herr Kollege Grabner hat bei der Budgetdebatte im Jahre 1997 davon gesprochen, er hätte gerne eine Renaissance des Staates. Ich habe das damals nicht so ernst genommen, aber jetzt, wenn ich mir das anschau, was sich in der letzten Zeit speziell von der SPÖ getan hat, dann wird mir ganz ehrlich gesagt angst und bange. Es geht nicht nur darum, daß man bei den Arbeitsplätzen parteipolitisch miteinbezogen werden möchte, es geht auch darum, daß man Thermen aufkauft, es geht auch darum, daß man Lifte aufkauft, und ich würde sagen, wir vom Liberalen Forum, wir werden diesen Trend der SPÖ, ganz speziell der SPÖ, sicher nicht unterstützen, und wir werden diesen Trend auch nicht befürworten. Wir brauchen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, und da sage ich auch, Herr Kollege Vesko hat das vorhin schon angesprochen, die Landesregierung möge doch an die Bundesregierung herantreten und an sie die Bitte aussprechen, sie solle doch kein Reförmchen der Gewerbeordnung machen zum Beispiel, sondern sie soll eine wirkliche Reform der Gewerbeordnung machen. Oder die Landesregierung soll an die Bundesregierung herantreten, damit endlich eine Infrastruktur für die Obersteiermark geschaffen wird. Für den Flughafen Zeltweg, etliche Anträge haben wir da schon eingebracht, es ist nichts passiert. Offensichtlich werden sie immer noch nicht ernst genommen in Wien draußen.

Wir sind der Meinung, der Staat soll die Rahmenbedingungen schaffen für die Wirtschaft, und der Staat soll nicht eingreifen, soll keine parteipolitische

Einfärbung zulassen im Wirtschaftsbereich und im Beschäftigtenbereich. Danke! (Beifall beim LIF. – 10.52 Uhr.)

Präsident: Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr (10.52 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bin völlig überrascht, welche Zahlen hier plötzlich genannt werden. Arbeitslosenziffern von anderen Bezirken, ich darf sagen, sie sind wirklich unrichtig. Ich weiß nicht, Frau Kollegin Keshmiri, woher Sie diese Zahlen nehmen. Neuesten Datums 8,8 Prozent für Hartberg, zuviel – selbstverständlich. Ihre Zahlen stimmen leider oder Gott sei Dank nicht!

Wir haben ja diese heutige Aktuelle Stunde nicht deshalb verlangt und eingebracht, um hier eine Pseudoaktion ins Leben zu rufen, sondern in erster Linie deshalb, um klarzustellen, wer für dieses Land Steiermark positive Weichen in der Wirtschaftspolitik stellt und wer auch auf eine Erfolgsbilanz hinweisen kann.

Das Land Steiermark, mit Landesrat Paiarl als verantwortlichem Wirtschaftslandesrat, bemüht sich im wahrsten Sinne des Wortes, all das auszugleichen, wettzumachen, was es an Rahmenbedingungen im allgemeinen in diesem Staate Österreich gibt. Und diese Initiativen zeigen Erfolg. Die Wirtschaftsdaten sprechen eine eindeutige Sprache. Nur, manche politische Fraktion ist eben dieser Sprache nicht mächtig. Die Fakten und Daten offenbaren, daß für die steirische Wirtschaft beachtliche Aktivitäten getroffen wurden, und die Wirtschaftsforscher, meine Damen und Herren, geben uns im wahrsten Sinne des Wortes recht.

Wir wollen nicht übersehen, daß die Steiermark seit 1997, und das ist die Aussage des Wirtschaftsforschungsinstitutes, bundesweit an der Spitze liegt und daß sie bis 1988 immer an letzter Stelle gelegen ist. Und wenn wir heute sagen, was die Wirtschaftsförderung betrifft, daß die Förderfälle im Jahr 1998 sich vervierfacht haben, also das heißt um 400 Prozent gestiegen sind, und zusätzlich mehr als 700 „Kunden“ sich darum beworben haben, Förderungen zu bekommen, so ist das ein gutes Zeichen. 1998 wurden durch die Wirtschaftsförderung 3700 neue Jobs unterstützt und von den Unternehmen geschaffen. Denn eines soll hier nicht verschwiegen sein, Arbeitsplätze schaffen einzig und allein nur die Unternehmen. Und die Politik ist verantwortlich für das, was wir alle in unserem Politjargon als Rahmenbedingung bezeichnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber wissen Sie, meine Damen und Herren, was wirklich schadet bei diesen Bemühungen, was wirklich behindert? Das sind die tagespolitisch motivierten Einmischungen von Politikern. Ich denke mir dabei, was eigentlich alles gelungen ist in meinem Heimatbezirk Deutschlandsberg. Lange Jahre hindurch sagte man Grenzlandbezirk, Grenzland und, und. Und was sich durch die Initiativen der Unternehmer einerseits und durch die Unterstützung des Landes Steiermark andererseits entwickelt hat, kann sich im wahrsten Sinne des Wortes sehen lassen. Natürlich halte ich es

mit Schützenhöfer, der sagt: „Jeder Arbeitslose ist einer zuviel.“ Richtig! Aber unsere Arbeitslosenraten haben sich über Jahre hindurch kontinuierlich senken lassen. Und die Entwicklung der Wirtschaftsparks in einzelnen Gemeinden, beginnend bei Lannach, beginnend bei Stainz, aber auch St. Martin, einer kleinen Gemeinde im Sulmtal, können sich sehen lassen. Und das Impulszentrum in der Bezirksstadt Deutschlandsberg konnte nur vorangetrieben werden eben durch diese Initiativen, die auch vom Land aus gekommen sind. Und was wäre jetzt bitte unser Bezirk mit all den kleinen und mittleren Betrieben, hätten wir nicht diese großen, nämlich die Siemens, die Porzellanfabrik Frauental, die Holzverarbeitende Industrie, die Fleischwarenfabriken, weil die sind es, die das große Beschäftigungspotential schaffen, die den Menschen dort auch das Einkommen sichern, und das überträgt sich eben im wahrsten Sinne des Wortes auf die Umwegrentabilität. Die Rückflüsse an Geldern finden dort statt, und nicht nur das, sondern auch der Vater Staat kommt auf diese Art und Weise wieder zu Steuergeldern. Ich unterstreiche aber die vorbildlichen Schritte der Unternehmer. Es gibt viele spezielle Initiativen für die kleinen und für die mittleren Betriebe. Meine Damen und Herren, ich zitiere das Wirtschaftsforschungsinstitut Österreichs: Die Entwicklung der steirischen Wirtschaft kann als Geschichte einer regionalen Sanierung geschrieben werden. Schlechtmachen, herunterjammern, bringt sicher nichts, steigert nicht die Attraktivität unserer Heimat, unseres Landes Steiermark. Investoren könnten zu überlegen beginnen und sagen, soll ich dort hingehen und wie. Meine Damen und Herren, wenn es den Stempel auf Produkten gibt „Made in Styria“, so ist das ein Erfolg einer konsequenten und erfolgreichen Wirtschaftspolitik, die mit Landeshauptmann Waltraud Klasnic und mit Wirtschaftslandesrat Paieryl untrennbar verbunden sind. Daran gibt es nichts zu rütteln. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich wünsche Ihnen und uns allen eine gemeinsame Arbeit allen Ernstes im Interesse der steirischen Bevölkerung, im Interesse unserer steirischen Wirtschaft. (Beifall bei der ÖVP. - 10.58 Uhr.)

Präsident: Ich mache von der Möglichkeit in der Geschäftsordnung Gebrauch, die Aktuelle Stunde um weitere 30 Minuten zu verlängern, und erteile dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (10.59 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Hohes Haus!

Richtig wurde darauf hingewiesen, daß es Aufgabe der Politik sein soll, die Rahmenbedingungen für das Wirtschaften zu verbessern. Ich füge dem folgendes bei: Ich glaube, daß es auch einer guten Wirtschaftspolitik gut ansteht, die Chancen für all diejenigen gleichmäßig zu verteilen, die dann von dieser Wirtschaft partizipieren. Es wurde richtigerweise gesprochen vom regionalen Ausgleich. Wer denn sonst als die Politik könnte regionale Disparitäten ausgleichen? Das ist Grundlage allen Wirtschaftens, sonst tun wir nichts anderes als Verwalten. Notwendigerweise haben wir auf Disparitäten einzugehen und haben zu handeln. Notwendigerweise ist dazu nicht der freie Markt in der Lage, weil er ja selbstverständ-

lich andere Parameter hat, andere Parameter für seine Standortbeurteilung, als zum Beispiel da sind das Parameter eines niedrigen Lohnniveaus. Aus der Sicht der unternehmerischen Attraktivität einer Region durchaus positiv. Ich sage aus unserer Sicht jedenfalls nein. Ich sage dazu, daß wir natürlich auch sehr behutsam damit umgehen müssen, wo öffentlicher Einfluß genommen wird. Ich bin bei Ihnen, wenn man zuerst den Versuch unternimmt, dem freien Spiel der Kräfte auf dem Markt jenen Raum einzuräumen, den wir immer zu beobachten haben. Aber ich füge aus persönlicher Erfahrung hinzu, diese Räume werden oft und oft dazu benützt und führen dazu, daß wir dann in die Malaise kommen. Ich nenne nur das Wechselspiel zwischen dem Bauknecht-Unternehmen in Spielberg bei Knittelfeld und der GBI. Es ist tatsächlich schon ein mehrfaches Wechselspiel, und es war leider sehr oft der Fall, daß die privaten Unternehmungen, die sich dann dort eingekauft hatten in die Eigentümerschaft dieses Unternehmens, wiederum das nicht erfüllt hatten, was wir uns alle versprochen hatten, nämlich eine langfristige Standortabsicherung und die garantierten Arbeitsplätze. Erst nunmehr haben wir wieder die Situation vorgefunden, daß im September 1997 wir zur Kenntnis nehmen mußten, daß es wiederum die öffentliche Unternehmung GBI gewesen war, die einen privaten Flop aufgefangen hat und 1100 Arbeitsplätze gesichert hat. Soviel nur zur Klarstellung im Wechselspiel zwischen öffentlicher Einflußnahme und privatem Freilauf im Wirtschaften.

Noch ein Punkt. Ich glaube, wir sind uns einig, daß wir als diejenigen, die Wirtschaftsförderung betreiben und gleichzeitig die Politik in diesem Lande machen, immer wieder so lange erpreßbar sind, auch als Politiker selbstverständlich erpreßbar sind. Durch die Androhung der Freisetzung mehrerer 100 Arbeitsplätze ist jeder von uns erpreßbar, solange wir nicht eine Reißleine haben. Und die kann nur lauten, klare Bedingungen für die Hingabe der öffentlichen Mittel, und nicht Freestyle. Leider sind wir uns darüber nicht einig. (Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl: „Gibt es die nicht?“)

Aber Sie haben ja in der Ausschußsitzung gemeint, Sie sind von unseren Auffassungsunterschieden nicht irritiert. Ich auch nicht. Die haben wir einmal. Wir sind mit der derzeitigen Vergabe der öffentlichen Mittel ohne Bindung an eine Reihe von Parametern nicht glücklich und nicht einverstanden. (Beifall bei der SPÖ.) Weil wir ganz einfach erkennen mußten, das klappt nicht. Und ich sage noch etwas dazu, diese Auffassungsunterschiede sind ja ganz öffentlich erkennbar. (Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl: „Sie beschließen immer etwas mit, was Sie jetzt bestreiten!“) Wenn Sie klarstellen, daß Sie eine Auffanggesellschaft haben wollen, in der natürlich keinerlei öffentliche Einflußnahme über die Hingabe öffentlicher Mittel gegeben ist, dann ist das einer der Unterschiede (Landesrat Dipl.-Ing. Paieryl: „Ist ja wieder gelogen!“), dann haben Sie Ihre eigene Vorlage ganz augenscheinlich anders interpretiert als ich. Für uns war jedenfalls klar erkennbar, der Unterschied liegt darin, daß wir die Hingabe öffentlicher Mittel auch an die Möglichkeit der öffentlichen Kontrolle und Einflußnahme binden. Nichts anderes ist der Unterschied. (Beifall bei der SPÖ.)

Und noch ein Unterschied, wenn der Herr Klubobmann Schützenhöfer eingangs gemeint hat, es ist eine künstliche Erregung. Ich erinnere daran, daß es im Herbst vorigen Jahres war, nämlich im September vorigen Jahres, als sich alle Bürgermeister, auch die ÖVP-Bürgermeister der gesamten Obersteiermark nach Ihrer Diktion künstlich erregt haben und eine gemeinsame Resolution verfaßt haben, in der sie an das Land herantreten sind und gemeint haben, das Land möge diese und diese Rahmenbedingungen zu ihren Gunsten, zugunsten der obersteirischen Wirtschaft, verbessern. Und wenn ich dann lesen muß, daß in der letzten diesbezüglichen Regierungsvorlage der für uns entlarvende Satz vorkommt, daß darauf verwiesen wird, daß Prof. Tichy meint, daß die Obersteiermark als weitgehend saniert anzusehen ist, dann mache ich mir die Sorge, wer da wohl richtiger und näher am Puls der Bevölkerung ist. Alle Bürgermeister der Obersteiermark, SPÖ- und ÖVP-Bürgermeister gemeinsam mit den Interessen ihrer Gemeinden oder diese singuläre Meinung, alles wäre eigentlich paletti. Dieser Meinung können wir uns nicht anschließen. (Beifall bei der SPÖ. – 11.05 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Schreiner das Wort.

Abg. Ing. Schreiner (11.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben da eine Meinungsbildung: Der Herr Landesrat Paiarl und die Abgeordneten der ÖVP sagen, es ist alles bestens, wir bemühen uns sehr, wir bringen viel zustande. Die Abgeordneten, die Redner bis jetzt von der SPÖ-Seite, erklären, nein, nein, das ist viel zu wenig, so funktioniert das nicht. Wir müssen mehr regeln zusagen in Zukunft in der Wirtschaftspolitik, müssen an fixe Vereinbarung geknüpft werden, wie zum Beispiel Arbeitsplatzsicherung und so weiter, und so fort.

Inzwischen kommen immer wieder Äußerungen von beiden Seiten: Eigentlich müssen wir über Rahmenbedingungen reden, und die Rahmenbedingungen gehören geregelt. Die Rahmenbedingungen, das sind unsere Förderungsinstrumente. Und das, was es wirklich gibt, dieses Förderungsinstrument, ist eine wildwuchernde Pflanze, die schaut so aus, so funktioniert das bei uns, oder nicht. Keiner kennt sich aus.

Aufgelistet schaut es dann so aus. Da gibt es seitenlange Programme, und von ÖVP- und SPÖ-Seite wird sowieso das Beste und überhaupt das Tollste unternommen. Und dann kommt ein Ergebnis raus, und das Ergebnis steht nicht in der FPÖ-Parteizeitung, sondern steht im Wirtschaftsblatt. Das ist auch wieder sehr schön zu sehen, und das ist das einzige Ergebnis, was wirklich die Bevölkerung interessiert, und was steht da? Die Kaufkraft in Burgenland überholt Steiermark und Kärnten. Das steht da. Das ist das Ergebnis der Bemühungen. Und da steht aber auch folgendes jetzt: Nicht nur der Ländervergleich, sondern auch wofür Geld ausgegeben wird in einem österreichischen Haushalt. Und da ist auch sehr Interessantes festzustellen, und zwar: Im Vergleich 1994 zu 1998 sinken die Ausgaben für Ernährung, die Ausgaben für Gesundheit stagnieren, und die Ausgaben für Energie steigen. Und da sind wir jetzt beim Thema. Da sind wir

beim Thema Rahmenbedingungen. Ich habe jetzt wirklich langsam das Gefühl, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner Landeshauptmann werden will. Weil er lernt in Kärnten. Er lernt bei Jörg Haider und will den Strompreis senken. Man höre! (Beifall bei der FPÖ.) Dabei muß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner das ja gar nicht über die Zeitung fordern, weil seine Manager sitzen da in diesen Gremien. Es sitzt zum Beispiel als Vertreter des Landes, der Eigentümervertreter, der Herr Landesrat Ressel, der SPÖ zugehörig. Dann gibt es einen Aufsichtsratsvorsitzenden, der SPÖ zugehörig. Dann gibt es in der Dachgesellschaft einen Vorstandsdirektor, der ist auch der SPÖ zugehörig. Dann gibt es einen Vorstand in der STEWAG, der ist auch der SPÖ zugehörig. Ich frage mich, warum senkt dieses Gremium Eigentümer – Vorstand, ohne daß sich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner, der, wie gesagt, Landeshauptmann werden will, dafür einsetzen muß, nicht die Strompreise? Wieso machen die das nicht? Wahrscheinlich deswegen, weil die ÖVP-Seite dagegen ist. Das wird es wahrscheinlich sein. (Landesrat Dipl.-Ing. Peierl: „Aber geh!“) Herr Landesrat, ich höre Ihre wohlvertraute Stimme in meinem Rücken. Ich glaube, Sie wollen auch wieder zurück in die ESTAG oder STEWAG, weil unlängst wollten Sie ja die Vertragskarenzierung erreichen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paiarl: „Das ist ihnen zu teuer gekommen!“) Das kann so sein. (Landesrat Dipl.-Ing. Paiarl: „Ich habe die billigere Lösung gewählt“). Das kann wirklich so sein.

Aber es gibt ja von der ÖVP noch einen Vorstand, jetzt auch noch einen Vorstand in der STEWAG, und der sagt folgendes in der heutigen „Kleinen Zeitung“: „Der Herr Vorstandsdirektor reagiert ebenfalls pikiert. Es kann keine politisch verordneten Preise geben. Den Preis bildet der Markt.“ Wo ist der Markt? Ich sehe nicht, wir haben die höchsten Stromleistungskosten in Österreich. Doppelt so hoch wie in Tirol. Wahrscheinlich weil bei uns das Gelände wesentlich schwieriger ist als in Tirol (Abg. Mag. Bleckmann: „Nicht das Gelände, die Politik!“), und über die Manager haben wir schon gesprochen. Bitte setzen Sie Rahmenbedingungen, bitte bleiben Sie glaubwürdig, Herr Landesrat Paiarl, bitte sagen Sie das, was Sie heute schon einmal gesagt haben, sagen Sie, die Mittel sind bescheiden, Sie haben nur ein Prozent der Budgetsumme zur Verfügung. Machen wir aus dieser Aktuellen Stunde keine Märchenstunde. Betrachten wir das, was hier geschieht, mit Hausverstand, und machen Sie bitte eine ordentliche Politik. (Beifall bei der FPÖ. – 11.10 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (11.10 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Das ist nicht unbedingt eine Märchenstunde hier im Landtag, das ist schlichtweg eine Wahlkampfstunde, nachdem ja vier Wahlen anstehen und die ÖVP und die SPÖ sich da aus taktischen Gründen entsprechend positionieren. (Beifall beim LIF.) Wenn es sein muß, mit Ausnutzung aller Modalitäten der

Geschäftsordnung, wo die Schwarzen aus ihrem Schwarzen im Rahmen einer Aktuellen Stunde das herauslocken wollen über Wirtschaftsförderungsmodalitäten, was sie offenbar sonst nicht von ihm erfahren.

Zurück zum Thema:

Ich frage mich als Vertreterin der Grünen in der Steiermark immer, was es heißt, wenn wir mit dem Begriff „die Wirtschaft“ agieren. Es gibt in der Steiermark eine massive Segmentierung, eine gesellschaftliche Segmentierung, eine soziale Segmentierung und eine wirtschaftspolitische Segmentierung. Ich frage mich, wie jugend- und zukunftsfähig unsere Art von Wirtschaftspolitik ist, wenn ich an Bereiche wie Telekommunikation denke, wo es Ansätze gibt, die aber bei weitem nicht marktfähig sind über weite Strecken hinweg.

Ich frage mich, wie frauenfähig ein Teil der Wirtschaftspolitik in der Steiermark ist, wenn man sieht, wie schwierig es für Frauen ist, Fuß zu fassen, und zwar beileibe nicht nur als junge, dynamische Unternehmensgründerinnen, sondern sich überhaupt in bestimmten dynamischen, moderneren Bereichen zu etablieren. Und ich frage mich letztendlich, wie ökologisch bei uns die wirtschaftspolitische Dimension ist, wenn ich sehe, mit wieviel Herzblut die Regierungsfractionen den Automobilcluster forcieren, und daß es bis jetzt nicht wirklich möglich war, für einen Ökocluster ein adäquates Projektmanagement auf die Füße zu stellen. Ich rede jetzt gar nicht von einer nachhaltigeren Startförderung. Ich rede jetzt gar nicht von einer ökosozialen Steuerreform, wie es der Martin Wabl angesprochen hat.

Auf einen Punkt möchte ich noch eingehen, und zwar im Bereich der Rahmenbedingungen: auf die SPÖ-Initiative, den Energiebereich so zu gestalten, daß Ressel als Eigentümerversorger die Möglichkeit hätte, in der STEWEAG die Rahmenbedingungen anders zu legen. Die SPÖ glaubt, man könne über diese Preisgestaltung tatsächlich Sozialpolitik machen. Das glaube ich leider nicht. Ich glaube, es ist nachvollziehbar und wird voll von den Grünen unterstützt, daß Tarifgestaltungen im Abwasserbereich, im Wasserbereich, im Energiebereich sozialgerecht und ökologisch nachhaltig entwickelt werden müssen, und da haben wir eben Situationen, wo industrielle Abnehmer bevorzugt werden gegenüber der klassischen kleinen Pensionistin oder gegenüber Leuten, die gerade noch ihren landwirtschaftlichen Hof bewirtschaften können. Ich glaube aber nicht, daß das der große Wurf der sozialdemokratischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik sein wird.

Die Dringliche Anfrage am Nachmittag wird zeigen, wie verwirrt da die beiden großen Parteien im Feld mit alternativen Formen der sozialen Gerechtigkeit, im Feld mit alternativen, angepaßten und modernen Formen der Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik wirklich agieren.

Ein letztes Wort noch zu einem Bundesgesetz, das mir letzte Woche in die Hände gefallen ist. Zu einem sehr verdächtigen Gesetz. Es ist neu und heißt: Umweltgesetz für Betriebsanlagen. Entwickelt vom Wirtschafts- und Umweltminister, besagt es folgendes, und es ist massive Rahmengesetzgebung: Belastung der Umwelt gilt erst dann als solche, wenn – ich zitiere:

„eine bleibende Schädigung hervorgerufen wird beim Boden, bei Tieren, bei Menschen“, im Umweltbereich. Das heißt, erst in dem Moment wäre es möglich, gegen Betriebe vorzugehen, die diese Art von Auswirkung auf uns alle, auf unsere Biosphäre hervorrufen.

Das Zweite: Dieses sogenannte Umweltgesetz sieht vor, eine vereinfachte Genehmigung auch bei kritischen Großprojekten, das heißt schlichtweg, es gibt keine Nachbarrechte mehr, es gibt keine Parteienstellung mehr für die Leute, die direkt betroffen sind, die direkt Anrainer/Anrainerinnen von einem dieser Großprojekte sind.

Das Dritte, das ist jetzt die demokratiepolitische Katastrophe: Die Beschwerdemöglichkeiten für Nachbarn werden massiv eingeschränkt in die Richtung, daß die Parteienstellung beziehungsweise eine Intervention den Nachbarn zwingt, die Kosten für das Verfahren selber zu tragen, wenn herauskommt, daß der Betrieb zum Beispiel nur die Filter falsch eingesetzt hat oder Türen nicht geschlossen hat im Bereich des Lärmschutzes, also keine maßgebliche Nachrüstung notwendig ist, sondern nur eine bessere Durchführung dessen, was bereits in diesem Betrieb vorgesehen ist. (Beifall beim LIF. – 11.16 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brunner das Wort.

Abg. Dr. Brunner (11.16 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch wenn es zwischendurch in dieser Debatte Schalmeientöne gibt, die Debatte zeigt ganz klar, daß es fundamentale grundsätzliche Auffassungsunterschiede zwischen den Landtagsparteien betreffend die Wirtschaftspolitik gibt. Und ich finde das gut so, daß das zum Ausdruck gebracht wird, Wahlkampf hin, Wahlkampf her. Herr Landesrat Paierl, wir stimmen mit Ihnen, was die Rahmenbedingungen eines erfolgreichen Wirtschaftens anbelangt, überein. Und für uns ist Verstaatlichung keine Rahmenbedingung für erfolgreiches Wirtschaften. Nur, Herr Landesrat Paierl, ein Verstaatlichungspakt ist ja bereits geschlossen, nämlich zwischen dem Herrn Landesrat Ressel und dem Herrn Landesrat Hirschmann. 70 Prozent der Schilifte in der Steiermark sind holdingbeteiligt und damit indirekt in der Hand des Landes, von den fünf Thermen sind nur zwei wirklich privat. Die Pläne gehen dahin, auch Hotels zu errichten und wahrscheinlich zu betreiben, Tourismusprojekte, insbesondere Großevents werden vom Land betrieben, die sogenannte Auffanggesellschaft ist in aller Munde, die letztendlich Betriebe nicht nur auffangen, sondern auch leiten soll. Und auch der Schlagabtausch, betreffend den Strompreis der STEWEAG, zeigt ganz eindeutig, wohin der Zug in der Steiermark fährt, nämlich wir sind auf dem Weg, ein Land der verstaatlichten Betriebe zu werden. Die Folgen liegen auf der Hand. Ausschaltung des Wettbewerbes und damit auch ein An-die-Wand-Drängen privater Investoren, Einzementierung bestehender Strukturen, ist keine Behauptung von mir, kann bei den Erfolgen oder Nichterfolgen verstaatlichter Unternehmungen abgelesen werden, kann kein Anreiz für Rationalisierung, das sind die Folgen verstaatlichter Unternehmungen. Wir haben vor einiger Zeit verlangt, daß wenigstens ein

Thermenkonzept vorgelegt wird. Ein Konzept, in dem die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Thermenwirtschaft drinnen sind. Es gibt nämlich, abgesehen von den fünf Thermen in der Steiermark, bereits acht weitere, meine Damen und Herren, acht weitere Wünsche, in kleinen Orten Thermen zu errichten. Und es kommt nur auf den regionalpolitischen Druck dahin gehend an, ob diese Thermen errichtet werden oder nicht. In vielen Berichten des Rechnungshofes wird darauf hingewiesen, daß etliche der Schilifte nicht einmal die Ersatzinvestitionen erwirtschaften können, also im Grunde genommen von der öffentlichen Hand gespeist werden müssen.

Ein Zweites, meine Damen und Herren, zur Landesholding. Wir Liberale verlangen, daß die Landesholding in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wird, dann nämlich würde weniger politischer Einfluß möglich sein als in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Und dann könnte allenfalls à la longue auch zweierlei überlegt werden: Einerseits den Geschäftsbereich der Landesholding auszuweiten. Sie darf zum Beispiel ihr Know-how auf dem Gebiete der Thermenwirtschaft nicht über die Landesgrenzen hinweg verkaufen, und andererseits versucht werden der Börsegang.

Ein Drittes, meine Damen und Herren. Wenn Herr Kollege Schützenhöfer sagt, daß die Landesholding einspringen soll, wenn Private nicht in der Lage sind, etwas zu unternehmen, dann muß man hinzufügen, der Sachverhalt ist der, daß Private gar nicht mehr in der Lage sein können, vor dem Hintergrund der Landesholding und deren Wirtschaftsmacht tätig zu werden. Die Landesholding braucht kein Eigenkapital. Wenn sie Kapital braucht, dann greift sie auf Steuermittel zurück, nämlich über Landeszuschüsse. Und die Landesholding trägt kein Risiko für ihre Unternehmungen. Zwei gravierende Rahmenbedingungen für Private, die gar nicht mehr in der Lage sind, vielfach gegen die Landesholding zu konkurrieren. Dabei gäbe es sehr wohl Möglichkeiten, die Vorteile so quasi eines Großekäufers auf dem Gebiete der Schilifte, der Tourismuswirtschaft durch Destinations- oder Vermarktungsgesellschaften, die von Privaten getragen werden, zu kontakurieren, das genau so zu machen, wie es eben die große Landesholding kann, die, was weiß ich, Schilifte günstig einkaufen kann. Dazu wäre aber eine andere Politik im Land erforderlich als die, alle Lifte sukzessive von der Landesholding übernehmen zu lassen und so quasi in jedem größeren Ort eine Therme zu errichten. Dazu wäre es erforderlich, Anreizsysteme zu schaffen für Private, daß über solche Einkaufsdestinationsvermarktungsgesellschaften draußen vor Ort in den Regionen durch Tragung von privater Initiative, durch Einsatz von privater Initiative tätig werden und das Land nur über Anreizsysteme wirkt. Herr Landesrat Paierl, noch einmal, wir glauben, daß ein Verstaatlichungspakt zwischen den Landesräten Ressel und Hirschmann schon lange geschlossen ist. Sie haben jedenfalls die Unterstützung des Liberalen Forums, wenn es darum geht, Barrieren aufzurichten, daß die Steiermark tatsächlich den Weg in ein Land mit hoher Verstaatlichungsquote geht. (Beifall beim LIF. – 11.22 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Hohegger das Wort.

Abg. Ing. Mag. Hohegger (11.22 Uhr): Frau Landeshauptmann! Geschätzte Damen und Herren!

Ich darf zuerst einmal vielleicht darauf aufmerksam machen, daß wir als Führungskräfte des Landes Steiermark mehr denn je auch über die Wirtschaft reden sollen, und nicht nur über die Förderungen. Und wenn man die steirische Wirtschaft einmal Revue passieren läßt, dann muß uns klar sein, daß wir hier nationale und internationale Herzeigeschwerpunkte, Herzeigerfolge durchaus diskutieren können und durchaus zum besten geben können. Ich darf darauf verweisen, die vielzitierte und vielstrapazierte Automobilwirtschaft in unserem Lande, wir sind der Automobil- und Kfz-Standort in Österreich Nummer eins, unser Bundesland, und wir haben uns mit diesen Projekten auch international ins richtige Licht gerückt. Wir können darauf verweisen, daß wir auch eine international akzeptierte und gut funktionierende Elektronikindustrie in der Steiermark sozusagen beheimaten. Es gelingt uns immer mehr, mit der Telekom-Initiative durch das Projekt TELEKIS in unserem Lande auch die Software-Wirtschaft und den Telekommunikationsbereich mehr denn je in den Vordergrund zu rücken und hier positiv auf uns aufmerksam zu machen. Wir dürfen durchaus davon reden, daß wir mit unserer Holzwirtschaft, mit Pro-Holz, mit dem Holzverbund, auch mit dem Holzcluster uns durchaus nicht verstecken müssen. Wir haben auch im Bereich der Ökotechnik ein sogenanntes Ökonetzwerk, ein Projekt, auf die Beine gestellt. Und darüber hinaus sollten wir nicht vergessen, daß es uns gelungen ist, das ehemalige Grenzland der Steiermark in eine Thermenregion, in eine echte wirtschaftspolitische Plusregion umzuwandeln. Wir sollten uns nicht so sehr darauf beschränken – was ja einige meiner Kollegen immer wieder tun –, daß wir hier sozusagen die Wirtschaftsförderung in den Mittelpunkt drücken und unserem Wirtschaftslandesrat Herbert Paierl sozusagen die alleinig seligmachende Kompetenz zusprechen. Es wurde hier schon erwähnt, mit einem Prozent des Landesbudgets kann der beste Wirtschaftslandesrat der Welt wahrscheinlich nicht soviel machen, wie der Herbert Paierl trotzdem erreicht hat. (Beifall bei der ÖVP.) Und wenn, meine Damen und Herren, wir hier etwas anderes beklagen, dann sind wir alle 56 gemeinsam gefordert, ein anderes Budget zu beschließen und der Wirtschaftsförderung mehr Mittel zukommen zu lassen. Auch das muß uns schon klar sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Es geht mir darum, und wir als Abgeordnete sollen das im besonderen Maße ernst nehmen, es geht auch um die mentale Standortqualität unseres Landes. Und wenn hier schon die Abgeordneten kein gutes Haar sozusagen an der Wirtschaft lassen und schon gar an der Wirtschaftspolitik, wie sollen wir dann sozusagen die Wirtschaft hier oder auch internationale Aufmerksamkeit an uns ziehen? Es kommt immer wieder durch, daß wir hier eine schlechte Wirtschaftspolitik hätten, und das wird eigentlich nur von Abgeordneten dieses Hauses so zitiert. Von der Wirtschaft hört man ja ohnedies das Gegenteil.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie zur Kenntnis. Ich darf hier die Medienberichte jüngster Vergangenheit zitieren: „Österreichs Wirtschaft hat ganz gewaltig Gas gegeben. In einer neuen Studie erreichen unsere Betriebe im internationalen Vergleich die bisher höchste Konkurrenzfähigkeit.“ Und das gilt selbstverständlich im besonderen Maße auch für die steirische Wirtschaft. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß in der Steiermark in den letzten acht Jahren – ich rechne von 1990 weg, die neueren davor – pro Jahr im Schnitt ein Beschäftigungswachstum von plus 3596 erreicht wurde. Wir haben insgesamt in diesem Zeitraum, von 1990 bis 1998, in der Steiermark 28.770 Beschäftigte mehr, als dies vorher der Fall war. Wir haben auch im gleichen Zeitraum um knapp 4000 Arbeitgeberunternehmen mehr.

Ich komme jetzt zurück auf die vielzitierte und strapazierte Obersteiermark. Kollege Grabner, der Kollege Schrittwieser wird vielleicht speziell darauf eingehen: Ich habe mir das jetzt genau herausgerechnet. Die gewerbliche Wirtschaft beschäftigt heute in der Obersteiermark um 4916 Mitarbeiter mehr, also knapp 5000 Beschäftigte mehr in den Bezirken der Obersteiermark in den letzten drei Jahren. (Abg. Vollmann: „Und wie viele sind in der Industrie verlorengegangen?“) Lieber Herr Heinz Vollmann, es geht darum, daß wir hier das Beschäftigungswachstum zur Kenntnis nehmen. (Abg. Vollmann: „Ein paar Tausende!“) Ich bin hier beim Nettopositiv-Saldo. Das ist ja das Problem, daß ihr hier die positive Wirtschaftsentwicklung und damit auch die positiven Akzente des Wirtschaftslandesrates und die positiven Akzente der Landesregierung unter Waltraud Klasnic nicht zur Kenntnis nehmen wollt. (Abg. Dr. Flecker: „Ihr tut immer nur reden, und dahinter ist nichts!“) Das geht euch auf die Nerven, und das macht anscheinend die Sozialdemokraten nervös. (Beifall bei der ÖVP.) Ich darf ihnen eines sagen: Wir haben ein Konzept: „Arbeit schaffen“. Das ist unsere Position, und auf diesem Weg werden wir von der Volkspartei konsequent weiterarbeiten. Das unterscheidet uns von den anderen Fraktionen. Wir haben ein Konzept, und wir haben auch eine gute Wirtschaftspolitik. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Ja, ein Kasperltheater!“) Das kennen Sie vielleicht nicht, Herr Präsident. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Oh ja!“ – Präsident: „Herr Kollege, bitte zum Ende zu kommen!“) Und ich darf auf Grund der Zeitbeschränkung – (Präsident: „Die Zeit, Herr Kollege Ing. Hohegger, ist in Wahrheit abgelaufen!“) Ich bin unterbrochen worden.

Noch ganz kurz: Ob groß oder klein, meine Damen und Herren, die Wirtschaft weiß, die Kleinen brauchen die Großen mehr, und in einer internationalen Wirtschaft kann der kleine mittelständische Unternehmer, der bodenständige, den wir alle beschwören, den wir alle brauchen, den wir alle wollen, der kann seinen Standort nicht verlagern; ein großer kann auf Grund der Mobilität des Kapitals überall hingehen wo er will. Deshalb brauchen wir das gesamte Netzwerk der Wirtschaft, und wir brauchen hier die Vernetzung, die sogenannte Clusterbildung; wie es vom Herbert Paierl letzten Endes erfolgreich zum Durchbruch gebracht wurde. Das müssen wir in allen Belangen sozusagen auf die Reise bringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich komme noch zum Schluß. Lieber Kurt Gennaro, weil du da bist, zum Abschluß. (Präsident: „Trotz großzügiger Zeitbemessung ist eine gewaltige Überschreitung eingetreten!“) Noch einen Satz. (Abg. Dr. Flecker: „Dann sag ihn endlich!“)

Kurt, es ist bisher im Wirtschaftsförderungsbeirat des Landes hervorragend gearbeitet worden. Wir haben alles mehr oder weniger einstimmig über die Bühne gebracht bis auf die letzte Aktion von Kurt Gennaro, und das ist die Nervosität, weil wir eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik hier zustande gebracht haben, und das unter der Regierung Waltraud Klasnic und unter Herbert Paierl. Und das haben Sie nicht. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 11.31 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrittwieser, dem ich es erteile.

Abg. Schrittwieser (11.32 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident.

Ich will nicht auf das eingehen, was vorher gerade gesagt wurde, sondern ich kann durchaus auf eine Sache eingehen, Kollege Hohegger, wenn du hier das Jobwunder Obersteiermark erklärst. Wie sich die Obersteierer selbst und auch die Betriebe und die Beschäftigten sehr bemüht haben, den Strukturwandel zu schaffen, dann muß ich heute von dieser Stelle auf das schärfste zurückweisen, wenn es Regierungsmitglieder, Abgeordnete und Bürgermeister gibt, die sich für diese Obersteiermark einsetzen, schauen, daß sie Projekte entwickeln, daß sie die Beschäftigung weiter auf Vordermann bringen, daß die Arbeitslosigkeit geringer wird. Wenn dann der Landesrat Hirschmann hergeht und alle diese, die dieses Bemühen in der Obersteiermark – und das sind vordringlich Sozialdemokraten – als Haubentaucher, Verhinderer und Blödiane bezeichnet, dann ist das eine Beleidigung der Bürgermeister und aller Mandatäre, die sich oben bemühen, und unsere Regierungskollegen, die wir nicht zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, das sind Menschen, die an die Frage der Arbeitslosigkeit mit Leidenschaft und mit sehr viel Einfühlungsvermögen herangehen, um diese zu verkürzen. Und wenn der Kollege Schützenhöfer, der gemeint hat, es habe hier eine Begleitmusik gegeben, die nicht ganz schön war, dann muß ich sagen: Diese Begleitmusik des Kollegen Hirschmann war ein Skandal, und die Frau Landeshauptmann hört zu und sagt kein Wort dazu. Sie billigt in diesem Land diesen Ton, meine Damen und Herren, und das werden wir uns auf Dauer nicht gefallen lassen. (Abg. Dr. Flecker: „Sie dürfen halt alles, weil die Frau Landeshauptmann sagt eh nichts dazu!“ – Landeshauptmann Klasnic: „Sie dürfen auch viel, und es sagt niemand etwas dazu!“)

Noch ein Wort zum Strompreis, weil es hier angeschnitten wurde: Meine Damen und Herren, wir unterscheiden uns beim Strompreis von den anderen Parteien. Wir wollen und wir werden diese Ungerechtigkeit nicht akzeptieren, daß Unternehmungen, die Industrie, die Betriebe durch die Liberalisierung bis zu 50 Prozent Ermäßigung bekommen und die privaten Haushalte keinen Schilling. Darum hat Peter Schachner gesagt, hier müssen wir 15 Prozent, 20 Prozent herunter, denn auch die privaten Haushalte haben ein

Recht darauf, daß sie von der Liberalisierung des Strompreises auch einen Vorteil haben, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Ihr könnt das alles lächerlich finden und mit Handbewegungen abfälliger Art abtun. Wir werden nicht zuschauen, daß sich diejenigen, die eh viel haben, die die Gewinne maximieren, und der Kollege Paiarl ist ja ein Vertreter der Gewinnmaximierer, darum war er ja jetzt dagegen, daß wir das machen. Der Markt, meine Damen und Herren, regelt den Strompreis in der Industrie, aber nicht bei den Privaten, und daher hat die Politik hier eine Initiative zu setzen, wenn wir sagen: Wir fahren mit dem Strompreis herunter, und wir werden auch hier nicht mehr nachgeben. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, wir werden der Öffentlichkeit genau zeigen und aufzeigen, daß es die ÖVP ist und andere Parteien – in erster Linie die ÖVP, der Landesrat Paiarl hat sich ja schon gemeldet, daß er dagegen ist –, wir werden der Öffentlichkeit genau aufzeigen, daß es hier Verhinderer gibt, die eine Liberalisierung des Strompreises – wo der Strom auch billiger wird – an die privaten Haushalte weitergegeben wird. Und wir werden zum Anwalt dieser privaten Haushalte werden und nicht nachgeben, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Landesrat Dipl.-Ing. Paiarl: „Weil es zu niedrig ist. Es ist zu wenig!“ – Beifall bei der SPÖ.)

Und weil die Förderpolitik Hauptthema auch dieser Aktuellen Stunde heute ist, meine Damen und Herren (Abg. Riebenbauer: „Du mußt es zur linken Seite sagen, da sitzt Landesrat Ressel!“), da seid ihr alle gesessen, ÖVP, FPÖ, wie wir seinerzeit versucht haben, die verstaatlichte Industrie wieder zu retten, die Arbeitsplätze abzusichern, da hat man gesagt, die Förderungen in die Großindustrie, das ist rausgeschmissenes Geld, Milliardengräber. Meine Damen und Herren, wir unterscheiden uns auch dahin gehend, daß wir sagen, wir finden es nicht für richtig, daß heute Großunternehmen in der Autoindustrie gegenüber den Kleinen so bevorzugt werden. Und es steht hier in der „Presse“ heute, Kurzarbeit, Eurostar-Werk, 1100 – meine Damen und Herren – müssen hier in Kurzarbeit. (Landesrat Dipl.-Ing. Paiarl: „Damit sicherst du Arbeitsplätze!“) Was ich damit sagen möchte, ist, daß wir vorsichtig sein müssen, wo wir uns engagieren, und daß wir uns das genau überlegen müssen, weil in Wirklichkeit fließt dort viel Geld hinein, wo wir vielen anderen auch behilflich sein könnten, die in Schwierigkeiten sind und wo es auch um Arbeitsplätze geht. Die Monostruktur, meine Damen und Herren, allein wird es also nicht sein. Und daher, meine Damen und Herren, werden wir über die Förderpolitik diskutieren – wir haben eine Entschliebung eingebracht, meine Damen und Herren, hier in diesem Landtag, wo wir genau gesagt haben, nach welchen Kriterien wir fördern wollen. Wir brauchen neue Technologien, wir brauchen den regionalen Ausgleich, wir brauchen dazu die Lehrlingsausbildung und wir brauchen zusätzlich neue Arbeitsplätze. Mir ist es bewußt, meine Damen und Herren, daß diese Kriterien nicht alle auf einmal erfüllt werden können, aber bei den Förderrichtlinien und bei der Vergabe der Fördermittel muß das in Zukunft eine noch größere Rolle spielen. (Präsident: „Auch Ihre Redezeit ist beendet!“)

Hin und wieder habe ich das Gefühl, daß der Landesrat Paiarl mit der Gießkanne vorbeigeht und dort hingibt, wo er glaubt, politisches Kapital schlagen zu können. Diese Förderungspolitik lehnen wir ab, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ. – 11.38 Uhr.)

Präsident: Damit ist die „Aktuelle Stunde“ beendet.

In der Landtagssitzung am 27. April 1999 wurde ein Antrag der Abgeordneten Gennaro, Heibl, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Herrmann, Huber, Kröpfl, Schleich, Schuster und Vollmann, betreffend die Besprechung der Anfragebeantwortung von Herrn Landesrat Pörtl über Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der gesetzlichen Vorgaben für die Abfallwirtschaft, eingebracht.

Ich komme nun zur Besprechung der Anfragebeantwortung von Herrn Landesrat Pörtl, betreffend Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der gesetzlichen Vorgaben für die Abfallwirtschaft.

Ich weise auf Paragraph 67 Absatz 5 GeoLT hin.

Die Besprechung der Anfragebeantwortung wird von einem Abgeordneten, der das Verlangen unterzeichnet hat, eröffnet, wobei dessen Redezeit zehn Minuten beträgt. Danach kann je ein Redner pro Klub mit einer Redezeit von fünf Minuten sich melden. Bei gleichzeitiger Wortmeldung richtet sich die Reihenfolge der Worterteilung nach der Stärke der Klubs. Stellungnahmen von Regierungsmitgliedern sollen nicht länger als zehn Minuten dauern.

Ich weise des weiteren auf die Bestimmung des Paragraphen 67 Absatz 6 GeoLT hin, wonach bei der Besprechung über die Beantwortung einer Anfrage der Antrag gestellt werden kann, der Landtag nehme die Beantwortung zur Kenntnis oder nicht zur Kenntnis. Dem Antrag kann eine kurze Begründung beigegeben werden.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (11.40 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Landesrat!

Die mir am 25. Februar übermittelte Anfragebeantwortung weist natürlich sehr viele Probleme auf, und wir haben zwar schon einmal darüber anlässlich einer Landtagssitzung gesprochen, aber ich müßte es heute klarstellen, weil ich der Meinung bin, daß mehr als die Hälfte dieser Beantwortung einen historischen Abriss umfaßt über die Bemühungen des Landes und der inzwischen liquidierten Landesgesellschaft AVG. Damit, Herr Landesrat Pörtl, hast du eigentlich bewiesen, daß das Land ein Versagen durch das Nichthandeln bei der thermischen Verwertung zugegeben hat. Und auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen, Deponieverordnung, Wasserrechtsgesetz, dürfen ja Abfälle, wie wir bereits wissen, ab 1. Jänner 2004 nur mehr nach einer entsprechenden Vorbehaltung thermischer Verwertung oder mechanisch-biologische Behandlung und thermische Verwertung deponiert werden. Die dafür erforderlichen fachlichen Grundlagen wurden von der Steiermärkischen Landesregierung zeitgerecht zur Verfügung gestellt. Durch unterlassene Entscheidung und Scheinaktivitäten ist mittlerweile soviel Zeit verstrichen, daß die zuständige

Fachabteilung 1c selbst wiederholt festgehalten hat, daß eine zeitgerechte Erfüllung der abfallgesetzlichen Vorgaben in der Steiermark, meine Damen und Herren, nicht möglich sein wird. Und die Beantwortung zeigt, daß trotz aller fachlichen Grundlagen, gesetzlichen Zuständigkeiten, einer bestens ausgestatteten Landesfachabteilung 1c nunmehr ein Überwälzen der Verantwortung auf die Abfallwirtschaftsverbände versucht wird. Ich habe deswegen eine Besprechung mit den Obmännern und Geschäftsführern der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände, es waren fast alle vertreten, einberufen, und da hat sich gezeigt, daß massive Defizite und Verunsicherungen bei den Verbänden vorherrschen. Und einige Verbände haben bereits einige vertragliche Vorsorgelieferverträge beziehungsweise im Wege der mechanisch-biologischen Behandlung vorgenommen. Andere Verbände klagen, sie haben überhaupt keine vertragliche Vorsorge, keine Lieferverträge beziehungsweise im Wege der mechanischen-biologischen Behandlung. Sie haben auch keine Möglichkeiten. Das Land müßte den Abfallwirtschaftsverbänden helfen. Ein Hinweis auf künftige unterstützende Aktivitäten des Landes fehlt mir bei dieser Anfragebeantwortung. Ich glaube, daß später das Land oder auch die Verbände mit potentiellen Entsorgern verhandeln, desto eher die Gefahr der Abdrängung in die Arme privater Entsorger, daher desto teurer für den Konsumenten, und auf Grund der jetzt schon gegebenen Konzentrationstendenzen wir Gefahr von Monopolen laufen. Und gerade dagegen hat das Steiermärkische Abfallwirtschaftsgesetz vorausblickend Regelungen vorgesehen, und es bestehen welche unter Berücksichtigung des EU-Rechtes, daß gewisse Lenkungsmöglichkeiten in diesem Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge vorhanden sind. Die im Paragraph 6 Steirisches Abfallwirtschaftsgesetz normierten Standort- und insbesondere Einzugsbereichsverordnungen wurden von Landesrat Pörtl trotz teurer und umfangreicher Vorarbeiten der AVG und trotz Vorliegen aller fachlicher Entscheidungsgrundlagen bis heute, Herr Landesrat, von dir nicht getroffen. Entgegen diesen Vorgaben, die auf eine Problemlösung innerhalb des Landes abzielen, posaunen die Beamten des zuständigen Landesrates, daß man unseren Abfall in die umliegenden Bundesländer oder sogar ins Ausland verfrachten soll. Es hat bereits eine Sendung im ORF gegeben am 19. Feber, im Radio, von 1999. Die Frächter freuen sich. Die Folge sind Umweltbelastungen durch den Transport, höhere Kosten und damit höhere Gebühren, Abhängigkeiten, verringerte Entsorgungssicherheit und grundsätzlich ein Abgehen von den gesetzlichen abfall- und umweltpolitischen Vorgaben, meine Damen und Herren. Und das Land hat die Abfallwirtschaftsverbände gesetzlich und faktisch dazu gedrängt, zahlreiche Deponien zu errichten. Und durch die abfallgesetzlichen Vorgaben einer qualifizierten Vorbehandlung sinken jetzt die Deponiemengen drastisch, und die Finanzierung dieser Anlagen ist gefährdet. Es gibt Verbände, die ihre Deponien noch nicht einmal ausfinanziert haben, und jetzt wird ihnen gesagt, sie müssen sie zusperrern. Es ist daher eine berechnete Forderung, daß ein finanzieller Ausgleichsmechanismus durch das Land an diese Verbände zu Recht gefordert wird, der auch zu leisten ist. Jetzt, Herr Landesrat Pörtl, du bist gefordert, Maß-

nahmen zu ergreifen, damit diese Mehrkosten letzten Endes nicht von den Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern getragen werden müssen. Die erwähnte Besprechung mit den Verbänden hat den Bedarf an einer raschestmöglichen Novellierung, Herr Landesrat, des steirischen Abfallwirtschaftsgesetzes gezeigt. Einen diesbezüglichen Antrag hat die SPÖ im Land eingebracht. Herr Landesrat, wann wirst du mit einer diesbezüglichen Vorlage in den Landtag kommen? Meine Damen und Herren, wir wollen keine Müllvermeidung nur am Papier, es gibt bei allen Verbänden nachweislich, und wir haben daraus keine Polemik gemacht, wir sind nicht in die Öffentlichkeit gegangen, weil ich gemeint habe, die Sorgen der Abfallwirtschaftsverbände sind berechtigt und groß genug.

Es nützt nichts, hier ein Politikum oder für die Öffentlichkeit ein Spektakel zu machen. Wir sollten uns bekennen und diesen Verbänden, Herr Landesrat, unter die Arme greifen, daß wir ihnen helfen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es wäre locker gewesen, eine Aussendung zu machen und den Unmut – das sind bitte nicht sozialdemokratisch zugehörige Obmännerverbände, ich habe die Liste da, sie sind quer durch alle Fraktionen. Aber mir ist es wichtig, daß die Sorgen im Vordergrund stehen und daß die Hilfe, die die Verbände brauchen, gemacht wird. Herr Landesrat, du selbst hast im Fernsehen – das war ja zu sehen am Grazer Hauptplatz bei der Veranstaltung, daß sich gezeigt hat – gesagt, daß der Restmüll eigentlich wieder ansteigt. Und diese große Unsicherheit bei den Verbänden, welcher Müll muß behandelt werden, wie muß er behandelt werden, ist quer durch alle Verbände herausgekommen. Der zuständige Hofrat Jägerhuber war ja dabei, der wird dir von dieser Veranstaltung erzählt haben beziehungsweise er hat sogar ein Protokoll bekommen von dieser Veranstaltung, wo man das, was ich jetzt gesagt habe, nachlesen kann.

Meine Damen und Herren, uns muß es lieber sein, daß letztlich der Müll brennt, und nicht der Konsument, auf steirisch gesagt. Daher besteht für das Land Handlungsbedarf, und daher kann ich mit dieser Anfragebeantwortung nicht zufrieden sein, aber, Herr Landesrat, wenn du mir sagst, daß du jetzt in absehbarer Zeit eine Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes einbringst in dem Sinne, was der Herr Hofrat Jägerhuber dort gehört hat, was die Verbände wollen, dann hast du unsere volle Unterstützung. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 11.47 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (11.47 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Kollege Gennaro!

Ich kann dir in manchen Punkten beipflichten, aber für mich als Abgeordneter stellt sich die Frage, ob nicht wir hier im Landtag von uns aus initiativ werden sollten, um dieses dringende Problem zu lösen. Nachdem ich mich selbst mit dem Thema Abfallwirtschaft in der Steiermark sehr intensiv befaßt habe und wir fast ganz Europa abgereist sind, um dort entsprechende Anlagen zu studieren, so möchte ich doch ein paar

grundsätzliche Bemerkungen dazu festhalten und eines vorausschicken: Wir Grünen waren und sind gegen jede Art von Verbrennungsanlagen. Erstens weil Verbrennungsanlagen umweltfeindlich sind und zweitens weil Verbrennungsanlagen, von wem immer sie betrieben werden, was sich auch in Deutschland gezeigt hat, was auch in Wels festzustellen ist, sehr große Defizitbringer sind. Ich glaube, vielleicht wirst du mir das bestätigen, in Wels gibt es einen jährlichen Abgang von ein paar 100 Millionen Schilling. Und es stellt sich heraus, daß Verbrennungsanlagen das Konsumverhalten und das Verhalten des Bürgers überhaupt insoweit beeinflussen, als dann manche meinen, wir brauchen nicht mehr viel trennen, nicht mehr viel vermeiden, wo ja der Hauptschwerpunkt auf die Vermeidung zu legen ist, sondern bei der Produktion, aber auch dann im Haushalt, daß dann viele meinen, wir haben eh eine Verbrennungsanlage, da kann man schon wieder hier etwas großzügiger vorgehen.

Und letzten Endes, Müllverbrennungsanlagen, wenn sie nicht eine entsprechende Kapazität haben, überhaupt nicht finanziell zu betreiben sind. Daher, das muß ich auch sagen, bin ich froh darüber, und ich stehe auch dazu. Da bin ich im Widerspruch zum Kollegen Gennaro, daß wir in der Steiermark keine Müllverbrennungsanlage errichtet haben, obwohl ich sagen muß, daß die Geschichte der Abfallwirtschaft in der Steiermark ein ständiges Pingpong ist zwischen den Verantwortungen, zwischen den Abfallwirtschaftsverbänden, zwischen dem Land, zwischen den Parteien und so weiter. Ursprünglich war immer das Land gefordert zu handeln. Dann hat man gesagt, das machen die Abfallwirtschaftsverbände. Dann hat es Zeiten gegeben, wo man gesagt hat, jeder Abfallwirtschaftsverband muß eine Deponie errichten. Dann ist man darauf gekommen, daß das überhaupt nicht in der Form durchführbar ist. Dann hat es wieder geheißsen, das Land muß Schwerpunkte setzen in Richtung 2003/2004, also in Richtung Deponieverordnung, und muß hier eine Verbrennungsanlage für die Obersteiermark und eine für Graz errichten. Was ist dann passiert? In Niklasdorf, die Damen und Herren aus Leoben werden sich daran erinnern, war kurz vor der vorletzten Landtagswahl eine große Versammlung, wo alle erklärt haben, der Landesrat Pörtl, der Landesrat Ressel, der Kollege Getzinger, sie waren alle Weltmeister im Versprechen, daß das nie kommen wird. Dann ist der Bescheid durch das Land Steiermark doch ergangen. Und heute, was mich am meisten irritiert, das muß ich auch sagen, ich glaube, der Akt über die Bewilligung der Verbrennungsanlage Niklasdorf liegt jetzt schon seit einem Jahr – (Landesrat Pörtl: „Ist genehmigt, auch vom Bund!“) er ist schon gekommen? Wann ist er gekommen? Also mir hat die Kollegin Keshmiri, ich habe sie gerade vorher gefragt – ich habe also davon noch nichts erfahren, aber gut, ich bin keine Partei. Jedenfalls ist es sehr lange dort gelegen, wobei zu Recht gesagt wird, daß der Raum Leoben ohnedies durch Schadstoffe, durch Umweltbelastung besonders beeinträchtigt ist, und jetzt kommt dort die zusätzliche Belastung. Aber der Herr Geschäftsführer Neger geht ja angeblich weg von der ENAGES, daher ist die Frage, ob das verwirklicht wird. Ich erinnere, der Kollege Schleich ist auch da. Franz Schleich, erinnerst du dich an Feldbach, Fehring? Überall Versuche, Verbrennungsanlagen dort zu errichten, sind also alle

gescheitert. Ich würde mir auch wünschen, und das ist ein Schwachpunkt der steirischen Politik, daß man so heiße Eisen, wo man letzten Endes nichts gewinnen kann, weil viele sagen, wir sind für die Verbrennungsanlagen, aber natürlich nicht in dem eigenen Lebensbereich, wo man zu Hause ist. Wir kennen dieses heilige Prinzip, und daher war die steirische Abfallpolitik bisher davon gekennzeichnet, daß man sich eigentlich um weitreichende Entscheidungen herumgeschwindelt hat.

Ich meine, Herr Landesrat Pörtl, man sollte endlich sagen, eine Verbrennungsanlage für die Steiermark, der Kollege Getzinger hat sich zwar auch ein paarmal geäußert, einmal so und einmal anders, aber das ist ja sehr oft und häufig der Fall; ich würde mir wünschen, daß man klar zu erkennen gibt und daß man auch beschließt, daß die Müllverbrennung kein adäquater und kein sinnvoller Weg für die Müllverarbeitung, für die Müllbewältigung ist. Eines möchte ich sagen, und das liegt mir auch am Herzen: Ich habe damals auf der Reise mit dem Herrn zuständigen Fachbeamten Jägerhuber und seinen Leuten zu tun gehabt, ich bin trotzdem überzeugt davon, und da bin ich nicht ganz der Meinung des Kollegen Gennaro, daß von seiten der Landesverwaltung hier dennoch mit einigem Verantwortungsbewußtsein versucht wird, das Problem anzupacken. Davon bin ich überzeugt. Wobei ich auch zugebe, frei nach Sinowatz, daß das alles sehr kompliziert ist und daß sehr viele Interessen dort zusammenlaufen und daß einfache Entscheidungen, gerade zu dieser Problematik, nicht sehr leicht zu finden sind. Danke schön! (11.53 Uhr.)

Präsident: Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Porta.

Abg. Porta (11.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesrat, Hoher Landtag, sehr geehrter Herr Landesrat Pörtl!

Am 18. Dezember 1990 wurde die Gründung einer steirischen Abfallverwertungsgesellschaft, kurz AVG, von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen. Die Aufteilung war Land 48 Prozent, STEWEAG 26 Prozent, Gemeindebund 13 Prozent und Städtebund auch 13 Prozent.

Am 20. November 1996 wurde den steirischen Abfallwirtschaftsverbänden ein dreistufiges Beteiligungs- und Betreibermodell für eine AVG-neu vorgestellt mit der Überlegung, es soll kein Staatsbetrieb entstehen, es soll kein privates Monopol entstehen, es muß EU-konform sein, eine langfristige Sicherheit muß garantiert werden, es soll möglichst kostengünstig geführt werden. Die Abfallverbände sollten in diesem Modell 26 Prozent der STEWEAG übernehmen.

Am 4. Juni 1997 hat der Städtebund und der Gemeindebund beschlossen, aus der AVG auszutreten.

Am 2. September 1997 wurde in einem Rahmen der 14. Generalversammlung die Liquidierung der AVG durchgeführt.

Im Dezember 1998 wurde der Dachverband der Steiermärkischen Abfallwirtschaftsverbände eingerichtet.

Und jetzt kommt der Knackpunkt:

Schon 1988 haben die Freiheitlichen, damals unter Mag. Rader, gefordert, daß sich die 17 steirischen Abfallwirtschaftsverbände enger zusammenschließen beziehungsweise ein steirischer Abfallwirtschaftsverband entstehen sollte im Hinblick auf die Problematik der thermischen Verwertung. Und jetzt ist es wirklich so gekommen wie befürchtet. Es war vorauszu sehen, daß es große Probleme bei der Umsetzung dieses Abfallwirtschaftsgesetzes, in dem die thermische Verwertung ab dem Jahre 2004 bindend vorgeschrieben wird, geben wird. Wir haben damals schon gewarnt und gesagt, wenn es nicht zu einer gemeinschaftlichen Lösung kommen wird, wird eine thermische Verwertung in der Steiermark nicht kostengünstig möglich sein. Linz ist ja ein abschreckendes Beispiel. Hier wurde eine thermische Verwertung gegründet, also eine Abfallentsorgung, die leidet unter Anlieferung, nur mit geringen Mengen kann nicht kostengünstig gearbeitet werden. Jetzt hätte ich noch eine Frage an den Herrn Landesrat. Sehr geehrter Herr Landesrat! Trotz sinkender Deponiepreise und geringerer Anlieferung wird der Konsument zur Kasse gebeten, gibt es drastische Steigerungen bei den Müllgebühren. Nur kurz ein Beispiel: Im Jahre 1992 wurden zum Beispiel in Graz 44 Schilling für eine 120-Liter-Mülltonne für die Entsorgung und Entleerung gezahlt, 1997 schon 74 Schilling. Herr Landesrat, da wäre wirklich Handlungsbedarf. Hier verdienen auf Kosten der Bürger die Abfallentsorgungsunternehmen, hier ist ein Monopol entstanden. Und diesen Monopolen gilt es endlich einmal entgegenzutreten. Es wurde auch schon von der Arbeiterkammer aufgezeigt. Ich habe schon einige Male von diesem Punkt aus darüber berichtet, aber es tut sich nichts. Der Konsument zahlt, die Betriebskosten für die Wohnungen werden immer höher. Da ist der Müll, da ist das Wasser und die Kanalgebühr schuld daran. Einige wenige verdienen auf Kosten von vielen kleinen Bürgern. Herr Landesrat Pöttl, sehr geehrter Herr Landesrat! Eine rasche Novellierung des Abfallwirtschaftsgesetzes ist jetzt oberstes Gebot. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 11.57 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Löcker das Wort.

Abg. Ing. Löcker (11.57 Uhr): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Meine Vorredner haben schon einige markante Aussagen gemacht, daß alles sehr kompliziert ist. Aber das bringt uns nicht weiter. Wenn ich an den Kollegen Gennaro denke, der die Alarmklingel der Abfallverbände zitiert hat, dann weiß ich nicht, ob er sein Protokoll gelesen hat, denn darin ist deutlich nachzulesen, daß sehr viele Verantwortliche von Abfallwirtschaftsverbänden überhaupt keine „Eile“ haben, weil sie sagen, wir bekommen schon so viele Angebote von Entsorgern, die uns auch in Zukunft diese Problematik abnehmen wollen. Wir nehmen sie nur deswegen nicht an, weil wir glauben, daß sie noch billiger sein werden. Das sind einmal die Dinge. Und wenn man das anschaut, der Hausmüll beziehungsweise der Kommunal Müll ist von 1990 bis 1997 erheblich zurückgegangen, wenn aber trotzdem der gesamte Abfall

angestiegen ist in der Steiermark, dann in erster Linie einmal davon, weil schon ein Drittel des deponierten Abfalls importiert wird aus anderen Bundesländern und auch aus anderen Gründen. Und weil gerade früher die Preissituation angesprochen worden ist, Kollege Porta, ich stimme dir bei, aber ich würde dann dem Konsumentenschutz der Arbeiterkammer empfehlen, einmal die Deponiepreise von Frohnleiten zu hinterfragen. Dort müßte man einen Zugang haben, wieso nicht steirische kommunale Entsorgungsbetriebe um sehr viel weniger bezahlen müssen für eine Tonne Deponie als die steirischen Gemeinden.

Da könnte man einmal ruhig nachschauen. Aber wir wissen, zur Zeit gibt es einen Wettbewerb um die Auffüllung der Deponien, auch verursacht durch diese Verordnung mit der Zielfrist 2004. Und da wollen natürlich alle die Deponien auffüllen, obwohl sie vorher auch unter Zuschuß von öffentlichen Geldern erweitert wurden und eigentlich kein Bedarf bestanden hat, wie wir auch wissen, sogar mit Sanierungskostenzuschüssen. Also da ist einiges hinterfragenswert. Aber zur politischen Verantwortung. Ich habe nachgeschaut, es sind schon mehr als über 20 Anfragen an den Landesrat Pöttl gestellt worden zur Thematik Müll in diesen neunziger Jahren, und ein Großteil der heutigen Anfrage ist ohnehin schon früher beantwortet worden. Aber die Bemühungen waren nichtsdestoweniger immer vorhanden. Schließlich gab es 1990 schon einen einstimmigen Regierungsbeschluß zur Gründung der AVG, zur Lösung dieses Problems. Es gab 1996 einen einstimmigen Regierungsbeschluß, zwei thermische Abfallbehandlungsanlagen zu errichten. Die Standorte sind schon genannt worden, Graz und Niklasdorf. Und wir haben zum Beispiel in Niklasdorf zwei rechtsgültige Bescheide, also die letzte Instanz, und trotzdem wird mit dem Bau nicht begonnen, weil eben die lokalen Politiker dagegen sind. Und zwar über alle Parteigrenzen hinweg muß ich fairerweise sagen, aber dort sind ja wohl politische Schwergewichte vertreten in diesem obersteirischen Raum. Und selbst die sind dagegen und führen auch lieber ihren Restmüll dann nach Wels oder sonstwohin nach Oberösterreich. Also man soll hier keine Parteipolitik machen, das kann ein Eigengoal werden. Es ist interessant, früher ist es auch schon erwähnt worden, die Thermik hat offensichtlich verschiedene Kriterien. Jeder Bürgermeister möchte ein Thermalbad haben, aber keiner will eine thermische Abfallbehandlung. Die soll möglichst weit weg sein. Und der Landesrat, der dafür verantwortlich ist, ist dann zuständig und verantwortlich, wenn sich eine Bürgerinitiative mit 15.000 Unterschriften querlegt und den Bau verhindert. Es hat ja ein Modell gegeben der AVG, schon erwähnt. Im Jahre 1997 wurde es allerdings verworfen, und zwar über Antrag des Landesrates Ressel. Sie hören richtig, über Antrag des Landesrates Ressel, wo man mit Hilfe des Landes die vorhin befürchteten privaten Spekulationen ausschalten wollte mit einer gut abgestimmten Konstruktion in der Phase eins, Land Steiermark, Hauptteilhaber, dann Städtebund, Gemeindebund, also die Müllverantwortlichen und Konsumenten und die STEWEAG als technisches Know-how. Dann hätte in der Phase zwei die STEWEAG sich zurückziehen können, und die Abfallwirtschaftsverbände hätten deren Anteil übernehmen können, und im Fall drei

hätten dann die Abfallwirtschaftsverbände gemeinsam mit den Investoren der zukünftigen Anlage den Betrieb geführt. Da hätte man ein Mittelmaß an staatlicher Lenkung und zwischen privaten Monopolbetrieben gefunden. Die Konstruktion wäre einwandfrei gewesen, aber sie ist – und das habe ich schon gesagt – von der SPÖ abgelehnt worden über Antrag des zuständigen Landesrates. Und jetzt zu sagen, der Landesrat Pörtl ist schuld, wenn diese Problematik nicht erledigt ist, finde ich nicht sehr objektiv. (Beifall bei der ÖVP. – 12.03 Uhr.)

Präsident: Ich erteile als nächstem Redner dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (12.03 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Herr Landesrat Pörtl, ich glaube, jetzt wird es allmählich wirklich Zeit, daß du aufhörst, dich auf den Lorbeeren auszuruhen, die dein Vorgänger Hermann Schaller erworben hat. Ich denke tatsächlich, daß es jetzt an der Zeit ist! (Landesrat Pörtl: „Ich bin ganz ergriffen von deiner Aussage, das ist das Hinterfotzigste, das ich je gehört habe!“) Überhaupt nicht, schau dir die Daten an, schau selber die eigenen Daten an, der Restmüllberg wächst wieder. Er ist bis 1995, basierend auf Aktivitäten, die dein Vorgänger gestartet hat, runtergegangen. Ab 1995/96 geht er wieder hinauf. Dafür bist du verantwortlich, lieber Kollege. (Landesrat Pörtl: „Ja freilich, das würde dir so passen!“)

Herr Kollege Löcker hat leider einen Blödsinn behauptet. Es tut mir leid. Der Restmüllberg, meine Damen und Herren, wächst wieder seit ein paar Jahren. Und das müssen wir einmal zur Kenntnis nehmen, und das ist unter anderem politisches Versagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Zweitens, auch das muß festgehalten werden, die ÖVP-Abfallpolitik auch auf Bundesebene ist ein einziger Versager. Diese ganze Verpackungssammlung, meine Damen und Herren, hat sich als Rohrkrepierer erwiesen. Was notwendig gewesen wäre, ist nicht passiert. Elektronikschrott zu sammeln beispielsweise, es gibt keine Elektronikschrottsammelverordnung. Alle warten auf die EU, als ob wir selber nicht imstande wären, so eine Verordnung auf die Schiene zu bringen. Nichts mehr ist passiert, seit ein paar Jahren schon, was umweltbewusstes Kaufverhalten, was Trennverhalten betrifft, lieber Kollege Pörtl. Ich glaube, das wäre ureigenst deine Verantwortung, Öffentlichkeitsarbeit zu machen in diesem Bereich und den Leuten wieder Motivation zu geben, ordentlich, sauber zu trennen wenigstens, aber auch natürlich Abfallvermeidung zu machen. Die letzten zwei, drei Jahre hat man nichts mehr gehört von dir in bezug auf diese Aktivitäten. (Landesrat Pörtl: „Das ist ein Witz!“)

Und drittens, es ist endlich eine Entscheidung fällig, was die Behandlung des Restmülls betrifft. Entweder es geht Richtung Müllverbrennungsanlage oder mechanisch-biologische Anlage nach vorherigem Müllsplitting, wobei wahrscheinlich die Variante sich durchsetzen wird, daß man die heizwertreiche Fraktion in industriellen Anlagen mitverbrennt. Derzeit gibt es nur in Oberösterreich und Wien Verbrennungs-

anlagen, die relativ gut funktionieren. Vorarlberg wird seine heizwertreiche Fraktion in der Schweiz mitverbrennen. Tirol hat sich eindeutig entschieden, Richtung mechanisch-biologische Anlage. Kärnten wiederum hat einen sehr eindeutigen Volksentscheid in Arnoldstein Richtung Müllverbrennungsanlage. In der Steiermark ist diesbezüglich leider auf Landesebene überhaupt nichts passiert. Wenn es die ENAGES nicht gäbe und dort Aktivitäten gestartet worden wären, wären wir auf dem Stand von 1992.

Sehr geehrter Herr Landesrat, ich glaube, du solltest dich nicht so sehr aus der Verantwortung schleichen. Der Landtag jedenfalls ist bereit, Verantwortung zu übernehmen, wenn du in der Lage bist, einen entsprechenden Entwurf zum Abfallwirtschaftsgesetz vorzulegen. Wenn du das nicht machst, werden wir es machen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 12.06 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist der Herr Landesrat Pörtl am Wort. Ich erteile es ihm.

Landesrat Pörtl (12.06 Uhr): Meine Damen und Herren, Herr Präsident!

Ich werde mich bemühen, daß ich einen Diplomanden finde, der den Spezialsuperslalom der politischen Positionierung im Landtag in bezug auf Abfallwirtschaft einmal studiert und wissenschaftlich darlegt. So etwas, was ich da jetzt erlebt habe, ist mir schon lange nicht untergekommen, das sage ich ganz offen und frei. Wenn man hergeht und sagt, wir waren nicht aktiv in der Frage der abfallwirtschaftlichen Betreuung mit dem Dogma der Müllvermeidungsdynamik, die wir systematisch über strategische Maßnahmen im pädagogischen Bereich, über Aktionen mit professionellen Firmen und Unternehmungen, mit Schulaktionen, mit der ökologischen Betriebsberatung vor Ort in den Betrieben durchgeführt haben, wo jetzt sogar ein Beschluß in der Regierung gefaßt wurde, daß die ökologische Betriebsberatung auch mit einem Getzinger-System die gleichen Betriebe massiert werden sollen, das ist das beste Mittel, daß wir auf dem richtigen Weg sind, Herr Kollege Getzinger. Ich lasse mir in keinsten Weise die negativen Trennaktivitäten nachsagen. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Die Zahlen sprechen gegen dich!“) Da sind wir nach wie vor super. Wir haben einen Bereich, das ist der Papierbereich, wo noch gewisse Reserven im Trennen vorhanden sind. Man hätte am Hauptplatz auch miterleben müssen, wie wir diese Analyse mit einem Unternehmen vorgelegt haben, wo wir diese Schwerpunkte im Grunde neu festlegen. Und in bezug auf thermische Müllverwertung, daß hier keine Aktivitäten in der Steiermark wären: Ja, meine Damen und Herren, da lachen die Hühner! Aber gewaltig! Wir haben eine genehmigte Anlage in Niklasdorf vom Land und vom Bund. Und ist das eine Aktivität oder ist das keine? Das ist wirklich eine Scheinheiligkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Die hohen Vertreter der Regierung haben sich alle umig'haut in der Schiaßbudl vor der letzten Landtagswahl, und ich habe mich zum Schluß auch noch umiprackt. Ich habe ja keinen Schuß. Wenn alle da beschließen und ich soll mich als Held da niederpuffen lassen in Niklasdorf. Aus, hau' ich mich auch umi.

Jetzt haben wir die konkrete Wirklichkeit, daß wir den Abfallwirtschaftsverbänden auf Basis des Abfallwirtschaftsgesetzes der Steiermark und dem Städtebund und Gemeindebund vorgeschlagen haben, dieses Modell. AVG-neu, wo eine konkrete Einbindung des Landes in den ersten zwei Schritten vorgesehen war. Und Städte- und Gemeindebund und Abfallwirtschaftsverbände haben gesagt: Nein, wir binden uns nicht. Haben einstimmig beschlossen, wir wollen eine solche Maßnahme der Landesregierung. Hofrat Jägerhuber und Pörtl Erich, wir haben das entwickelt, gemeinsam auch mit dem Holdingverantwortlichen, und zwar dem Dr. Gartler, und wie es soweit war, haben sie einen Beschluß gefaßt: Danke, wir verhandeln mit anderen, wo es billiger und günstiger ist. Ich will das gar nicht kritisieren, nur, da hängt ihr mir sicher kein Bummerl an. Da werde ich rabiat. Das sage ich Ihnen ehrlich. Weil eine solche Geschichte findet sicherlich nicht statt. Zuerst murksen Sie mir in der Regierung alles ab, wenn ich die Maßnahme ergreifen will. Das Geschäftsfeld der ENAGES wird von der STEWEAG herausgenommen, damit man persilweiß in der Obersteiermark dasteht, und jetzt soll ich unbedingt eine Thermische machen. In Graz gibt es einen Stadtrats- und einen Gemeinderatsbeschluß, daß in der Puchstraße eine Thermische gemacht werden soll. Oft hat man gesagt, ja, da muß man ein Gesetz machen, der Pörtl muß verordnen und Einzugsgebiete machen - ist nicht notwendig! Industriegebiet 2, sofort anfangen. Wo ist der Unternehmer? Er braucht nur einen Antrag stellen, und es geht schon los mit der Genehmigung. Auf diesem Gebiet erreicht ihr mich sicher nicht. Da habe ich eine unheimliche Gabe, meine Vorstellungen zu vermitteln, und ich sage Ihnen ganz ehrlich, was da Scheinaktivitäten sind, da komme ich wirklich zum Lachen.

Das Protokoll würde ich gerne teilweise vorlesen, was in der Besprechung, Kollege Gennaro, da gesagt worden ist. Wo zum Beispiel, Bürgermeister Kaltenbeck ist also sicher kein tiefschwarzer Typ aus Liezen, der dort gesagt hat: Ja, liebe Freunde, wir sind an und für sich mit der Entwicklung zufrieden, aber wir verhandeln bereits sehr günstig mit Lenzing beziehungsweise mit Wels. Und jetzt ist momentan folgende Situation, daß die Möglichkeit besteht, solche thermisch relevanten Abfälle in bestehenden Industrieanlagen in der Zukunft thermisch zu verwerten mit wesentlich niedrigeren Kosten, und das ist die Ursache, warum ENAGES beziehungsweise Unternehmungen mit der Betriebsgründung eigentlich nicht beginnen wollen, weil das eine Kostenfrage ist. Und umsonst hat nicht der Kollege Wabl da gesagt, daß eigentlich die Welser Anlage unter diesem Kostendruck im Grunde ein Defizitbereich ist. Daher ist also die Schonung der steirischen Bevölkerung vor extrem hohen Kosten auch ein vernünftiges Vorgehen. Aber trotzdem sind wir auf der Vorbereitungsschiene, thermische Entsorgungsanlagen zu errichten, und wenn geklärt ist, welche Fraktionen gehen in welche Bereiche der thermischen Abfallbehandlung.

Meine Damen und Herren, nur zur Frage „Der Restmüll steigt“:

Der Pörtl Erich ist schuldig. Dann möchte ich eine Ermächtigung haben, daß man ab 21 Jahre heiraten muß und daß die Scheidungen verboten sind, weil wir

haben 25,3 Prozent Singleaushalte, da will jeder einen Kühlschrank, jeder einen Haarfön, jeder ein Gerät und jeder ein Waschbecken und, und, und, und - und ich soll die Müllvermeidung machen. Findet auch nicht statt, daß ich mir das Bummerl anhängen lasse. Oft haben wir einen dynamischen Tourismus im Lande, wo wir alle stolz sind, daß wir flotte Umsätze machen in der Therme und oben in der Weltmeisterregion, und dann bin ich schuld, warum sich das pro Kopf nicht reduziert. Meine Damen und Herren, schön locker bleiben, dynamisch und kreativ weiterarbeiten. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich lasse mich da im Landtag nicht kritisieren, weil ich habe nicht viel gesehen von den Herrschaften, wenn es um die Wurst gegangen ist. Ich könnte euch ein Beispiel erzählen vom Kathwald. Da haben sie einen Baum mit Seil und einem Sarg aufgestellt, wie wir die Deponie dort errichtet haben. In diesem AVG-Konzept war die kritische Bemerkung dargelegt bei der Besprechung, daß laufende Deponien auch von den Kosten her mitübertragen hätten werden sollen, das war in diesem Modell inkludiert. Dieses Modell wurde wegen Nichtzuständigkeit in der Landesregierung abgemurkst. Das sage ich wortwörtlich, wie ich das jetzt sage. Wegen Nichtzuständigkeit!

Daher möchte ich da schon um Verständnis bitten, daß wir mit unseren Abteilungen die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen, auch die strategischen Maßnahmen mit den Abfallwirtschaftsverbänden sehr kooperativ organisieren. Wir haben einen Dachverband, wo Graz inkludiert ist, wo Gemeinde- und Städtebund inkludiert sind, wir bezahlen sogar zu Beginn diese Kraft, die diese Organisation in diesem Verband macht, und ich habe da überhaupt keine Berührungspunkte - wir sind für eine dezentrale, für eine ausgezeichnete und für eine pädagogische Abfallwirtschaft in der Steiermark. Von dem lasse ich mich nicht wegbringen. (Beifall bei der ÖVP. - 12.14 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Einen Antrag von der Bank aus möchte der Herr Abgeordnete Gennaro stellen.

Abg. Gennaro (12.14 Uhr): Herr Präsident.

Nach den Ausführungen von Landesrat Pörtl möchte ich gemäß Paragraph 67 Absatz 6 den Antrag stellen, daß diese Beantwortung nicht zur Kenntnis genommen wird, und ich bitte um Abstimmung. (12.15 Uhr.)

Abg. Purr (12.15 Uhr): Ich stelle den Antrag auf Kenntnisnahme. (12.15 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Gibt es eine weitere Wortmeldung? Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den ersten Antrag des Herrn Abgeordneten Gennaro abstimmen.

Wer Gennaro zustimmt, daß diese Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis genommen wird, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Gennaro hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Es würde sich an sich die Abstimmung über den Antrag des Klubobmannes Purr erübrigen, aber wenn Sie es wünschen, lasse ich trotzdem abstimmen.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Purr zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat mit Mehrheit die erforderliche Zustimmung gefunden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur Behandlung der Tagesordnung der heutigen Haussitzung.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß elf schriftliche Anfragen und drei Anfragebeantwortungen gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Eingebracht wurde eine Dringliche Anfrage des LIF und der Grünen an Frau Landesrätin Dr. Rieder, betreffend Beschäftigungsprogramme des Landes am Prüfstand.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Nach Paragraph 68 GeoLT kann in diesem Fall vom Landtag beschlossen werden, dieser Anfrage stattzugeben und hierauf eine Wechselrede über den Gegenstand durchzuführen.

Wer dieser Anfrage und dem Antrag auf Durchführung einer Wechselrede zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Eingebracht wurde weiters eine Dringliche Anfrage des LIF und der Grünen an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, betreffend Beschäftigungsprogramme des Landes am Prüfstand.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Nach Paragraph 68 GeoLT kann in diesem Fall vom Landtag beschlossen werden, dieser Anfrage stattzugeben und hierauf eine Wechselrede über den Gegenstand durchzuführen.

Wer dieser Anfrage und dem Antrag auf Durchführung einer Wechselrede zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Die Behandlung dieser beiden Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des Paragraphen 68 Absatz 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Des weiteren wurde eine Dringliche Anfrage der FPÖ an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend EU-Fördermittel, eingebracht.

Gemäß Paragraph 68 Absatz 4 GeoLT wurde die Abhaltung einer Wechselrede beantragt.

Da die Dringliche Anfrage und der Antrag auf Abhaltung einer Wechselrede von zehn Abgeordneten unterzeichnet ist, werde ich die Behandlung dieser Dringlichen Anfrage im Sinne des Paragraphen 68 Absatz 2 GeoLT im Anschluß an die vorher genannten Dringlichen durchführen.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über und komme zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 149/11, Beilage Nr. 147, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 149/1, Beilage Nr. 21, Gesetz über das Fischereirecht in Steiermark (Steiermärkisches Fischereigesetz 1996).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (12.19 Uhr): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 149/1, Beilage Nr. 21, Gesetz über das Fischereirecht in der Steiermark (Steiermärkisches Fischereigesetz 1996).

Die Vorlage liegt Ihnen vor, ich werde nur in Auszügen darüber berichten, weil das sonst – glaube ich – zu lange ist. Ich bin überzeugt davon, daß Sie diese Vorlage vor allen Dingen auch alle gesehen und studiert haben.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seinen Sitzungen am 4. Juni 1996 und am 4. Mai 1999 die Beratungen über das sogenannte Gesetz durchgeführt.

Der Unterausschuß des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft hat in seinen Sitzungen am 17. Dezember 1996, 16. April 1997, 21. Jänner 1998, 2. Dezember 1998 und 29. März 1999 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 149/1, betreffend Novellierung des Steiermärkischen Fischereigesetzes, unter Teilnahme aller Landtagsfraktionen sowie Vertretern des Landesfischereiverbandes verhandelt. Im Zuge dieser Verhandlungen wurden Änderungen der Regierungsvorlage vereinbart.

Was sind die wesentlichen Punkte?

Zu Paragraph eins: Im Absatz 1 wurde klargestellt, daß die Ausübung des Fischereirechtes weidgerecht zu erfolgen hat, woraus sich ergibt, daß dem Gebot der Weidgerechtigkeit widersprechende Handlungen einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz darstellen.

Zu Paragraph zwei: Im Absatz 3 wurde die Pächterfähigkeit auf den Besitz dreier Fischerkarten reduziert, ursprünglich waren es fünf Fischerkarten.

Zu Paragraph sechs: In der Überschrift und im Absatz 1 kommt das Nachhaltigkeitsprinzip zum Ausdruck.

Im Absatz 2 wurde die Regelung, wonach die Ausstellung einer Fischergastkarte an den Besitz der Fischerkarte eines anderen Landes geknüpft war, nicht beibehalten. In Absatz 6 wurden nach Einvernehmen mit der Rechtsabteilung 10 Mittel zur Förderung der Fischerei vorgesehen und daher die Fischerkartenabgaben in Absatz 5 geringfügig angehoben.

Zu Paragraph 12, 23 und 24: Hier ist die Einrichtung eines Fischereibeirates als beratendes Fachgremium, in welchem die bedeutenden Fischereivereinigungen überregionaler Bedeutung vertreten sein sollen, vorgesehen.

Zu Paragraph 13: Über Wunsch des Landesfischereiverbandes wurde die Aufzählung der verbotenen Fangmethoden um einige Begriffe erweitert. Überdies wurde Bezug auf die FFH-Richtlinie genommen.

Zu Paragraph 18: Besatzmaßnahmen und Elektroabfischungen sind regelmäßig mit Geräteeinsatz verbunden, so daß zu derartigen Zwecken den Eigentümern oder Pächtern eines Fischereirechtes das Recht zum Befahren vorhandener privater Wege eingeräumt werden soll. Allerdings sind zuvor die Grundeigentümer zu verständigen. Das Abfischen in Fließgewässern erfolgt üblicherweise mittels Elektrofischfanges. In Teichwirtschaften, die zwar vom Fischereigesetz weitgehend ausgenommen sind, können auch andere Methoden, wie zum Beispiel die Verwendung von Netzen, angewendet werden. Diesfalls ist die Frage des Zufahrens im Pachtvertrag zu regeln.

Darüber hinaus wurden im Gesetz bereits Euro-Beträge verwendet und dies in den Übergangsbestimmungen entsprechend berücksichtigt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt den Antrag, der Landtag wolle den nachstehenden Entwurf des Gesetzes über das Fischereirecht in Steiermark zum Beschluß erheben. (12.23 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Berichterstattung und erteile dem Herrn Kollegen Riebenbauer nunmehr als erstem Redner das Wort.

Abg. Riebenbauer (12.23 Uhr): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als Vorsitzender des Unterausschusses zum Thema Fischereigesetz möchte ich mich zu Beginn meiner Ausführungen bei allen, die daran teilgenommen haben, bedanken. Wir haben eine sehr konstruktive Zusammenarbeit gehabt, sehr gute Beratungen und haben in diesen fünf Sitzungen das Ziel erreicht, daß wir ein Fischereigesetz heute beschließen werden, das so ziemlich den meisten Vorstellungen entspricht. Bedanken möchte ich mich auch bei der Rechtsabteilung 8, bei Hofrat Ressi und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns immer zur Seite gestanden sind. Und vor allem für die juristische Ausformulierung unserer Wünsche und Vorschläge gesorgt haben. Ich bin erfreut, daß die Beratungen dazu geführt haben, daß ein Steiermärkisches Fischereigesetz beschlossen wird, in dem auch Forderungen von Tierschützern einerseits und andererseits natürlich auch von Interessensvertretungen beinhaltet sind. Und daß vor allem auch sehr viele Wünsche vom steirischen Fischereiverband berücksichtigt werden konnten.

Wer ist eigentlich von diesem neuen Fischereigesetz betroffen? Wir haben in der Steiermark zirka 15.000 Fischereikartenbesitzer und mindestens 20 Vereine in den verschiedensten Orten, die überregionale oder zumindest regionale Bedeutung haben. Das heißt, es sind nicht wenige, die von diesem neuen Gesetz betroffen sind. Bereits im Paragraphen 1 heißt es, daß

die Ausübung des Fischereirechtes weidgerecht zu erfolgen hat. Manche wird es vielleicht erstaunen, aber es ist so, Fischerei hat auch weidgerecht zu erfolgen. Und dies bedeutet, daß mit der Rechtskraft dieses Gesetzes sämtliche Handlungen, die dem Gebiet der Weidgerechtigkeit widersprechen, einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz darstellen und natürlich auch geahndet werden können.

Ein wesentlicher Punkt für mich aus diesem Fischereigesetz ist, daß der Besatz unserer Gewässer mit gentechnisch veränderten Wassertieren ausdrücklich verboten ist. Ich finde das sehr positiv, der Besatz unserer Gewässer mit gentechnisch veränderten Wassertieren ist verboten. (Beifall bei der ÖVP.)

Froh bin ich, daß vor allen Dingen im Fischereiwettbewerb das Preisfischen, wie wir so sagen, zum Teil verboten wird. Und wenn preisgefischt wird, daß die Tiere nicht wieder zurück hineingeschmissen werden, verletzt werden, wieder hinein, wieder heraus, sondern daß man wirklich dieser Tierquälerei ein Ende gesetzt hat. (Beifall bei der ÖVP.) In Hinblick auf die verbotenen Fangmethoden wird auch auf die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU Bezug genommen, womit natürlich das vorliegende Gesetz auch EU-konform ist. Es war auch immer wieder ein Wunsch der Fischereiberechtigten, daß bei Besatzmaßnahmen Grundstücke betreten und wenn notwendig auch befahren werden dürfen, wenn man größere Geräte mitführt. Das ist auch im neuen Fischereigesetz geregelt, wobei es mir aber schon wichtig ist, daß natürlich auch der Grundbesitzer vor allen Dingen vorher verständigt wird, wenn sein Grundstück befahren oder betreten wird, das ist wesentlich, weil keiner das gerne hat, wenn jemand zu ihm reinfährt und ohne zu fragen und ohne Information ein fremdes Grundstück betritt. Neu ist natürlich auch in diesem Gesetz, daß als Fachgremium, wenn man es so nennen darf, ein Fischereibeirat beschlossen wird werden, der aus neun Mitgliedern besteht. Wir haben lange über den Wunsch der Sozialdemokraten diskutiert, daß man eine Körperschaft öffentlichen Rechtes einführt, und sind dann nach Für und Wider zum gemeinsamen Entschluß gekommen, daß es doch so auch ausreicht und nicht notwendig ist. Neu ist natürlich auch, daß ab dem Jahr 2000 10 Prozent der Einnahmen durch dieses Gesetz aus der Fischkartenabgabe dem Land zur Verfügung stehen werden und damit, meine geschätzten Damen und Herren, auch die Fischereiwirtschaft gefördert werden kann. Und mit der Förderung dieser Fischereiwirtschaft wird sich selbstverständlich auch dieser Fischereibeirat zu befassen haben. Er ist anzuhören, und er kann Vorschläge machen, die dann eigentlich selbstverständlich wieder von der Regierung beschlossen werden. Landesrat Pörtl hat uns auch gesagt, daß im nächsten „Grünen Bericht“ ein Bericht auch über den Bereich Fischereiwesen seinen Platz haben wird und auch darüber im nächsten „Grünen Bericht“ über das Fischereiwesen in der Steiermark informiert werden wird.

Ich bedanke mich abschließend wirklich bei allen, die mitverhandelt haben, und bei der Beamtenschaft für die gute Zusammenarbeit. Ich glaube, wir haben wirklich gezeigt, wenn der Wunsch vorhanden ist, gemeinsam zu arbeiten, daß auch ein Gesetz zu erreichen ist. Ich hoffe, daß das Gesetz wirklich allen

entspricht. Auch jenen, die wirklich fischen gehen, daß wir möglichst wenig Unzufriedene haben und daß das Steirische Fischereigesetz eigentlich für alle ein positives wird. Ich bin überzeugt davon, daß wir mit diesem Fischereigesetz möglichst vielen Fischern in der Steiermark ein angemessenes Petri Heil wünschen kann. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 12.29 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Kaufmann.

Abg. Kaufmann (12.29 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich muß gleich am Anfang etwas verbessern. Kollege Riebenbauer, es ist der Wunsch des Landesfischereiverbandes gewesen, eine Körperschaft öffentlichen Rechtes zu werden, den wir vertreten haben. Es gibt einen Antrag aus dem Jahr 1994 von mir und vom damaligen Klubobmann Trampusch, in dem die Erlassung eines zeitgemäßen Steiermärkischen Fischereigesetzes verlangt wurde. Dieses Gesetz stammt aus dem Jahr 1964, ist im Jahr 1983 wiederverlautbart worden und ist nur ein einziges Mal einer Novellierung unterzogen worden.

Unser Antrag wurde in der vorigen Gesetzgebungsperiode nicht behandelt. Obwohl man natürlich schon damals wußte, daß sich gerade in den letzten 30 Jahren ein massiver gesellschaftspolitischer Wertwandel im Hinblick auf Natur- und Umweltschutzaspekte vollzogen hat. Aber nicht nur das Bewußtsein der Gesamtgesellschaft, sondern auch das der betroffenen Fischer hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Ausschlaggebend für unseren Antrag damals war die Initiative von seiten der Fischer, die eine vollkommene Neugestaltung des Steiermärkischen Fischereigesetzes forderten.

Schon vor fünf Jahren wollten die Fischer, um nur einige der Punkte zu nennen, die Erhaltung und Wiederherstellung eines artenreichen und gesunden heimischen Fischbestandes beziehungsweise die weidgerechte Ausübung der Fischerei unter Berücksichtigung von Natur- und Tierschutzaspekten, die im Gesetz verankert werden sollten. Dann war natürlich auch schon im Jahr 1994 der Punkt, wegen dem das Gesetz dann nicht behandelt wurde und erst 1996 wieder auf die Tagesordnung kam, nämlich die Anerkennung des Fischereiverbandes als Körperschaft öffentlichen Rechtes. In der Steiermark wird das Fischereiwesen nämlich formell durch die Kammer für Land- und Forstwirtschaft vertreten, jedoch ist in der Kammer weder personell noch fachlich eine Stelle für die Fischerei eingerichtet. Aus diesem Grund führt der Landesfischereiverband schon seit Jahren die Aufgaben der Kammer durch. Verständlich, daß der Landesfischereiverband darauf drängte, nicht nur die Arbeit, sondern auch die rechtliche Anerkennung zu haben. In den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich, Tirol und Wien sind die Landesfischereiverbände Körperschaften öffentlichen Rechtes. Ihnen kommen eine Reihe von Aufgaben durch Mitwirkungs- und Nominierungsrechte, verschiedene Verwaltungsaufgaben, Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren, die Durchsetzung der Interessen der Fischer in der Öffentlichkeit, aber auch gegenüber

den Gebietskörperschaften und die Umsetzung und die Kontrolle der ökologischen Aspekte in der Praxis zu. Landesrat Pöttl hat zwei Jahre, nachdem wir es gefordert haben, ein neues Fischereigesetz vorgelegt, und zwar im Mai 1996, also vor drei Jahren. Die Vorlage war genau so verfaßt, wie wir es geahnt und wie es die Fischer sicher befürchtet haben. Der Landesfischereiverband wurde mit keinem Wort erwähnt. Anhörungsrecht bei den Verwaltungsbehörden hätte nur die Kammer für Land- und Forstwirtschaft, und sogar die sachverständigen Fischereiberechtigten wären auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer bestellt worden.

Bei den Verhandlungen im Unterausschuß, da war ich immer wieder überrascht, mit welcher Vehemenz die Kollegen der ÖVP sich gegen die Pflichtmitgliedschaft gewehrt haben. Dieselben ÖVP-Kollegen haben aber dieselbe Pflichtmitgliedschaft in der Landwirtschaftskammer und sind dort nicht einmal für das kleinste Reförmchen zu bewegen. Man wollte von seiten der SPÖ, daß alles beim alten bleibt und daß die Fischer weiter unter der Herrschaft der Kammer bleiben und dort über sie bestimmt wird. Der Kompromiß war dann die Einrichtung eines Fischereibeirates. Die neun Mitglieder sind von der Steiermärkischen Landesregierung nach Anhörung des Landesfischereiverbandes unter Bedächtnahme auf die bestehenden Vereine von überregionaler Bedeutung zu bestellen. So steht es im Gesetz.

Wir Sozialdemokraten haben uns bemüht, daß dieser Fischereibeirat nicht zahllos, wie so manch anderer Beirat, wird. Wir haben erreicht, daß der Fischereibeirat ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht in allen Belangen, die die Fischerei betreffen, hat. Auch bei Gesetzesvorschlägen, bei Verordnungen und Förderungen haben sie das Mitspracherecht und haben Vorschläge zu erbringen. Das halte ich für besonders wichtig, denn die Abgabe für die Fischerkarte wurde um 50 Schilling erhöht. Somit kostet sie jetzt 350 Schilling. Aber unsere Forderung war, daß mindestens 10 Prozent des Abgabenertrages für die Förderung der Fischerei verwendet werden müssen. Somit kommt ein Großteil dieser Erhöhung wieder zurück zu den Fischern. Dasselbe hätten wir auch bei den Jägern machen können. Die Jäger können sich jetzt bei der ÖVP bedanken, daß es nicht so gekommen ist.

Wie notwendig dies ist, möchte ich Ihnen nur anhand eines einzigen Beispiels zeigen:

Neben den vielfältigen Aufgaben, die die Fischer für die Umwelt und für die Natur bringen, gehört es auch dazu, für die Wiedereinbürgerungen von Fischen, die durch Regulierung und Verschmutzung bereits verschwunden waren, zu sorgen. So wurden für die Mur im Zeitraum von 1995 bis 1998 rund 40.000 Fische im Wert von 400.000 Schilling eingebürgert. Dafür haben sie aber keine Förderung erhalten, sondern das haben die Fischer aus eigenen Mitteln bezahlt. Es wird also in Zukunft um sehr vieles leichter sein für den Fischereiverband, für die verschiedensten Zwecke Geldmittel zur Verfügung zu haben. Letztendlich profitieren wir alle davon, von sauberen Bächen, Flüssen, Seen und vor allem von lebendigen Flüssen und Seen. (Beifall bei der SPÖ.)

Sehr wichtig ist, daß auch die Fischer bei den Verordnungen, aber auch bei den Förderungsrichtlinien ein Mitspracherecht haben. Die Betroffenen selbst wissen am besten, für was sie die Förderungen benötigen.

Ich will auf Grund der restlichen 31 Tagesordnungspunkte nicht zu weit ausholen. Ich vermute jetzt schon, daß das Ende erst um 2 Uhr morgens sein wird. Daher nur einige Punkte noch:

Ich halte es für gut, daß es eine schriftliche Prüfung vor der Erlangung der ersten Fischereikarte geben soll. Wie sonst sollte ein Neuling wissen, was weidgerecht ist, und, Kollege Riebenbauer hat es schon gesagt, widersprechende Handlungen bedeuten einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Ich finde es also sehr gut, daß es eine sogenannte oder vielleicht eine Ausbildung für die Fischer geben wird. Daß es verboten ist, gentechnisch veränderte Wassertiere einzusetzen, ist sehr gut. Aber auch die Verpflichtung, einen angemessenen Stand an Wassertieren zu erhalten, damit dem Gebot der Nachhaltigkeit entsprochen werden kann, ist gut.

Offen ist das Problem, das sich durch den fehlenden alten Paragraphen 23 ergibt. In dem wurde geregelt, daß freilebende, den Fischbestand erheblich schädigende Tiere von Jagdberechtigten zu fangen beziehungsweise zu töten sind. Und hier werden – das haben mir die Fischer immer wieder erzählt – gerade die Kormorane in den letzten Jahren zu einem großen Problem, jetzt nicht für die Fischer, sondern für die Fische.

Es gab im Jahr 1979 noch 320 Kormorane in Österreich. Im Jahr 1996 sind es bereits 4000 gewesen. Wir hoffen, daß hier über andere Gesetze Abhilfe geschaffen werden kann, um dieses Problem zu lösen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach drei Jahren Verhandlungen im Unterausschuß und unzähligen Gesprächen von meiner Seite mit dem Fischereiverband, aber auch mit den Fischern, die nicht im Verband sind, liegt uns heute ein Gesetz vor, mit dem die Fischer zwar nicht ganz glücklich sind, das aber einen hoffentlich tragbaren Kompromiß darstellt. Und ich sage deswegen „hoffentlich“, weil es natürlich sehr auf den Herrn Landesrat Pörtl als zuständiges Regierungsmitglied ankommt, wie viele Möglichkeiten, wieviel Spielraum er dem zukünftigen Fischereibeirat, auf den wir uns geeinigt haben, wieviel er ihnen läßt. Ich bin ein bißchen skeptisch, wenn ich an den Landwirtschaftsbeirat denke, auch hier steht im Gesetz, der Beirat ist in allen für die Landwirtschaft wichtigen Belangen vom Landesrat einzuberufen und anzuhören. Da denke ich nur an den Beitritt zur EU, das war zum Beispiel nicht wichtig. Der Beirat wurde erst auf unser Verlangen und Drängen einberufen, aber auch die „Agenda 2000“ ist laut Landesrat Pörtl für die Landwirtschaft nicht wichtig. Ich warte noch immer darauf, daß wir einberufen werden, um über Einzelheiten, die für die Bauern wichtig sind, informiert werden. Ich halte es für einen Nachteil – das möchte ich hier auch deponieren –, wenn das zuständige Regierungsmitglied den Vorsitz in einem Beirat führt. Das hat nichts mit der Person Pörtl zu tun, das hat einfach mit den Abläufen etwas zu tun, und das wird beim Fischereibeirat nicht passieren. Aber, Herr Landesrat, du hast trotzdem eine große

Verantwortung, an die ich dich immer erinnern und aus der ich dich nicht entlassen werde. Vergiß bitte nicht, daß die ÖVP den Landesfischereibeirat nicht überzeugt, sondern nur überredet hat, auf eine Körperschaft öffentlichen Rechts zu verzichten. Die Versprechungen, die ihr ihnen gegeben habt, sind auch einzuhalten. Wir werden darauf achten. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 12.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (12.40 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Jagd- und Fischereiwesen oder umgekehrt in der Tagesordnung, Fischerei- und Jagdwesen gehören nicht zu den politischen Arbeitsschwerpunkten des Liberalen Forums, und ich bin weder Fischer noch Jäger. Aber da wir, die Kollegin Keshmiri und ich, gegen das Fischereigesetz und gegen das Jagdabgabengesetz stimmen werden, muß ich mich hier herausstellen und begründen, warum wir dagegen sind. Ich habe, als ich das Fischereigesetz mir anfangs durchgesehen habe, so den Eindruck gehabt, daß hier das Fischen eher eine exklusive Beschäftigung werden soll, wenn ich mir seinerzeit im Entwurf die Ausschließungsgründe angeschaut habe betreffend die Erlangung der Fischerkarte oder die Restriktionen für das Pachten von Fischereirechten. Hier hat Herr Dr. Toninger, der mich hin und wieder vertreten hat, in den Unterausschußsitzungen erreicht, daß diese Exklusivität für die Fischerkarte etwas reduziert wird. Mich stört aber nach wie vor die Verrechtlichung, der Verrechtlichungsgrad dieses Fischereiwesens. Herr Landesrat Hirschmann wird nicht müde, ständig darauf hinzuweisen, daß die Gesetzesflut untragbar wird. Und er hat sich ein paarmal in der Öffentlichkeit dahin gehend geäußert, daß er umfangreiche Gesetzeswerke, die der Landtag immer auf den Tisch knallt, nicht mehr zu vollziehen gedenkt. Das Fischereigesetz hat 28 Paragraphen, das steirische Naturschutzgesetz demgegenüber nur 36 Paragraphen, obwohl ich mir denke, daß das eine ja eine viel breitere Materie ist, der Naturschutz, als das Fischereigesetz. Darüber hinaus gibt es Verordnungsermächtigungen in diesem Gesetz, die uns stören, beispielsweise eine Verordnungsermächtigung dahin gehend, daß die Prüfungsmodalitäten inklusive der Prüfungsgebühr, betreffend die Ausstellung einer Fischerkarte, durch Verordnung geregelt werden können. Das Fischen ist ohnehin schon mit relativ hohen Kosten verbunden. Und wenn man dann auch noch per Verordnung eine überdurchschnittliche Prüfungsgebühr verhängt, dann wird das ganze zu einem Exklusivrecht, wogegen wir auch sind. Sehr typisch, meine Damen und Herren, ist der Paragraph 24 betreffend den Fischereibeirat. Und typisch sind die Debatten, die im Zusammenhang mit diesem Fischereibeirat geführt worden sind, nämlich die Fischerinnen und Fischer zu einer Körperschaft öffentlichen Rechts mit Zwangsmitgliedschaft und Zwangsumlage zu integrieren. Ähnliches haben wir übrigens bei den Tanzschulen auch, es soll auch eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Zwangsmitgliedschaft und mit Zwangsumlage werden. Der Verkammerung

Österreichs ohnehin schon hoher Standard, was den Ist-Stand anbelangt, sind übrigens, wie diese Beispiele zeigen, keine Grenzen gesetzt. Wir sind gegen solche Körperschaften öffentlichen Rechts. Ich halte sie übrigens für verfassungswidrig, und sie greifen auch in das Grundrecht der Freiheit des Eigentums ein, wenn Menschen zwangsweise in solche Körperschaften öffentlichen Rechts integriert werden und noch zwangsweise Umlagen dann bezahlen müssen. Umlagen, die für bürokratische Apparate in einer Kammerbürokratie zu einem Gutteil aufgewendet werden.

Meine Damen und Herren, ich halte Fische und den Schutz der Fische für ganz wichtig. Und dafür gibt es jetzt bei der Landesregierung den Fischereibeirat. Ich halte Ausländerinnen und Ausländer und den Schutz der Ausländerinnen und Ausländer für mindestens ebenso wichtig wie den Schutz der Fische, nur Ausländer- und Ausländerinnenbeirat bei der Landesregierung gibt es bis heute nicht. Und ein Antrag des Liberalen Forums, einen solchen zu errichten, liegt in der Schublade eines Unterausschusses. Und weil ich Herrn Kollegen Grabner vor mir sitzen sehe, bitte ich Sie von dieser Stelle aus, den Unterausschuß, betreffend die Errichtung eines Ausländer- und Ausländerinnenbeirates, umgehend einzuberufen.

Und, Frau Kollegin Kaufmann, ja, sie ist auch da, darf ich Sie noch ansprechen, ich hoffe, Frau Kollegin Kaufmann, daß wir Ihre Unterstützung haben werden, wenn es darum geht, den Landeskulturbeirat aufzuwerten. Wir möchten nämlich beim Landeskulturbeirat nichts anderes haben als das, was beim Fischereibeirat drinnen steht. (Abg. Kaufmann: „Sie unterstützen den Fischereibeirat auch nicht, oder stimmt Sie ihm zu?“) Wenn Sie mir versprechen, Frau Kollegin Kaufmann, daß Sie Ihre Fraktion dazu bringen, daß Sie den Landeskulturbeirat mit den gleichen Rechten auszustatten bereit ist wie den Fischereibeirat, dann bin ich für den Fischereibeirat, und dann stimme ich für das Fischereigesetz. Es ist nämlich ganz merkwürdig, meine Damen und Herren, daß immer jene Partei, die nicht Zugang zu den Entscheidungen hat, sofort verlangt, daß der Beirat ganz gravierende Rechte hat. Da gibt es einen ÖVP-Landesrat, der zuständig ist, und sofort kommt die SPÖ mit umfangreichen Bestimmungen, betreffend die Rechte des Fischereibeirates. Und da gibt es einen Herrn Landesrat Schmid, der ist offensichtlich der SPÖ ein Dorn im Auge, was den Wohnbauförderungsbeirat anbelangt, und schon kommt ein SPÖ-Antrag mit umfangreichen Rechten für den Wohnbauförderungsbeirat, sogar das Recht – bitte – auf Akteneinsicht. Und gleichzeitig sagen uns die Vertreter bei der Verfassungsreform, wenn wir, das Liberale Forum, die Akteneinsicht bei der Landesregierung fordern, das sei verfassungswidrig.

Meine Damen und Herren, der Landeskulturbeirat hat nicht das Recht, wie es da drinnen steht beim Fischereibeirat, Vorschläge über die Verwendung der für die Kultur vorgesehenen Fördermittel zu machen. Er hat nicht einmal das Recht, von sich aus tätig zu werden, sondern was der Herr Landeshauptmannstellvertreter dem Landeskulturbeirat vorlegt, da darf dann mit hofstädtlicher Genehmigung der Landes-

kulturbeirat etwas sagen, der Landesfischereibeirat hat das Recht, von sich aus tätig zu werden. Und, meine Damen und Herren, das ist eine Politik, die vor dem Hintergrund meines Politikverständnisses nicht akzeptabel ist. Unter Politik verstehe ich einen fairen Interessensausgleich, wo es nicht darauf ankommt, wie stark die Lobby ist, die hinter einem Anliegen steht, sondern wo die politischen Verantwortungsträger den Versuch unternehmen, vor dem Hintergrund widerstreitender Interessen einen fairen Interessensausgleich herbeizuführen. Das ist in diesem Land aber nicht der Fall, wie dieses schlagende Beispiel „Fischereibeirat“, „Kulturförderungsbeirat“ und „Ausländer- und Ausländerinnenbeirat“ zeigt. Das stört mich ganz gravierend. Aus all diesen Gründen werden wir, das Liberale Forum, gegen dieses Fischereigesetz stimmen. (Beifall beim LIF. – 12.49 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Zitz zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (12.49 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich kann da dem Christian Brünner nur inhaltlich voll recht geben. Es zeigt wieder einmal, nach welcher Logik, nach welcher parteipolitischen Logik und nach welcher antidemokratischen Logik in der Steiermark Beiräte bestellt werden, ausgewechselt werden, Stichwort Vorsitzender des Kulturbeirates. (Abg. Gennaro: „Wo waren Sie bei den Parteiverhandlungen?“) Kollege Gennaro kommt bereits mit Temperament. Kollege Gennaro, ich denke mir, das ist genau der Beweis, daß man auf Grund mangelnder politischer Willensbildung, die über Jahre oder Jahrzehnte ansteht, so lang zuwartet, bis man sagen kann, die Möglichkeiten der Partizipation wären ausgereizt, und dann nach unten hin nivelliert.

Die Grünen werden dem Fischereigesetz nicht zustimmen aus mehreren inhaltlichen Elementen und aus einem Argument, wo ich jetzt einfach den Schwenk der SPÖ nicht verstehe. Ich habe bei den Verhandlungen, wo ich anwesend gewesen bin, wahrgenommen, daß Sie Interesse haben, daß in der Steiermark die Situation des Landesfischereiverbandes so aufgewertet wird, wie das in der Mehrheit der österreichischen Bundesländer der Fall ist. In Oberösterreich, Frau Kollegin Kaufmann und Herr Kollege Gennaro, in Salzburg, in Tirol, in Wien, in Niederösterreich, also in rot- und schwarzdominierten Bundesländern, ist es so, daß die Kontrolle und die Umsetzung des jeweils landesspezifischen Fischereigesetzes und die Wahrung der öffentlichen Interessen der Fischerei einhergeht mit der Aufwertung des Landesfischereiverbandes, und zwar in die Richtung, daß in diesen roten wie schwarzen Bundesländern der Landesfischereiverband eine Körperschaft öffentlichen Rechtes ist. Das bedeutet eine formale Aufwertung des Fischereibereiches parallel zur Land- und Forstwirtschaft. Das bedeutet gleichzeitig, daß es klarere Möglichkeiten der Kontrolle gibt und klarere Möglichkeiten auch einer gesellschaftspolitischen Einflußnahme.

Ich verstehe nicht, warum die SPÖ auf einmal von dieser Linie abgegangen ist, und aus diesem Grund und einigen anderen, die ich aber jetzt inhaltlich nicht weiter ausführen werde, werden die Grünen diesem Gesetz, dieser Novelle des Landesfischereigesetzes ihre Zustimmung nicht geben. Danke schön! (12.52 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr hat sich der Herr Landesrat Pörtl zu Wort gemeldet.

Landesrat Pörtl (12.52 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich vorweg bedanken für die eigentlich sehr sachlichen Verhandlungen. Wir alle haben ja miterlebt in den Klubs und genauso wie die Abgeordneten, daß an und für sich die zentrale Frage sehr lang die Frage Körperschaft öffentlichen Rechtes war und wir aus der Vergangenheit die Erfahrung hatten, daß im großen und ganzen in der Fischereiwirtschaft bei den Fischerinnen und Fischern eine relativ hohe qualitative weidmännische Fischkultur anzutreffen ist. Aber daß gerade letztendliche Entwicklungen trotzdem den Wunsch des Fischereiverbandes und der Fischer ausgelöst haben, einige Fragen straffer zu regeln, das war vor allem die Frage des Preisfischens, die Besatzregelung, die Zugänge zu Besatzmöglichkeiten. Ich möchte ganz offen sagen, dieser Beirat ist ein Zwischenweg der Vernunft, wo wir nicht die Überregulierung auf der einen Seite, aber die starke direkte fachliche Einflußnahme, die bisher bereits zum Teil unentgeltlich vom Fischereiverband geleistet worden ist, auch eine vernünftige Abgeltung und vor allem wir mit diesem Fischereiverband auch ein spezielles Beratungsgremium, regional von der Steiermark her besetzt, für die Beratung zur Verfügung haben. Ich glaube daher, daß in der Frage allgemein die Politik anders gelagert ist, schlanke Gesetze, wenig bürokratischer Aufwand, wenig Administration. Und ich glaube, das muß ich da jetzt auch in dem Raum sagen, mein persönlich anhaltender Widerstand, vor allem aus den kaum anzutreffenden negativen Beispielen, diese Überzeugung – vor allem bin ich auch im freien Land tätig, vor allem doch überzeugt – (Abg. Kaufmann: „Ich freue mich schon so auf die Verhandlungen zum Kammergesetz!“) Ich bin ganz ergriffen mit dem Vergleich. Ich muß ganz ehrlich sagen, wenn wir in solche Grundsatzdiskussionen einsteigen, und da wäre ich gespannt gewesen auf die Volksabstimmung, auf diese Abstimmung der betroffenen Fischer, ob wir da eine Körperschaft machen sollen. Wir haben das in der Landwirtschaft gemacht und haben eine Befragung durchgeführt, weil wir das auch von der Basis der Betroffenen her wollten. (Abg. Kaufmann: „Das haben Sie die Bauern vorher auch nicht gefragt!“) Ich bin mir nicht ganz sicher, wenn ich jetzt die Fischereikarteninteressenten betrachte, wie die zunehmen, damit sie nicht die Prüfung machen müssen, damit sozusagen vorsichtshalber noch diese einfachere Regelung konsumiert wird. Das bestätigt mir, daß also die Fischer nicht nur die freie Natur lieben, sondern auch eine gewisse Freiheit bisher auch genossen haben. Ich glaube daher, daß dieser Weg meiner Auffassung nach ein vernünftiger Weg des Reglementes ist unter der neuen Kulisse einer

höheren Verantwortung in bezug auf Tierschutz und vor allem auch in bezug auf vernünftige Förderungsansätze.

Meine Damen und Herren, für mich war es trotzdem ein Wunder, daß wir das Gesetz geschafft haben. Das muß ich ganz ehrlich sagen. Das zeigt vor allem eine sehr vernünftige Informationsbeziehung zu den Fischereiverantwortlichen im Land selbst. Ich möchte mich bei den Damen und Herren Abgeordneten herzlich bedanken. Ich habe kein Interesse, daß ich den Beirat da irgendwie gröber manipulieren werde, muß ich ganz ehrlich sagen. Vielmehr fürchte ich, daß der Beirat eine sehr blühende Phantasie von Förderungsmodellen entwickeln wird, wo die Frage sich entwickeln wird, wie man das finanzieren könnte. Das ist, glaube ich, viel eher das Problem, daß im Beirat das entstehen könnte.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur abschließend noch festhalten: Wir haben gerade in den letzten Jahrzehnten in der Frage der Wasserqualität auch die Frage der attraktiveren Bewirtschaftung unserer steirischen Gewässer in Wahrheit eng in Verbindung, und im Grunde müssen wir unseren steirischen Fischereiverantwortlichen, aber auch den Fischern wirklich danken, daß sie diese Bewirtschaftung unserer Gewässer in dieser Leidenschaft durchführen und automatisch auch eine echte Qualität beweisen, weil die Fischereiwirtschaft ist auch ein potenter Wirtschaftskörper. Unterschätzen wir nicht, gerade im Tourismus wissen wir, daß sich heute selektiv Reiten, Fischen, Laufen, Schwimmen und verschiedene andere Kapitel im sektoralen Bereich in dieser Dynamik entwickeln. Ich glaube, daß wir da einen vernünftigen gescheiterten Mittelweg gemacht haben. Mir tut es nur leid, daß der Kollege Brünner wahrscheinlich durch seinen Kulturbeirat so aufgeheizt ist, daß er das nicht schlucken kann. Aber das tut mir sehr leid. Ich hoffe, daß uns da ein guter Wurf gelungen ist. (Beifall bei der ÖVP. – 12.56 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses, Einl.-Zahl 905/6, Beilage Nr. 148, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 905/1, Beilage Nr. 112, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 16. November 1982 über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe (Jagdkartenabgabegesetz 1982), LGBl. Nr. 5/1983, in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 51/1987, geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (12.57 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 905/1, Beilage Nr. 112, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 16. November 1982 über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe (Jagd-

kartenabgabegesetz 1982), LGBl. Nr. 5/1983, in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 51/1987, geändert wird.

Der Finanz-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 6. Oktober 1998 und am 4. Mai 1999 die Beratungen über das oben genannte Gesetz durchgeführt.

Zu dieser Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 905/1, haben zwei Unterausschußverhandlungen stattgefunden, die zu Änderungen des Entwurfes in einigen Punkten geführt haben.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle den nächstehenden Entwurf des Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Jagdkartenabgabegesetz beschlossen sowie das Steiermärkische Jagdgesetz geändert wird, zum Beschluß erheben. Ich bitte um Annahme. (12.59 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für die Berichterstattung. Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Rieser.

Abg. Rieser (12.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Wie wir vorhin vom Berichterstatter gehört haben, geht es hier um die Landesabgabe für die Jagdkarte, und es gibt uns die Gelegenheit, hier im Hohen Haus, im Hohen Landtag, über die Jagd einmal grundsätzlich zu diskutieren. Die Novelle war notwendig, die Änderung ist notwendig gewesen, weil die EU-Bürger gleich zu behandeln sind. Die Landesjagdabgabe für Inländer – und, liebe Frau Kollegin Kaufmann, ich bin froh darüber, daß es uns gelungen ist, in den Verhandlungen den Betrag der Landesjagdkartenabgabe von 340 Schilling gleichzubelassen. Man muß wohl dazusagen, daß in diesem Zusammenhang auch die Diskussion geführt worden ist, und man wollte ursprünglich eine Junktimierung haben mit der Abgabe im Bereich der Fischerei, nur glauben wir, daß die Jäger schon einen wesentlichen Auftrag, einen wesentlichen Beitrag auch zu leisten haben. Ich möchte kurz auch eingehen. Wir haben in Zukunft zwei Gruppen, auf der einen Seite den EU-Bürger, der gleich zu behandeln ist, und auf der anderen Seite den Bürger von Drittstaaten. Es ist uns auch in den Verhandlungen – hier waren wir uns einig, daß die Jagdgastkarte von früher zwei Tagen nun auf drei Tage angehoben wird, weil gerade Gäste, wenn sie hier sind, wenn ich ein Wochenende hernehme und am Freitag die Gäste anreisen, bereits am Freitag einmal ausgegangen werden kann, Samstag und Sonntag. Und von den ursprünglich 14 Tagen für den zweiten Bereich der Jagdgastkarte haben wir uns auf vier Wochen geeinigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich sehr interessant, aus welchen Bereichen die Jägerschaft sich zusammensetzt. Die steirische Jägerschaft ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes. Im Jahre 1937 wurde dies gesetzlich eingerichtet. Wir haben 21.800 Mitglieder, davon 4000 Aufsichtsjäger, zirka 100 Berufsjäger und jährlich etwa 500 Jungjäger, die bei der Bezirksverwaltungsbehörde eine Prüfung abzulegen haben. Interessant ist die Zusammensetzung, aus welchem Bereich die Jägerschaft kommt.

42 Prozent Arbeiter und Angestellte im Handel, Gewerbe und Industriebereich, 9 Prozent Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft, 9 Prozent Beamte und Lehrer, das sind also insgesamt 60 Prozent. 20 Prozent Land- und Forstwirte und 20 Prozent Selbständige. Etwa 10 Prozent der steirischen Jäger sind Jägerinnen. Die Berechtigung zur Jagd wird erworben, wenn man eine Prüfung ablegt, die sehr streng ist, und dann die erste Jagdkarte löst. Die Kosten für eine Jagdkarte sind 1100 Schilling, und für das Jagdschutzpersonal, für die Aufsichtsjäger, gibt es die ermäßigte Jagdkarte von 900 Schilling. Hohes Haus, wir haben in der Steiermark 2617 Reviere, davon 1549 Eigenjagden, wovon 412 verpachtet sind, und 38 davon an Ausländer. 1068 Gemeindejagden haben wir. Auch sehr interessant in diesem Zusammenhang ist das Eigenjagdrecht ab 115 Hektar bei zusammenhängender Grundfläche, und das ist heuer genau 150 Jahre alt, stammt aus der Zeit Kaiser Franz Josephs aus dem Jahr 1849, bei der Bauernbefreiung ausgehandelt worden.

Hohes Haus, die Steiermark ist ein sehr vielfältiges Land, nicht nur von der Geographie her, sondern auch von den Wildtieren. Rot- und Gamswild gibt es vor allem im Oberland, auch das Steinwild haben Jäger wieder heimisch gemacht. Wir haben die Murrentiere, Birkhuhn und auch das Auerwild im Oberland und teilweise auch in der Weststeiermark. Viele Wildtiere unterliegen zwar dem Jagdgesetz, das heißt, die Jäger sind für sie verantwortlich. Sie sind auch ganzjährig geschont, zum Beispiel Adler und sonstige Tage- und Nachtgreifer. Die Jagdzeiten richten sich nach der Biologie des Wildes. Grundsätzlich werden Schutz- und Schonzeiten mittels Verordnung der Landesregierung festgelegt. Selbstverständlich werden Muttertiere in der Zeit der Aufzucht der Jungen nicht bejagt. Die Jagd ist auch eine agrarische Nutzungsform, Jagd ist auch eine Art, die die Heimat draußen belebt. Jagd als sinnvolle nachhaltige Nutzung von Naturgütern ist mit der Strategie des internationalen Schutzes der Natur auch vereinbart. Und man muß in diesem Zusammenhang eines noch erwähnen, daß die Jagd auch ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor bei uns in der Steiermark ist. Alleine für Waffen, Optik, Munition, Jagdbekleidung, Weiterbildung, Kultur, Brauchtum und Trophäenbehandlung werden in der Steiermark 200 Millionen Schilling ausgegeben. Für Pachtschilling, für die 1,1 Millionen Hektar 60 Millionen Schilling, Jagdbetriebskosten, Fütterung, Löhne, Gehälter, Entschädigungen, man staune, 120 Millionen Schilling, für Landesjagdabgabe, Jagdkartenausgabe, sonstige Gebühren 25 Millionen Schilling. Wert des Wildbrets, der Erlös 60 Millionen Schilling steht gegenüber. In diesem Zusammenhang möchte ich abschließend noch erwähnen, daß die steirische Jägerschaft sehr eng auch mit dem Naturschutzbund kooperiert und so zum Beispiel seit dem Jahre 1989 2,5 Millionen Schilling für die Sicherung der Natur zur Verfügung gestellt hat. Eine Erhöhung der Landesjagdabgabe wäre daher auch nicht gerechtfertigt gewesen. Die Jäger haben einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Sie haben einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und haben den Leitspruch und das Motto „Weidwerk verpflichtet“. Danke! (Beifall bei der ÖVP: – 13.07 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste auf der Rednerliste ist der Herr Abgeordnete Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (13.07 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe nicht die Jagdprüfung, und trotzdem ist das Liberale Forum gegen dieses Jagdkartenabgabengesetz. Und im Grunde genommen zumindest im Kern aus den gleichen Gründen wie beim Fischereigesetz sind wir dagegen. Ich habe den Eindruck, das ist ein weiteres Beispiel für eine Politik, die sich nicht verpflichtet fühlt zu einem fairen Interessensausgleich, sondern da gibt es eine starke Lobby, die Jäger, und die verhindern, daß die Jagdkartenabgabe erhöht wird. Sie bleibt mit 340 Schilling gleich. Ist ganz okay, ja. Aber die Abgabe bleibt nur gleich für Unionsbürgerinnen und -bürger. Sie bleibt nicht gleich für Angehörige von Drittstaaten. Da wird sie nämlich angehoben von 1500 Schilling auf 2600 Schilling.

Also, meine Damen und Herren, da fehlt mir einfach die Logik im Hinblick auf einen fairen Interessensausgleich. Weil die Ausländerinnen und Ausländer der Drittstaaten haben keine Lobby, deswegen wird gleich hinaufgeschlulzt auf 2600 Schilling. Dies, obwohl es meines Wissens nur in Burgenland, in Kärnten und in der Steiermark Regelungen gibt, die Ausländerinnen und Ausländer schlechterstellen als Inländerinnen und Inländer. In allen anderen Bundesländern wird zwischen Ausländern und Inländern nicht differenziert.

Ich muß wieder die Kultur heranziehen, Herr Kollege Tasch. Herr Kollege Gennaro ist jetzt nicht da. Es gibt auch einen Unterausschuß, betreffend die Novellierung des Vergnügungssteuergesetzes. Dort in diesem Unterausschuß, wenn ich es richtig sehe, haben sich ÖVP und SPÖ bereits grundsätzlich darauf geeinigt, daß die Vergnügungssteuer angehoben werden soll, und das trifft die kleinen Kunst- und Kulturveranstaltungen quer durch dieses Land. Wir haben aber nicht eine so intensive Lobby wie das Jagdwesen. Beim Jagdwesen gibt es keine Erhöhung der Abgabe. Dort wird es eine Erhöhung der Abgabe geben.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Das ist für mich nicht eine Politik eines fairen Interessensausgleiches, sondern das ist eine Politik, die einzelinteressenorientiert, lobbyorientiert ist, und das ist mit meinen Vorstellungen von Politik schlicht und einfach unvereinbar. Wir stimmen also dagegen. (13.11 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist die Frau Abgeordnete Dietrich am Wort.

Abg. Dietrich (13.11 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vorerst einmal recht herzlichen Dank an den Ausschußvorsitzenden Herrn Kurt Gennaro. Herr Kollege Gennaro hat, obwohl er nicht Jäger ist, die Verhandlungen in weidmännisch hervorragender Art und Weise geführt (Beifall bei der FPÖ und SPÖ.), und man hat dabei erkennen können, daß es mitunter gar nicht schadet, wenn man nicht so ein Lobbyist ist, sondern einen anderen Zugang zu einem Thema hat.

Die Steirische Jägerschaft hat auf ihrem Weg ins dritte Jahrtausend Grundsätze festgelegt. Jagen ist mehr als Beute machen, Weidwerk ist mehr als Jagen, und Weidwerk schließt das gesamte Umfeld und die Umwelt in das Tun des Jägers mit ein. In der Urzeit war es wichtig, Beute zu machen, um das Überleben zu sichern. Heute ist die Jagd nicht nur Nahrungsbeschaffung, sondern das jägerische Handeln soll vor allem den Respekt vor der Schöpfung, den Respekt vor den Tieren und vor dem Lebensraum miteinbeziehen. Jäger zu werden ist bei uns in der Steiermark gar nicht so leicht, denn man braucht eine Menge an Wissen, um die Jagdprüfung bestehen zu können. Der Kurs beginnt im September, wird zweimal in der Woche abgehalten, zwei- bis dreistündig, und erst im April ist es soweit, bis man zur Jagdprüfung antreten kann. Und das ist auch gut und richtig so, denn dem Jungjäger wird ökologisches Wissen, rechtliches Wissen, Wissen um die Umwelt, Wissen um Jagdbrauch und vieles andere mehr vermittelt. Nur auf Grund dieses Wissens ist es dann möglich, daß weidgerecht gejagt wird. Jagd ist eine Form von Naturschutz, und ich freue mich, daß gerade die Jägerschaft jene Organisation ist, die selbst, und das gibt es nur in der Steiermark, einen Ökologen angestellt hat, um auch die Nachhaltigkeit der Wildbewirtschaftung, die Nachhaltigkeit des Lebensraumes Natur gewährleisten zu können. Besonders wichtig ist in bezug auf die Jagd, daß die Wilddichte in einem umweltverträglichen Ausmaß erhalten bleibt. Das heißt, wenn ein zu hoher Wildbestand vorhanden ist, dann kommt es zu Verbiß bei Verjüngungen. Wir bringen keine Naturverjüngungen mehr auf. Wir haben breite Schäden im Bereich Verbiß, Schälschäden, Schlagschäden und vieles andere mehr. Und deshalb ist es wichtig, den Wildbestand auf einer optimalen Dichte zu halten. Jagd hat aber auch als wirtschaftlicher Faktor in der letzten Zeit immer mehr an Bedeutung gewonnen. Gerade in Zeiten, wo das land- und forstwirtschaftliche Einkommen fast jährlich sinkt, ist die Jagd ein zusätzlicher Wirtschaftsfaktor geworden. Jagd erfordert aber auch einen hohen Aufwand derjenigen, die die Jagd betreiben. Ich denke da an die Fütterungen, die im Winter betreut werden müssen. Unter extremen Bedingungen ist es der Jägerschaft ständig ein Anliegen, das Wild ausreichend mit Futter zu versorgen. Die rechtlichen Grundlagen in der Steiermark für die Jagd beginnen 1936, wo erstmals das Jagdgesetz beschlossen wurde. 1954 kam es zu einer Neufassung und 1986 zu einer Novelle dieser Neufassung. Jagdrecht ist untrennbar mit Grund und Boden verbunden. Und der Wildabschußplan ist ein Pflichtabschußplan. Das heißt, er hat Bescheidkraft, und der Jagdberechtigte muß diesen Wildabschuß erfüllen, denn ansonsten hat er mit Geldstrafen zu rechnen. Dieser Abschußplan ist deshalb verpflichtend, damit eben die Regelung des Wildbestandes erfolgen kann und damit man Vorkehrungen zum Schutz von Waldschäden trifft. In der Steiermark haben wir insgesamt 25.684 Jäger und 2201 beeedete Jagdschutzorgane. 20.964 Jagdkarten wurden einbezahlt. Das heißt, 20.000 Leute üben die Jagd auch tatsächlich aus. Was die Jagdkarten betrifft, so sind mit der Jagdkarte 490 Schilling Mitgliedsbeitrag an die Steiermärkische Jägerschaft zu bezahlen, und dieser Mitgliedsbeitrag hat sich seit 1984 mehr als verdoppelt. Wir haben 1984

noch 200 Schilling gehabt und sind jetzt auf 490 Schilling. Es gibt auch einen Beschluß, wonach bis zum Jahr 2000 der Mitgliedsbeitrag auf 590 Schilling ansteigen sollte. Es müssen auch in Form einer Pflichtversicherung 270 Schilling einbezahlt werden, und diese Versicherung ist der Punkt meiner Kritik, denn der Versicherungsvertrag wurde am 1. April 1992 beschlossen, und ich glaube, daß seit dem EU-Betritt, das heißt ich bin überzeugt davon, daß seit dem EU-Beitritt gerade im Versicherungswesen sich sehr viel zugunsten der Klienten getan hat, daß eigentlich alle Versicherungen billiger geworden sind. Ich würde mir von der Jägerschaft schon erwarten, daß sie diesen Versicherungsvertrag neu ausschreibt und einmal schaut, ob man nicht günstigere Konditionen zustande bringen kann. Ich sehe es auch nicht ein, daß neben Haftpflicht-, Unfall- und Rechtschutz, die meiner Meinung nach sehr logisch sind, auch eine Jagd-waffenversicherung inkludiert ist. Das heißt, die Jagd-waffe ist gegen Diebstahl, Raub, Feuer, Elementarereignisse und Transportmittelunfall versichert. Ich glaube, das ist wohl im Interesse jedes Jägers, daß er selbst für solche Schadensfälle Vorsorge trifft. Das muß nicht mittels einer Zwangsversicherung erfolgen.

Was die Jagdkartenabgabe betrifft, so ist die Steiermark mit 340 Schilling im guten Mittelfeld. Ich erinnere, daß Salzburg und Wien gar keine Jagdkartenabgabe einheben. Deshalb waren wir auch strikt gegen eine Erhöhung dieser Jagdkartenabgabe. Und der Herr Kollege Rieser hat es ja in der Zeitung plaktiert als ÖVP-Erfolg, daß es zu keiner Erhöhung kommt. Ich hätte mir gewünscht, wenn du damals, wie es zur Landesjagdabgabe der nicht verpachteten Eigenjagden gekommen ist, auf Grund eines ÖVP- und SPÖ-Beschlusses du auch in der Zeitung drinnen gestanden wärest und dieses als „ÖVP-Erfolg“ vermarktet hättest. (Beifall bei der FPÖ. – 13.19 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist die Frau Abgeordnete Kaufmann am Wort.

Abg. Kaufmann (13.19 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich melde mich eigentlich zu Wort, weil mich der Herr Kollege Brünner ein bißchen herausgefordert hat. Jetzt ist es nicht unbedingt meine Art, einem Professor Belehrungen zu erteilen. Aber ich muß schon etwas dazusagen, zu der Logik, die Ihnen fehlt, warum man für Drittländer, warum man da die Jagdabgabe so sehr erhöht hat. Die Waltraud hat das schon sehr gut erklärt, welche Aufgaben die Jäger haben. Es ist nicht nur das Schießen, Schießen kommt eigentlich an letzter Stelle. Das lernst du schon, wenn du die Jagdprüfung machst. In erster Linie geht es darum, den Einklang zu finden zwischen Wald und Wild. Es sind ja nicht nur die Jäger, die hier etwas haben wollen davon, es sind auch die Waldbesitzer. Die Jagd gehört genau so wie das Fällen von Bäumen zur Ernte eines Waldes, und es gehört sehr viel Arbeit dazu, bis du einmal was schießt. Du muß im Winter hinausgehen, du muß das Wild hegen, du muß sehr viel machen dafür, daß sich das Wild dort wohl fühlt, und das ist eigentlich der Zweck, daß sich das Wild wohl fühlt und im Einklang mit der Forstwirtschaft dort eine Einheit gefunden wird. Das tut niemand, der aus einem Drittland

kommt. Es wird nie sein, der bei uns eine Gastjagdkarte löst, und die für drei Tage, daß der dann füttern oder irgendwas anderes im Wald macht. Der kommt wegen dem Schießen, der kommt nur deswegen, damit er schießen kann und eine Trophäe mit nach Hause nehmen kann. Und da sehe ich das sehr wohl als berechtigt, daß man dort die Abgabe erhöht. Dort geht es weder um eine Pflege, noch um eine Hege, dort geht es nur um das Schießen. Und es hat nichts mit Ausländerhaß oder wie immer Sie das hinstellen wollen zu tun, sondern das ist die Logik. Wenn jemand hegt und pflegt und versucht, dort einen Einklang herzubringen, daß der einen anderen Tarif hat, der das ganze Jahr rund um die Uhr im Wald draußen sein muß, sonst wird dies mit dem Abschlußplan, mit dem Waldwirtschaftsplan nie zusammenstimmen, Herr Professor, nie wird das zusammenstimmen, wenn der nur zum Schießen hereinkommt. Ich finde das sehr richtig. Mir geht es hier gleich wie der Waltraud. Wenn ich die Zeitungen gelesen habe, dann habe ich mich ein bißchen, nicht ein bißchen, sondern sehr gewundert über den Kollegen Rieser, weil da hat man den Eindruck gehabt, in dem Ausschuß muß es rundgegangen sein, da müssen sie gestritten, ja gerade fast gerauft haben. Ich glaube, da waren wir bei verschiedenen Ausschüssen, Herr Kollege Rieser. Erstens waren Sie nur einmal beim Ausschuß, Sie haben dort nur eine einzige Wortmeldung abgegeben und stellen sich dann hin und sagen, Sie waren der, der weiß Gott was verhindert hat. Nur, eines muß ich schon sagen, Herr Kollege Rieser. Wer vom Anfang an bei den Ausschußverhandlungen dabei war, und das waren Sie ja nicht, Herr Kollege Rieser, ich habe schon gesagt, Sie waren nur einmal dort bei den Ausschüssen, der weiß, daß in dem Ausschuß ein angenehmes, ruhiges Klima geherrscht hat, wo man sachlich darüber diskutiert hat und wo man dann schließlich zu einer Einigung gekommen ist. Also da war keine Rede von weiß Gott wer hat müssen weiß Gott was erkämpfen. Ich sage, da waren wir wahrscheinlich bei verschiedenen Ausschüssen. Das gleiche muß ich auch zu Ihnen sagen, Herr Kollege Brünner, und zur Frau Kollegin Zitz. Immer wieder sehen wir dann, daß Sie dann rausgehen, wenn die ganzen Ausschüsse, die ganze Arbeit gelaufen ist, dann steht ihr da und kritisiert, was alles nicht paßt. Bitte kommt zu den Ausschüssen, horcht euch das an, bringt eure Meinung dort ein, dann braucht ihr nicht nachher dagegen sein.

Herr Kollege Rieser, ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, ich habe wenig Lust, meine Partei da hinzustellen lassen, als wären wir die Bösen und wollten dort nur schauen, wie wir die Jäger irgendwo zwicken oder vielleicht verärgern können. Es ist seit 1982 die Jagdkartenabgabe auf 340 Schilling, mittlerweile seit 17 Jahren, und in dem gleichen Zeitraum, und die Waltraud hat es schon gesagt, hat die steirische Landesjägerschaft, also der gesetzliche Vertreter der Jäger, zweimal eine Erhöhung ihrer Mitgliedsbeiträge hinter sich gebracht, das heißt, sie sind jetzt mehr als doppelt so hoch als damals, wie man die 340 Schilling eingeführt hat, und die nächste Erhöhung ist für das Jahr 2001 geplant, und damit hat man dann die Verdreifachung des Mitgliedsbeitrages aus dem Jahre 1982. Das sollte man vielleicht auch dazusagen. Ich weiß natürlich und ich kenne die vielfältigen Aufgaben, die die Landesjägerschaft übernimmt. Ich weiß,

daß dort sehr viel passiert. Mir braucht man hier nichts sagen. Es soll auch nicht in diese Richtung gehen. Es ist wichtig für Natur und Umwelt, wir haben über das schon alles gesprochen. Nur, das darf man auch nicht verschweigen, das sollte man schon auch in der Zeitung vielleicht dazuschreiben, wenn die böse SPÖ was erhöhen will, daß die brave ÖVP in der Zwischenzeit dreimal etwas erhöht hat. Das sollte man vielleicht auch dazusagen. (Abg. Gennaro: „Das haben sie vergessen!“) Wahrscheinlich ist das vergessen worden.

Unser Vorschlag nach Erhöhung der Jagdkartenabgabe, bitte, Herr Kollege Rieser, das geht jetzt in Ihre Richtung, hätte ja nach dem gleichen Muster wie die Fischereiabgabe vor sich gehen können. Man hätte die Abgaben erhöhen können, und man hätte einen gewissen Prozentsatz wieder zurückbringen können zu den Jägern als Förderung. Und ich weiß, daß die Landesjägerschaft sehr wohl Geld braucht für die verschiedensten Maßnahmen, nur, das ist leider jetzt nicht mehr möglich, die ÖVP hat darauf verzichtet. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 13.27 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der Herr Landesrat Pörtl!

Landesrat Pörtl (13.27 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich mache es sehr kurz. Ich bin normal nicht zuständig für die Tarifgeschichten. Aber trotzdem war es ein sehr eindrucksvolles weidmännisches Klima in der Landstube. (Abg. Gennaro: „Ich war Vorsitzender!“) Du wärst höchstens Treiber und hättest auch gute Gene für einen Wilderer, wenn ich das so in den Raum stellen darf. (Abg. Vollmann: „Weiden geht er eh, aber nicht in den Wald!“) Aber nachdem die Monika Kaufmann jetzt auch schon jagen geht, die wird dich schon abführen, warte nur.

Meine Damen und Herren! Ich bin deshalb sehr dankbar, weil man sehr oft nicht den inneren Wert der steirischen Jagd artikulieren kann, und ich möchte mich sehr herzlich bedanken, daß das heute über die Parteien hinweg so eindrucksvoll vom Kollegen Rieser, von der Frau Dietrich – Waltraud ist gefährlich, da fühlt sie sich zum Schluß nicht angesprochen, da glaubt sie, das ist die Chefin – und von der Frau Monika Kaufmann. Es sind, glaube ich, ganz entscheidend die Hege- und Pflegemaßnahmen und vor allem diese Nutzungszurückhaltung in der heutigen Zeit, die so im Grunde emotional lebt. Daher, glaube ich, hat die Steirische Jägerschaft eine gewaltige Verantwortung, und es ist selbstverständlich notwendig und richtig, daß wir gerade jene – (Abg. Vollmann: „Weidwerk verpflichtet!“) Weidwerk verpflichtet! Aber uns alle. Und daher bin ich sehr dankbar, daß so eine konstruktive und solide Debatte gelaufen ist. Ich schließe. Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 13.29 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die mehrheitliche Annahme des Antrages feststellen.

4. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1146/1, Beilage Nr. 146, Gesetz, mit dem den Bundespolizeidirektionen Graz und Leoben straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben übertragen werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (13.30 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Zum Entwurf des Landesgesetzes, mit dem den Bundespolizeidirektionen Graz und Leoben straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben übertragen werden, ist es notwendig geworden. Im BGBl. I Nr. 92 vom 21. Juli 1998 wurde die 20. Straßenverkehrsordnungs-Novelle kundgemacht, die eine Änderung hinsichtlich der Befugnisse der Organe der Straßenaufsicht mit sich bringt, und ist ein entsprechendes Landesgesetz gemäß Artikel 15 Absatz 4 B-VG notwendig.

Das durch den Landtag zu beschließende Gesetz enthält eine Ermächtigung an die Bundespolizeidirektionen Graz und Leoben, um entsprechende straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben auf diese Bundesbehörden zu übertragen.

Da von der Übertragung ausschließlich Bundesbehörden betroffen sind, ist mit Kostenfolgen für das Land nicht zu rechnen. Findet eine paktierte Gesetzgebung durch den Landtag nicht statt, so würden die Organe der Bundespolizeibehörden in einem rechtlich nicht gedeckten Raum agieren. Dem verfassungsrechtlichen Gebot des Legalitätsprinzips gemäß Artikel 18 B-VG könnte ansonsten nicht entsprochen werden.

Es wird der Antrag gestellt, daß dieses Gesetz mit 22. Juli 1998 in Kraft tritt.

Im Paragraph 4: Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt das Landesgesetz vom 28. April 1998, mit dem der Bundespolizeidirektion Graz und der Bundespolizeidirektion Leoben straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben übertragen wurden, außer Kraft. Ich ersuche um Annahme. (13.31 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete List. Ich erteile es ihm.

Abg. List (13.31 Uhr): Herr Präsident Dr. Dieter Strenitz, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Nach den Fischern, Jägern und den liberalen Sammlern sind jetzt die Sicherheitsorgane wieder am Werk. Sammler nach Wählerstimmen möchte ich sagen, für dich Margit.

Die Polizei, dein Freund und Helfer, das ist ein von der Bevölkerung angenommener und gelebter Spruch, der leider im zweiten Teil seine Gültigkeit verloren hat. Das sogenannte „Helfen“ der Polizei, geschätzte Damen und Herren, wird in vielen Anläßfällen eingedämmt, eingeschränkt oder sogar behindert. Oft ist es heute unmöglich, daß die Polizei helfen kann, weil es zur Zeit für ihr Einschreiten keine gesetzlichen Voraussetzungen gibt. In Teilbereichen fehlen die vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmenbedingungen. Etwa im besonderen hier für den Schutz vor Beein-

trächtigungen des örtlichen Gemeinschaftslebens. Diese wesentlichen Bestimmungen sollen und müssen endlich durch die Erlassung des Steiermärkischen Landessicherheitsgesetzes abgedeckt werden. Für den Schutz der Bevölkerung sind in dieses Landessicherheitsgesetz zumindest folgende Bereiche unbedingt aufzunehmen. Etwa, geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, durch festgeschriebene Normen kann ein wirksames Einschreiten zur Abwehr von Anstandsverletzungen, Lärmerregungen sowie zur Unfugabwehr, die derzeit nicht möglich ist, ermöglicht werden. Dieses ist derzeit nicht möglich. Die Unterbindung von Lärm durch Sicherstellung oder Außerbetriebsetzung der vorhandenen und aktivierten Lärmquellen muß möglich sein. Gegen das Randalieren von Personen, die Mitmenschen, vor allem ältere, belästigen, ist derzeit auch das Einschreiten der Polizei ebenfalls erschwert. Zusätzlich sollten in diesem Landessicherheitsgesetz Bestimmungen verankert sein, die geeignet sind, den Mißbrauch von Suchtgiften einzudämmen. Es ist traurige Wirklichkeit, daß die Drogenszene wächst. Auch in der Steiermark und in Graz. Zu viele Jugendliche haben sich als „ihren Bahnhof“ inmitten der Stadt bereits den Jakominiplatz als Treffpunkt auserkoren. In diesem bereits eigenständigen Treff der Drogenszene werden vorrangig Tabletten, Alkohol und Haschisch konsumiert. Die anderen sogenannten Designerdrogen, wie Extasy, sind an anderen Schauplätzen viel leichter erhältlich. Auch greifen viel zu viele zur Spritze. Allein in Graz gibt es mindestens 800 Personen, die sich spritzen. Hier vor allem im Rotlichtmilieu steht Kokain hoch im Kurs. Im Gegensatz dazu greifen die Jugendlichen immer wieder zu speziellen Schmerzmedikamenten. Dabei handelt es sich um Kapseln, deren Inhalt in Wasser aufgelöst und dann gespritzt wird. Somit wird eine morphiümähnliche Wirkung erzeugt. Allerdings, das gespritzte Mittel kann zu einer Thrombose im Bereich des Herzens führen, in der Folge zu einem Herzstillstand und anschließend vermutlich auch zum Tod. Trotzdem sind die aufgelösten Schmerzmedikamente sehr beliebt, weil sie im Vergleich zu Heroin oder anderen Dingen relativ günstig zu bekommen sind. Das teure Heroin leisten sich die Spritzer und Fixer nur zu besonderen Anlässen, etwa wenn sie Geburtstag feiern.

Geschätzte Damen und Herren dieses Hauses, das Spritzen von Schmerzmitteln in aufgelöster Form ist seit Jahren eine gängige Methode in der Suchtgiftszene. Gegenwärtig muß hier aber leider auch ein Ansteigen festgestellt werden. Eine der Ursachen für dieses Ansteigen ist auch die Blauäugigkeit von vielen Ärzten. Diese Ärzte verschreiben bestimmte Medikamente viel zu leichtfertig oder verordnen diese.

In Graz etwa, hier ein Beispiel, das ich anführen möchte, gibt es einen Beinamputierten, der von einem Arzt zum nächsten geht und über Phantomschmerzen sich beklagt. Er läßt sich die Tabletten in Dreierpackungen zu je 30 Stück verschreiben und zahlt, wenn er Glück hat, maximal die Rezeptgebühr von 45 Schilling. Auf dem Schwarzmarkt wird dann eine Tablette um 400 Schilling verkauft. Hier muß ich sagen und feststellen, das ist ein überaus lukratives Geschäft für diese Person.

Geschätzte Damen und Herren, diesen rapiden Anstieg der Drogenszene müssen wir unbedingt stoppen. Ein geeignetes und unterstützendes Mittel dafür könnten entsprechende Bestimmungen im Landessicherheitsgesetz sein. Ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Landessicherheitsgesetzes muß das Verbot jeglicher Formen des organisierten Bettelns sein. Sie wissen ja, hier gibt es zwar einen Gesetzesentwurf in Unterausschußverhandlungen über die Mitwirkung der Bundespolizeidirektion Graz bei der Vollziehung der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz, mit der Maßnahme, gegen unerwünschte Formen der Bettelei erlassen werden sollen. Die letzte Verhandlung liegt ja bekanntlich über ein Jahr zurück und war genau am 13. Mai 1998. Morgen soll es zu einer nächsten Runde kommen. Ich traue mich, hier ohne weiteres zu behaupten, daß in diesen Unterausschußsitzungen nichts weitergeht. (Beifall bei den Grünen.)

Geschätzte Damen und Herren, auch an der gesamten Situation der Bettler in Graz hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. In Graz nimmt das Bettelunwesen vor allem durch ausländische organisierte Bettelringe zu. Allgemein ist hier festzustellen, daß schon fast beinahe bei jeder Ecke eines Gebäudes, insbesondere aber in der Grazer Altstadt, eine Person sitzt und um Geld bettelt. Dieses Verhalten des Herumlernens hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Jugend, sondern führt überdies zu einer Verunsicherung von älteren Mitmenschen. Wie Sie wissen, verlagert sich auch das Bettelunwesen in die Randbereiche der Landeshauptstadt Graz, wie hier ein Leserbrief von Frau Renate Reiniger eindrucksvoll bestätigt.

Kurz zitiert aus diesem Brief: Kürzlich beobachtete ich bei einem Einkaufsmarkt im Süden von Graz einen jungen Mann, dem Typ nach Ausländer, der über den Parkplatz schlenderte, sich lässig an eine Mauer lehnte und sich eine Zigarette anzündete. Als ich etwas später aus dem Geschäft kam, hockte derselbe Mann am Boden, hatte einen Fuß abgewinkelt und zitterte stark, so daß man annehmen mußte, er hätte ein ärgeres Leiden. Vor ihm stand eine Büchse, und viele Leute warfen die Münzen aus dem zurückgebrachten Einkaufswagen dort hinein.

Für den Tourismus ist es hier unverantwortlich, daß Graz einerseits mit Millionenbeträgen als Kulturhauptstadt 2003 beworben wird, andererseits hier aber indische Verhältnisse herrschen, was im besonderen die Bettelei betrifft. Hier ist alles zu unternehmen, und das müssen wir gemeinsam tun, um ein allgemeines Bettelverbot im Marktbereich zu erlassen. Nur so können wir – und davon bin ich überzeugt – die heimischen steirischen Bauern in ihrem harten Los effektiv unterstützen. Ein kleiner Beitrag zum Überlebenskampf der Bauern.

Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, daß in Wien durch ein Landesgesetz vom 22. September aus dem Jahre 1993 insbesondere das aufdringliche und aggressive Betteln und das Betteln als Teilnehmer einer organisierten Gruppe untersagt und unter Verwaltungsstrafe gestellt wurde. In Wien, und das muß man sagen, unter einem sozialdemokratischen Bürgermeister, also wäre es hier wahrscheinlich auch im Lande Steiermark möglich, die notwendigen Voraus-

setzungen zu schaffen für ein Landessicherheitsgesetz. Und daher sage ich, und daher behaupten wir Freiheitlichen und stellen fest, daß es auch in der Steiermark, vor allem aber im Großraum Graz notwendig ist, sogar dringend notwendig ist, eine gesetzliche Grundlage ähnlich dieser Wiener Vorlage aus dem Jahr 1993 zu schaffen.

Wir Freiheitlichen haben in der heutigen Landtags-sitzung wieder einen entsprechenden Antrag eingebracht. Geschätzte Damen und Herren, holen wir diesen Gesetzesentwurf zum Landessicherheitsgesetz aus der Schublade, der vor wenigen Jahren, ich glaube es war im Jahr 1995, schubladiert wurde. Diskutieren wir gemeinsam darüber, beschließen wir das Gesetz, und schaffen wir so die Voraussetzungen, daß der bekannte Spruch „Die Polizei, dein Freund und Helfer“ auch im örtlichen Gemeinschaftsleben, im besonderen hier in der Steiermark, wieder zutreffen kann. Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 13.41 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (13.41 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zum Glück ist kein einziges Regierungsmitglied da, das zeigt, daß diese sehr großzügige Interpretation der Geschäftsordnung durch die Freiheitlichen, den Themenpunkt Landessicherheitsgesetz bei Straßenbauangelegenheiten anzudocken, was der Präsident zu meiner Überraschung zugelassen hat, niemand in einer Führungsfunktion in der Steiermark wirklich interessiert.

Kurz zur Genese des Landessicherheitsgesetzes. Der Bürgermeister Stingl hat, motiviert durch die Grazer Freiheitlichen, im Rahmen des Gemeinderatswahlkampfes so weit nachgegeben, daß er sich eine Grazer Bettlerverordnung vorstellen hat können. Er ist dann daraufgekommen, daß er da eigentlich nicht vollziehungsberechtigt ist, sondern eine Unterstützung durch das Land Steiermark im Rahmen eines sogenannten Sicherheitsgesetzes braucht. Gäbe es dieses Sicherheitsgesetz, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wäre es in der Steiermark nicht mehr möglich, sternsingen zu gehen, weil Sternsinger unterwegs sind, sehr oft unbegleitete Minderjährige, weil Sternsinger teilweise durchaus „aggressiv“ unterwegs sind im Sinne von Kontakt herstellen mit Ihnen oder mit mir als Spenderin, und weil Sternsinger außerdem auf Almosen, auf finanzielle Zuwendungen unterschiedlichster Art, angewiesen sind. Das zeigt, wie skurril diese ursprüngliche Bettlerverordnung ist, und das zeigt auch, daß man probiert, mit polizeistaatlichen Methoden unterschiedlichster Ausrichtung auf der Bundesebene, auf der Ebene der Landeshauptstadt Graz, jetzt auch das Land entsprechend zu motivieren – Punkt eins. Punkt zwei zum Kollegen List, der sich da beinahe rührend bemüht hat zu zeigen, daß er sich im Drogenbereich auskennt, und mich hat es sehr gewundert, daß seinen Vorspann zur Anwendung von diversen Drogen nicht die Kollegin Hartinger macht, sondern daß ein Major sich da herstellt – (Abg. Ing. Löcker: „Oberstleutnant!“) oh, Verzeihung, Oberst-

leutnant, ich habe ihn jetzt nahezu degradiert, was mir sehr leid tut – und uns erklärt, wie die Suchtgiftszene in der Steiermark und in Graz funktioniert. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt im Steirerhof ein Plakat. Das ist dort hingestellt worden vom Stadtrat Weinmeister, und darauf steht: „Frei von Sucht, echt frei.“ Und blöderweise steht unten „Gesundheitsstadtrat Weinmeister“, was die Folge gehabt hat, daß dieses auf trendig gestylte Plakat innerhalb von einigen Stunden von Jugendlichen großartig neu gestaltet worden ist mit Aufschriften, die ich hier nicht zitieren werde. Aber das gibt ungefähr einen Eindruck, wie Jugendliche mit dieser Art von Zugang umgehen, wenn man sie kriminalisiert, wie Jugendliche mit dieser Art von Zugang umgehen, wenn man zwar aufführt, welche Drogen sie verwenden, aber nicht aufführt, welche gesellschaftlichen Drucksituationen, welche Unsicherheiten, welche Formen von struktureller Gewalt Jugendliche in ein Eck treiben, wo sie zu dieser Art von „Ausdrucksmöglichkeit“ finden. Das ist der eine Aspekt.

Der zweite: In der Stadt Graz ist derzeit für die Vollziehung der real existierenden, aber durch ein Landessicherheitsgesetz nicht abgedeckten Bettlerverordnung die Abteilung für Katastrophenschutz zuständig, und zwar immer dann, wenn Sie von 7 und nach 15 Uhr in Graz ein Problem mit einem sogenannten „Bettler“ haben, der vielleicht mit einem Jugendlichen unterwegs ist und von dem Sie sich belästigt fühlen. Der Katastrophendienst ist auch zuständig für Ölalarm, für Hagelschutz, für Katastrophen aller Art. Das zeigt, wie man in der Stadt Graz mit sozialen Disparitäten umgeht, wie man in der Stadt Graz mit gesellschaftlichen Phänomenen der Armut, der Marginalisierung und der Ausgrenzung umgeht, und das unter einer sozialdemokratischen Parteivorsitzenden Kaltenbeck und einem sozialdemokratischen Bürgermeister Stingl.

Ein letzter Aspekt, es stimmt leider, daß es morgen wieder einen Unterausschuß zu diesem unsäglichen Landessicherheitsgesetz gibt. Der Ausschuß ist nicht unter dieser Bezeichnung einberufen worden, sondern unter „Maßnahmen gegen unerwünschte Formen der Bettelei“. Es ist zum Glück so, daß es bis jetzt nicht möglich war, dieses Landessicherheitsgesetz auf die Reihe zu bringen. Ursprünglich war Klasnic zuständig, der aber die Sache dann zu heiß geworden ist. Sie hat gesagt, ich bin schon Sicherheitszuständige, aber eigentlich ist das eine Gemeindeangelegenheit, und das teile ich schwesterlich mit meinem Co-Landeshauptfraustellvertreter Schachner. Schachner und Klasnic haben beide bis jetzt offenbar keinen Auftrag an die Rechtsabteilung 7, die Gemeindeabteilung, gegeben, ein solches Gesetz zu erstellen. Zum Glück bis jetzt nicht. Ich hoffe, daß dieser Ausschuß morgen baden geht. Ich hoffe, daß dieser Ausschuß morgen soweit kommt zu sagen, Bettelei, egal in welchem Stil, ist ein soziales Problem. Wenn es wirklich zu Übergriffen auf Passanten oder Passantinnen, wenn es wirklich zu Grenzüberschreitungen kommt, die man in der einen oder anderen Form als kriminell bezeichnen könnte, gibt es ein österreichisches Strafgesetzbuch. Es gibt en masse Möglichkeiten, wo sich jeder von Ihnen hier herinnen und jede Person draußen in der Grazer Innenstadt oder in anderen Bezirkshaupt-

städten gegen diese Grenzüberschreitungen wehren könnte, und zwar im Rahmen der ganz normalen, seit Jahrzehnten existierenden Gesetzgebung in Österreich, in der Steiermark und Graz. Wie gesagt, wir hoffen, daß dieses Gesetz nie erstellt wird, wir hoffen, daß der Ausschuß morgen sagen wird, so etwas brauchen wir nicht, wir wünschen uns andere Formen der Intervention, und wir wünschen uns eine Landessicherheitspolitik, die in Richtung Integration geht auch bei Menschen, mit denen wir größere Kommunikationsschwierigkeiten haben, und das sind derzeit marginalisierte Jugendliche, das sind derzeit Leute, die sehr, sehr unterschiedlich freiwillig aus Staaten des südosteuropäischen Raumes, des ehemaligen Ostblocks, kommen. Das sind Leute, von denen ich mir denke, daß es gilt zu schauen, wie wir mit ihnen umgehen können, wie wir sie integrieren können. Und ein Landessicherheitsgesetz oder eine Bettlerverordnung ist sicher die feigste politische Maßnahme, eine menschenrechtspolitisch äußerst problematische Maßnahme. Und da gibt es auf Bundesebene ziemlich perverse aktuelle Entwicklungen gerade auch unter einem sozialdemokratischen Innenminister. Wir wünschen uns, daß im Sinne von Landesrat Hirschmann dieses Sicherheitsgesetz nie erstellt wird. Er wünscht sich ja eine entsprechende Reduktion bei unnötigen Gesetzen, und genau ein solches wäre das.

Daß kein Regierungsmitglied da ist, ist vielleicht eine kleine Aussage, daß dieses Gesetz obsolet ist, ist vielleicht auch eine kleine Aussage, die man der Stadt Graz und ihren Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen kommunizieren könnte. Dieses Sicherheitsgesetz wird hoffentlich nie geltendes Recht werden in der Steiermark. Andere Formen des Umgehens, wie wir Sicherheit definieren, stehen mehr als an.

Herr Kollege List, ich würde mich sehr freuen, Sie morgen im Unterausschuß zu sehen, und ich bin sehr neugierig, mit welchen Argumenten Sie da auftreten werden. Mir ist nämlich aufgefallen, daß ich die einzige und somit letzte Rednerin auf diesem Tagesordnungspunkt bin. Offenbar hat keine der anderen Fraktionen Lust sich dazu zu äußern, und ehrlich gesagt, das beruhigt mich ziemlich. Danke schön! (13.49 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, es liegt keine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die einstimmige Zustimmung zum Antrag feststellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1134/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 1999 (erster Bericht für das Rechnungsjahr 1999).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (13.50 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf berichten, daß in der Zeit vom 18. Jänner bis 1. März 1999 dringende und im offensichtlichen Interesse gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 6,649.000 Schilling durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt wurden.

Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der beiliegenden Aufstellung übersichtlich angeführt.

Der Mehraufwand wurde wie folgt bedeckt:

Im ordentlichen Haushalt erstens durch die Bindung von Ausgabenersparungen 4,210.000 Schilling, zweitens Rücklagenentnahme 1,739.000 Schilling und im außerordentlichen Haushalt durch die Bindung von Ausgabenersparungen von 700.000 Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der erste Bericht für das Rechnungsjahr 1999 der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamthöhe von 6,649.000 Schilling wird zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Bedeckung genehmigt. (13.51 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für den Bericht. Erster Redner ist der Herr Abgeordneter Dr. Wabl.

Abg. Dr. Wabl (13.51 Uhr): Nur eine persönliche Anmerkung:

Seit 20 Jahren ungefähr bin ich jetzt im Landtag, seit 20 Jahren erlebe ich mit, daß die Budgets nach Regierungsverhandlungen beschlossen werden, dann gebunden werden, uns Abgeordneten, dem Hohen Landtag, der die Kompetenz hat, zur Beschlußfassung vorgelegt, und seit 20 Jahren habe ich miterlebt, daß Anregungen oder Hinweise oder Kritikpunkte immer damit abgetan worden sind, das heißt: nächstes Jahr wird das berücksichtigt. Dann heißt es, der Hohe Landtag beschließt das Budget und das nächste Jahr wieder. Ich stelle fest, daß sich nach 20 Jahren die Praxis nicht geändert hat. Der Finanz-Ausschuß tagt zwar da hinten, früher hat er tagelang getagt, sogar zwei Tage, dann ist es ein Tag geworden, dann ist man darauf gekommen, daß das quasi ohnedies überflüssig ist und daher die Einflußmöglichkeiten des Landtages sehr gering sind.

Wir sind heute wieder bei den außerplanmäßigen Ausgaben, wo auch der Kollege Brünner schon mehrmals gesagt hat, man sollte das wenigstens einem Ausschuß mitteilen, wenn die Regierung hier entgegen dem Budget vorgeht. Dieses Mal sind es nur ungefähr 6 Millionen. Wir haben aber schon erlebt 100 Millionen. Wir haben schon erlebt 150 Millionen. Es ist auch symptomatisch, wie meine Kollegin Zitz gesagt hat, daß natürlich auch bei dem Punkt keiner von der Regierung da ist, weil nach dem Motto, was die im Landtag debattieren, ist eh uninteressant. Wir machen eh was wir wollen, wir geben aus was wir wollen, wir beschließen was wir wollen.

Vor kurzem lese ich in der Zeitung: Neue Festhalle für Graz kostet glaube ich ein paar 100 Millionen Schilling. Das Land zahlt soundso viel. Der Landtag wird befaßt werden.

Ich möchte, daß zumindest zu dem Punkt, wo wir als Amputierte wieder einmal hintennach ja sagen, nach der Geschäftsordnung vorgegangen wird. Daß das zuständige Regierungsmitglied hier erscheint und zumindest das anhört. Das, was ich gesagt habe, braucht er nicht mehr anhören, und falls noch jemand spricht, auch nicht.

Aber ich möchte den Antrag stellen nach der Geschäftsordnung nach Paragraph 12 Absatz 2, soweit mir bekannt ist, daß bei jedem Tagesordnungspunkt das entsprechende Regierungsmitglied anwesend zu sein hat oder ein Stellvertreter.

Ich bitte, diesen Antrag zur Kenntnis zu nehmen und zur Abstimmung zu bringen, weil ich das für die Würde dieses Hauses für unentbehrlich halte. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 13.54 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der Herr Abgeordnete Dr. Wabl hat soeben einen Antrag zur Geschäftsordnung eingebracht, über den ich abstimmen lassen muß. Sie gestatten mir, daß ich zunächst in die Runde blicke, ob wir überhaupt beschlußfähig sind. Jawohl. Ich stelle die Beschlußfähigkeit fest. Wir sind zumindest 24 Abgeordnete.

Der Herr Abgeordnete Dr. Wabl hat also den Antrag gestellt, das zuständige Regierungsmitglied möge bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes anwesend sein. Wer diesem Antrag zustimmt, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme dieses Antrages fest.

Ich bitte, den Herrn Landesrat Ing. Ressel von diesem Beschluß zu verständigen. Bis er kommt, unterbreche ich die Sitzung. (Unterbrechung der Sitzung: 13.55 Uhr bis 14.01 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich danke dem Herrn Landesrat Ing. Ressel, daß er gekommen ist. Darf ich rekapitulieren: Der Herr Abgeordnete Dr. Wabl hat nach Paragraph 12 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung beantragt, der Herr Landesrat Ing. Ressel möge bei der Verhandlung dieses Tagesordnungspunktes anwesend sein. Ich habe darüber gemäß diesem Paragraphen der Geschäftsordnung abstimmen lassen, und der Landtag hat mit Mehrheit diesem Antrag zugestimmt. Der Herr Landesrat Ing. Ressel ist nunmehr anwesend. Ich frage allerdings, ob noch jemand anderer zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort wünscht. Der Herr Abgeordnete Dr. Wabl zu einer zweiten Wortmeldung.

Abg. Dr. Wabl (14.02 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch wenn der Herr Landesrat Ing. Ressel jetzt auf mich böse sein sollte, ich halte das leicht aus. Ich glaube nur, daß eine Geschäftsordnung die Spielregeln unserer Arbeit hier bedeutet. Die Geschäftsordnung ist in dem Fall nicht interpretierbar, das war zufällig, daß das dein Tagesordnungspunkt war. Der ist aber mir besonders wichtig. Und ich habe das vorher erklärt, ich möchte das noch einmal sagen: Wir leben in einer Situation als Abgeordnete, Herr Landesrat Hirschmann hat es eh vor ein paar Tagen be-

kundet, daß wir reden und beschließen können, was wir wollen, das ist ihm eh Wurst. Aber auch in finanzieller Hinsicht erleben wir jede Landtagssitzung oder wir Grüne, wir sind ja eine kleine Fraktion, und wir sind uns unserer Ohnmacht sehr oft bewußt, aber wir sind davon überzeugt, daß unsere Ideen sehr viele richtige Antworten auf die Fragen der Zukunft geben. In dem Fall müssen wir feststellen, daß seit 20 Jahren das Budget mehr oder weniger ohne Einflußmöglichkeit des Landtages beschlossen wird. Bei den Großparteien, ihr könnt vielleicht vorher mitreden. Ich finde nur, daß das Budget meistens schon ohne unser Zutun hier die Bühne passiert, weil einfach willfährige Abgeordnete da sitzen, die einfach das machen, was die Chefs ansagen. Und wir sitzen da jede Sitzung mit außerplanmäßigen Ausgaben, die sich bewegen zwischen 6 Millionen diesmal oder 150 Millionen. Ich als Abgeordneter muß sagen, ich halte das demokratiepolitisch für falsch, und wenn das schon beschlossen werden soll, dann soll wenigstens das zuständige Regierungsmitglied hier anwesend sein. Daß das zufällig der Landesrat Ressel ist, das tut mir leid. Er hat vorher gesagt, er hat eine Besprechung mit der Landeshauptfrau. Die Frau Kollegin Zitz hat vorher auch bemerkt, beim vorherigen Tagesordnungspunkt, daß die Regierungsbank leer ist. Wir stellen das ja ohnedies immer häufiger fest. Offensichtlich herrscht dort wirklich die Meinung, am Anfang bei der Aktuellen Stunde und bei der Dringlichen Beantwortung sind wir noch da, da sind auch die Journalisten noch da, und dann sind nur mehr wenige da, und dann passiert das, was vielleicht die Sorgen der Menschen in der Steiermark berührt. Mich berührt es halt, daß von Regierungsebene abseits vom Budget oder im Rahmen des Budgets, das wir gar nie beschlossen haben, außer formal als Landesnotare eigentlich, daß da hier Millionen Schillinge ausgegeben werden. Ich lese dann in der Zeitung, die neue Stadthalle von Graz kostet ein paar 100 Millionen. Es ist schon ausgemacht. Das Land zahlt 200 Millionen, die Stadt 200 Millionen. Und wir im Landtag werden nicht damit befaßt werden. Daß das 400 Millionen kostet, ist ja völlig gleichgültig. Wir werden dann in ein paar Monaten befaßt werden, aber inzwischen ist schon alles gelaufen.

Beim Kunsthause war es das gleiche. Beim Kunsthause von Graz, das größte Debakel in der jüngsten Kunstgeschichte, sind bisher 30 bis 40 Millionen ausgegeben worden. Im Landtag haben wir gar nicht diskutiert darüber, weil es der Herr Landeshauptfraustellvertreter Schachner mit dem Hirschmann und dem Strobl ausgemacht hat. So geht es quer durch die Reihen. Ich finde, wenn der Landtag sich ernst nimmt, dann soll man wenigstens darauf achten, daß die Geschäftsordnung eingehalten wird. (Abg. Vollmann: „Das erwarten wir von dir auch, Martin!“) Kollege Vollmann, daß du mich da hier attackierst, nur weil ich mich einmal wehre, weil ich einmal zum Ausdruck bringe, daß die Geschäftsordnung eingehalten werden muß? Ihr könnt ruhig beleidigt sein. Aber ihr müßt einsehen, daß es Spielregeln gibt. Und wir erwarten, daß zumindest die Geschäftsordnung eingehalten wird. Das ist der letzte oder der einzige Schutz, den wir oft haben. Ich halte das leicht aus, daß du mich schimpfst deswegen. Ihr könnt auch ruhig böse sein auf mich. Ich finde, wir haben die Geschäftsordnung nicht aus Jux und Tollerei beschlossen, sondern es sind wichtige

Spielregeln in der Demokratie, die auch von den Mächtigen, die die Mehrheit haben, eingehalten werden müssen. Und darum ist es mir gegangen. Ob jetzt jemand böse ist auf mich oder nicht, das kratzt mich in dem Fall überhaupt nicht. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und der FPÖ. - 14.03 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Vorerst möchte ich die Damen und Herren im Zuschauerraum darauf aufmerksam machen, daß weder Beifalls- noch Mißfallkundgebungen hier gestattet sind, und ich bitte darum, sich daran zu halten.

Dem Kollegen Wabl möchte ich auch noch etwas sagen, weil ich schon beim Sagen bin. Es ist aber auch Usus, daß dann, wenn die Tagesordnung um 8 Uhr, 9 Uhr behandelt wird, auch die Vertreter anderer Fraktionen anwesend sind, weil sie sogar bei der Abstimmung abgehen.

In Fortführung der Sitzung hat sich der Herr Landesrat Ressel zum Wort gemeldet. Er hat es.

Landesrat Ing. Ressel (14.07 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich entschuldigen, daß ich bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 nicht anwesend war. Es waren dringende Gespräche. Es tut mir leid. Man hätte mich natürlich etwas vorher verständigen können, ich wäre gerne gekommen. Vielleicht werde ich das über mein Büro besser organisieren.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wabl möchte ich nur sagen, hier in der Debatte festzustellen, daß der Landtag nicht mehr die Hoheit über das Budget hat, ist eine wirkliche Falschaussage. Ich mache darauf aufmerksam, erstens ist es im Jahre 1998 nur zu einer Abweichung von einem halben Prozent der Ausgaben gekommen. Das heißt also, daß Ihre Aussage allein durch die Quantität der Abweichung schon sehr, sehr relativiert wird. Es waren insgesamt bei einem Ausgabenrahmen von etwa 45 Milliarden 200 Millionen, und zum anderen sind die vorliegenden Berichte über außer- und überplanmäßige Ausgaben durch die Rechtslage gedeckt, und ich bitte also schon, zur Kenntnis zu nehmen, daß - wenn die Exekutive innerhalb des rechtlichen Rahmens, der ihr vorgegeben wird, agiert, das auch zu akzeptieren oder sonst, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Wabl, besteht die Möglichkeit, diese rechtlichen Voraussetzungen zu ändern. Aber ich glaube, das ist einfach unfair, die Normen für die Regierung zu setzen, und wenn sie dann innerhalb dessen agiert, das zu kritisieren. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. - 14.08 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1144/1, betreffend den Grundstückstausch „Republik Österreich - Land

Steiermark“ bei einem Tauschwert der Landesliegenschaften (Inffeldgasse/Schreinergründe beziehungsweise Traungauergasse/ehemalige Landesfeuerwehrschule) von 79,60 Millionen Schilling mit einem Wertausgleich zugunsten des Landes von 21,60 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (14.09 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Fachabteilung 4c hat als Bundesgebäudeverwaltungsdienststelle bereits seit längerer Zeit die Durchführung eines umfassenden Liegenschaftstauschpaketes Land Steiermark mit der Republik Österreich betrieben.

Mit diesem Tauschpaket sollen bei schon lange bestehenden Miet-, Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten des Landes Steiermark an einzelnen Liegenschaften, die im Eigentum des Bundes stehen, die Eigentums- und Besitzverhältnisse durch Abtausch grundbücherlich bereinigt und vereinfacht werden. Nunmehr besteht seitens des Bundes die Bereitschaft, für die Liegenschaft Inffeldgasse einen Tauschwert von 53,70 Millionen Schilling zu akzeptieren.

Der Gesamtwert aller Bundesliegenschaften beträgt somit 58 Millionen Schilling. Der Gesamtwert aller Landesliegenschaften 79,60 Millionen Schilling, so daß sich ein Wertausgleich zugunsten des Landes Steiermark in der Höhe von 21,60 Millionen Schilling ergibt.

Zur haushaltsmäßigen Darstellung des Erwerbes der Grundstücke um 58 Millionen Schilling zuzüglich der anfallenden Abgaben und Kosten wäre die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 61 Millionen Schilling erforderlich, deren Bedeckung aus den bei der Voranschlagsstelle 2/840108-0001 erzielten Einnahmen erfolgt.

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Tausch der Grundstücke des Landes Steiermark mit den Grundstücken der Republik Österreich mit einem von der Republik Österreich dem Land zu leistenden Wertausgleich in der Höhe von 21,6 Millionen Schilling wird genehmigt. Ich ersuche um Annahme. (14.10 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Es liegt keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ich bitte daher die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 824/3, zum Beschluß Nr. 735 des Steiermärkischen Landtages vom 9. Juni 1998 über den Antrag

der Abgeordneten Dr. Karisch und Wicher, betreffend Kunden- und Behindertenfreundlichkeit von steirischen Bahnhöfen.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (14.11 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Ich bringe den mündlichen Bericht:

Der Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 4. Mai 1999 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 824/3; zum Beschluß Nr. 735 des Steiermärkischen Landtages vom 9. Juni 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch und Wicher, betreffend Kunden- und Behindertenfreundlichkeit von steirischen Bahnhöfen, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 735 des Steiermärkischen Landtages vom 9. Juni 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch und Wicher, betreffend Kunden- und Behindertenfreundlichkeit von steirischen Bahnhöfen, wird unter Einbeziehung der Stellungnahme, Einl.-Zahl 824/4, zur Kenntnis genommen. Danke! (14.12 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Wir eröffnen die Wechselrede, und ich erteile der Frau Abgeordneten Karisch das Wort.

Abg. Dr. Karisch (14.12 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage berichtet über die Bahnhofs-offensive der Österreichischen Bundesbahnen. Das ist an sich ein sehr erfreulicher Bericht, es ist höchste Zeit, daß es zu einer solchen Initiative und Renovierung kommt. Wir warten seit Jahrzehnten darauf. Ich hoffe, daß den jetzigen Ankündigungen – die sind ein schönes Programm – bald Taten folgen werden. Der Grazer Bahnhof ist schon umgebaut. Sie können sich davon überzeugen. Er ist sehr schön, aber leider eine Sparvariante geworden, das ist ein Wermutstropfen. Man hat es nicht geschafft oder hat nicht den Mut gehabt, die Straßenbahnen unterirdisch einzubeziehen, damit es eine direkte Umsteigmöglichkeit für die Bürger gibt.

Mit den Bahnhöfen allein ist es allerdings nicht getan. Die ÖBB haben in der Steiermark generell einen großen Nachholbedarf. Wir haben Mängel in der Infrastruktur, wie zum Beispiel bei den Geleisen. Sie wissen, wir fahren nach Süden immer noch einspurig. Wir fahren einspurig durch das Ennstal. Der Gleisunterbau ist im Ennstal so, wie er im vorigen Jahrhundert war. Man kann dort mit 60 oder ein paar Stundenkilometern mehr fahren, im Schnitt aber nicht viel mehr. Das entspricht nicht mehr der heutigen Zeit. Auch das Zugmaterial ist sehr alt. Wenn man die Steiermark zum Beispiel mit der Westbahn vergleicht, dann haben wir den Eindruck, wir haben hier in der Steiermark alle übriggebliebenen, aus-rangierten Waggons und Lokomotiven, die es noch gibt. Ich darf nur auf die vielen Leserbriefe und auf die

vielen Beschwerden vor allem an der Ostbahn – Kollegin Zitz nickt, sie hat das auch aufgegriffen – hinweisen, von Fehring nach Graz, wo im Winter nicht nur die Lokomotiven eingehen, wo auch eine Beheizung der Waggons kaum möglich ist. Da gehört besseres Material her. Ich behaupte, in die ganze Steiermark gehört besseres Material. Wir haben das gleiche Recht wie die Bewohner in anderen Bundesländern, versorgt zu werden. Wie gesagt, die Bundesbahn hat einen großen Handlungsbedarf. Ich hoffe, daß es bald zu entsprechenden Investitionen kommt, und danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und den Grünen. – 14.15 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Wicher. Ich erteile es ihr.

Abg. Wicher (14.15 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bin fast versucht, so wie die Elisabeth in Wagners „Tannhäuser“, zu sagen: „Dich teure Halle sehe ich wieder!“ Ich bin nämlich wirklich froh, wieder hier zu sein nach meiner Krankheit, und hoffe, daß dies nur so ein Ausrutscher war, auch wenn er fünf Wochen gedauert hat. Ich bin also jetzt wieder hier und will Sie damit nicht behelligen, daß ich das singe, was die Elisabeth in „Tannhäuser“ singt, sondern all das sagen, was eigentlich meine Aufgabe ist.

Meine Kollegin Karisch ist bereits eingegangen auf die Probleme, die es im Personenverkehr vor allem gibt, was die schlechte Ausstattung von Zuggarnituren und so weiter anlangt. Ich möchte, wie es meine Aufgabe ist, auf Behindertenfreundlichkeit beziehungsweise Barrierefreiheit eingehen.

Es wurden in der Vorlage die Bahnhöfe kategorisiert. Zur Kategorie eins zählen die Bahnhöfe in den Bundeshauptstädten, und vor allem wurde der Bahnhof Graz angeführt. Der Bahnhof Graz ist ein gutes Beispiel für Barrierefreiheit, wobei ich eines anmerken möchte: Es wird in dem Bericht der Bundesbahn angeführt, daß das Odilieninstitut, das ja für die Belange Sehbehinderter und Blinder zuständig ist, in die Planung beziehungsweise dann auch in die Testphase des Grazer Bahnhofes einbezogen wurde. Hinzufügen möchte ich oder eine kleine Korrektur anbringen, daß nicht nur das Odilieninstitut daran beteiligt war, sondern eben auch andere Behindertenverbände, vor allem diejenigen, die für die Interessen Körperbehinderter und im speziellen Fall eben für Rollstuhlfahrer zuständig sind. Da durfte auch ich in der Planungsphase und dann in der Testphase meine Erfahrungen einbringen, und sie wurden, das möchte ich wirklich wohlwollend anmerken, auch zum Teil verwirklicht. Was uns fehlt: Ich würde das in irgendeiner Art und Weise als Diskriminierung ansehen, daß es nicht möglich war, den Zugang für Rollstuhlfahrer über den Haupteingang zu gestalten. Es sind dort, entgegen unseren Wünschen und Einwänden, die Stufen geblieben, und Rollstuhlfahrer haben lediglich die Möglichkeit, den Bahnhof über einen Seiteneingang zu befahren. Ich denke, das wäre nicht notwendig gewesen. Wenn man schon einen relativ großzügigen Umbau macht, dann sollte es so sein, daß Rollstuhl-

benützer genauso wie alle anderen Benützer des Bahnhofes den Haupteingang benützen können. Das sollte also eine kleine Kritik sein. Ich gehe jetzt auf den geplanten Umbau des Bahnhofes Bruck und des Bahnhofes Leoben ein. Ich halte ihn für unumgänglich notwendig! In der Regierungsvorlage ist angeführt, daß es in einigen Jahren soweit sein soll. Ich hoffe, daß es möglichst bald passieren wird, weil es dann speziell für Rollstuhlfahrer größere Möglichkeiten geben wird, die Bahn zu benützen. Zur Zeit gibt es einen einzigen direkten Zug nach Kärnten, und umsteigen ist jetzt im Bahnhof Bruck praktisch nicht möglich. Das würde eine Erweiterung des Angebotes für körperbehinderte Menschen darstellen. Es werden dann auch kleinere Bahnhöfe in Bezirkshauptstädten beziehungsweise in Gemeinden angeführt, die je nach der Möglichkeit der topographischen Lage und so weiter auch möglichst barrierefrei gestaltet werden sollen. Vor allem wurde auch angeführt, daß es in den Bahnhöfen Judenburg und Knittelfeld bereits einen Lift gibt beziehungsweise auch Behindertenparkplätze geschaffen wurden. Behindertenparkplätze halte ich bei allen Bahnhöfen für unumgänglich notwendig, weil die Zugänglichkeit zu einem Bahnhof natürlich auch davon abhängt, daß man möglichst nahe an den Eingang eines Bahnhofes gelangt. Ich hoffe – und das habe ich schon in einer Wortmeldung gebracht –, daß nicht nur die Barrierefreiheit gegeben sein soll in den Bahnhöfen, sondern auch „Kleinigkeiten“ beachtet werden, was zum Beispiel die Höhe der Fahrplananbringung anlangt. Das ist nicht nur für Rollstuhlfahrer schwierig abzulesen, wenn diese sich in irgendeiner unersichtbaren Höhe befinden, sondern auch für Schulkinder. Es gibt auch kleinwüchsige Menschen, die damit Schwierigkeiten haben. Ich habe manchmal so das Gefühl, daß Fahrpläne für Basketballspieler oder eben angebracht werden für Menschen, die so über 1,90 Meter groß sind. Ich denke, daß wäre eine Überlegung wert.

Weiters: Es werden auf Bahnhöfen Rollstuhl-WCs eingerichtet, die dann nur über Stufen zu erreichen sind. Also dann kann man sich das Behinderten-WC sparen, weil ein Rollstuhlfahrer, für den ja ein Behinderten-WC unumgänglich notwendig ist – wegen der Türbreite und so weiter –, der kann es dann nicht erreichen. Auch Telefone sind oft so hoch angebracht, daß sie weder von Rollstuhlfahrern noch eben von Kleinwüchsigen noch von Schulkindern zu bedienen sind.

Ich möchte jetzt noch einmal auf den Bahnhof Graz zurückkommen, der erfreulicherweise einen Preis bekommen hat für Barrierefreiheit beziehungsweise Behindertenfreundlichkeit. Ich habe Ihnen das schon einmal geschildert, wie es ist, wenn man den Bahnhof benützt. Der Schildbürgerstreich beginnt halt dann, wenn man am Bahnsteig ist. Weil dort stehen Waggons, die durchaus nicht für Rollstühle geeignet sind. Es werden immer wieder Hebevorrichtungen angeboten, die auch schon in einigen anderen Bahnhöfen zur Verfügung stehen, aber die beste Hebevorrichtung nützt nichts, wenn die Tür zum Waggon zu schmal ist. Ich bin überzeugt, die uneingeschränkte Benützbarkeit der Bundesbahnen wird erst dann gegeben sein, wenn es entsprechende Waggons gibt, die von rollstuhlbenützenden Menschen auch befahren werden

können. Es gibt entsprechende Waggons, doch leider nur auf der Westbahn, und deswegen beklage ich es auch, daß wir in Graz stiefmütterlich behandelt werden. Es gibt sogenannte Familienwaggons, die über breite Türen verfügen, in denen man im Rollstuhl bleiben kann. Wo man auch die Toilette benützen kann, die dann gleichzeitig als Wickelraum zur Verfügung steht. Es ist eine Forderung, die ich ganz vehement einbringen möchte, daß es auch bei den Zügen von und nach Graz jeweils bei jeder Garnitur einen solchen Waggon geben sollte, der für Rollstuhlbenützer auch zumindest halbwegs selbständig mit dieser Hebebühne benützbar ist. Ich weiß nicht, warum das nicht möglich sein sollte. Man kann U-Bahnen benützen. U-Bahnen sind niveaugleich zu begehen beziehungsweise zu befahren. Warum soll das bei den Bahnen nicht möglich sein? Es gibt Beispiele in den USA, in Großbritannien, was ich selbst schon ausprobiert habe. Da fahre ich eben – der Waggon ist niveaugleich mit dem Bahnsteig – ich fahre also in das Abteil, in den Waggon mit dem Rollstuhl hinein. Ich weiß nicht, macht man sich keine Gedanken? Es ist doch so, daß alle die Dinge, die Rollstuhlfahrern zugute kommen, auch für alle übrigen Bahnbenützer oder zum Komfort aller übrigen Bahnbenützer beitragen, weil das Hinaufturnen über diese Hühnerleitern, die da in die Waggons hineinführen, extrem unbequem ist. Das wird natürlich eine Frage des neuen Wagenmaterials sein, das ja angeblich angeschafft wird. Man könnte – und ich hoffe, daß die Bundesbahn auf diese Anregung eingeht – wie bei den Fluglinien Tragsessel anbieten, mit denen Passagiere in das Flugzeug beziehungsweise im anderen Fall in einen Eisenbahnwagen hineintransportiert werden könnten. Das wäre eine Übergangslösung, und nicht, wie jetzt in manchen Fällen, eine Zumutung für das Bahnpersonal, einen unter Umständen schweren Rollstuhlfahrer auf den Armen in den Waggon hineinhieven zu müssen. Abgesehen davon, daß die schmalen Türen auch für Schultern und Beine des Getragenen doch eine gewisse Gefahr bilden.

Ich möchte Ihnen nun ganz zum Schluß noch eine kleine Episode erzählen. Es war eine Zeitlang üblich, Rollstuhlfahrer in Gepäckwaggons beziehungsweise im Postwagen zu transportieren, weil es bei diesen breite Schiebetüren gibt. Ich meine, es war oft recht amüsant, sich mit den dort Tätigen zu unterhalten, aber ohne ein stark ausgebildetes Selbstbewußtsein hätte man dies vielleicht als Diskriminierung ansehen können. Und vor – ich glaube – drei Jahren habe ich Verwandte in Köflach besucht, die mich mit dem Auto hinausgebracht haben. Ich habe dann gesagt, ich möchte mit dem letzten Zug von Köflach nach Graz fahren, weil ich gerne mit dem Zug fahre, und es bildet für mich kein Problem. Also diese Absicht hätte ich nicht haben sollen. Es war nämlich so, daß dieser letzte Zug nur aus zwei Personenwaggons bestanden hat, zwei „Museumswaggons“, und ins Wageninnere konnte man nicht gelangen. Es waren dann einige Lastenwaggons beziehungsweise ein Viehwaggon dabei. Und weil es eben keine andere Möglichkeit gegeben hat, mich zu transportieren, hat man mich in den Viehwaggon hineingehievt. Ich habe angenommen, daß es ein Viehwaggon war, weil es einen Holzboden gab und ansonsten nur Leere. Ich hatte große

Mühe, mich irgendwo anzuklammern, um nicht ins Schwanken zu geraten oder von einem Ende des Waggons zum anderen zu fahren. Der Schaffner, das muß ich wirklich sagen, ist von Zeit zu Zeit von außen durch diese Schiebetür gekommen. Von innen hat es ja keine Verbindung gegeben, da Viehwaggons üblicherweise keine Verbindung zum nächstfolgenden oder vorhergehenden Waggon haben. Das war eine Erfahrung, die vielleicht ganz lehrreich war. Aber ich hoffe, daß das wirklich der Vergangenheit angehört und daß es auf der Graz-Köflacher-Bahn, auch wenn es sich um einen Zug um 20.30 Uhr handelt, es doch einen Waggon geben sollte, in dem man als Rollstuhlfahrer in irgendeiner Weise hineinkommt, und nicht unbedingt im Viehwaggon transportiert werden muß. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 14.31 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 758/2, zum Beschluß Nr. 697 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 über den Antrag der Abgeordneten Tschernko und Heibl, betreffend die Erhaltung und Revitalisierung der ehemaligen Eisenbahnbrücke der Sulmtalbahn in Kaindorf.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (14.31 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Der genannte Antrag wurde auf Grund des Beschlusses Nr. 697 des Landtages vom 19. Mai 1997 der Steiermärkischen Landesregierung zur Stellungnahme übermittelt.

Bei diesem Brückenobjekt handelt es sich um eine ehemalige Bahnbrücke der GKB, die im Jahre 1984 in die Erhaltung der Gemeinde Kaindorf an der Sulm übertragen wurde und seitdem als Geh- und Radwegbrücke genutzt wird.

Die Erhaltung der Brücke liegt, abgesehen von ihrer historischen Bedeutung, im Interesse des Bundes beziehungsweise auch des Landes, da sie Teil des überregionalen Radwanderweges „Sulmtalradweg R 1“ ist. Auf Grund des von den Abgeordneten Tschernko und Heibl eingebrachten Antrages um Erhaltung und Revitalisierung der Brücke wurde am 20. Jänner 1999 eine Bestandsaufnahme der Brücke vorgenommen. Dabei konnten schwere Korrosionsschäden am Stahlfachwerk sowie Schäden an der Holzbedielung und der Widerlager festgestellt werden, die eine rasche Sanierung der Radwegbrücke erfordern. Die Sanierungsmaßnahmen werden auf 1,97 Millionen Schilling geschätzt. Mit Regierungsbeschluß vom 5. Oktober 1998 wurde ein Betrag von 350.000 Schilling für die Restaurierung der Brücke zur Verfügung gestellt. Weiters wird von der Bundes-

straßenverwaltung ein Sanierungsbeitrag über 400.000 Schilling bereitgestellt. Da der Weiterbestand der Brücke auch im Interesse des Landes ist, wird für die Erhaltung und Revitalisierung der Radwegbrücke ein Förderbeitrag aus den Radwegkrediten von 400.000 Schilling ebenfalls als angemessen erachtet. Die verbleibenden Restkosten über 820.000 Schilling müßten von der Gemeinde Kaindorf an der Sulm getragen werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 697 des Steiermärkischen Landtages vom 19. Mai 1998 über den Antrag der Abgeordneten Tschernko und Heibl, betreffend die Erhaltung und Revitalisierung der ehemaligen Eisenbahnbrücke der Sulmtalbahn in Kaindorf, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (14.34 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tschernko. Ich erteile es ihm.

Abg. Tschernko (14.34 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wie sich die Geschichte wohl wiederholt. Es war damals schon die Erschließung durch die Eisenbahn eine große Bedeutung um die Jahrhundertwende für die Landstriche im Südwesten unseres Landes. Und wenn ich heute daran denke, daß uns das Zweite Gleich nach Spielfeld fehlt, so hat sich die Geschichte nach etwa 92 Jahren wiederholt, und wir sind bald von dieser großen weiten Welt abgenabelt, wenn es nicht zu einem Anschluß kommt. Am 13. Oktober 1907 wurde die Sulmtalbahn eröffnet, und sie führte von Pöfling-Brunn entlang ins Murtal bis nach Leibnitz. Aber am 27. Mai 1967 wurde diese Lokalbahn stillgelegt. Bis 1954 wurde dann diese Eisenbahnbrücke der GKB übertragen, und in weiterer Folge hat die GKB diese Brücke der Gemeinde Kaindorf übertragen. Heute wird diese Bahnstrecke als Radweg, das ist der Sulmtalradweg 1, also dieses Bahnobjekt, und auch als Wanderweg genutzt, und es war eigentlich die Initiative des Tourismusverbandes Kaindorf, der uns aufmerksam gemacht hat, diese Eisenbahnbrücke der Sulmtalbahn für den Tourismus, aber auch als Kulturgut sicherzustellen. Ich freue mich nun, daß die Landesregierung für die Restaurierung dieser Brücke insgesamt 1,15 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat. 820.000 Schilling – wie wir gehört haben – sind von der Gemeinde zu tragen. Ich hoffe, daß dieses Stück Kulturgut auch unserer Nachwelt noch lange erhalten bleiben wird. Danke! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 14.36 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Frau Kollegin Zitz, haben Sie sich für irgendeine der beiden Varianten entschieden, dann würde ich um ein Handzeichen bitten. Danke schön, das ist sehr lieb!

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 9 bis 13, bei denen ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, und ich schlage daher vor, daß wir entsprechend dem Einvernehmen in der Präsidialkonferenz diese Tagesordnungspunkte gemeinsam behandeln, aber jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen lassen. Sollten Sie diesem Vorschlag zustimmen, bitte ich um ein deutliches Zeichen mit der Hand. Danke! Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1117/1, der Abgeordneten Heibl, Schleich und Herrmann, betreffend Ausbau der B 74 vom Autobahnknoten Gralla (A 9 Pyhrn) Richtung Osten bis Sajach.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Heibl, den ich um seinen Bericht bitte.

Abg. Heibl (14.37 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dieser Antrag behandelt den Ausbau der B 74 vom Autobahnknoten Gralla (A 9 Pyhrn) Richtung Osten bis Sajach. Die BewohnerInnen der gesamten Oststeiermark sowie der Ortschaften des Bezirkes Leibnitz, die auf der Ostseite der A 9 liegen, benötigen eine Auffahrt auf die A 9 durch einen Weiterbau der B 74 vom Autobahnknotenpunkt Gralla nach Osten bis Sajach. Außerdem ist in diesem Bereich eine großräumige Vorbehaltsfläche für Industrie- und Gewerbebetriebe ausgewiesen. Damit eine reale Chance besteht, Investoren für diese Baufläche zu gewinnen, ist dieser Autobahnzubringer unbedingt erforderlich.

Es wird daher der Antrag gestellt namens des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die B 74 vom Autobahnknoten Gralla (A 9 Pyhrn) in Richtung Osten bis Sajach auszubauen. Ich bitte um Annahme. (14.38 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke Herrn Abgeordnetem Heibl für seinen Bericht.

10. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1133/1, betreffend die Übernahme der Stainacher Straße in das Landesstraßennetz in einer Länge von 1,5 Kilometer (Marktgemeinde Stainach, Gemeinde Aigen, Bezirk Liezen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Heibl. Ich bitte um den Bericht.

Abg. Heibl (14.38 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage behandelt die Übernahme eines Straßenstückes. Die B 146, Ennstalstraße, weist im Abschnitt „Stainach“ ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen von rund 15.300 Fahrzeugen mit einem Güterverkehrsanteil von 15 Prozent auf. Für die Bewohner von Stainach verursacht dieses für eine

zweispurige Straße sehr hohe Verkehrsaufkommen in Verbindung mit den unzureichenden Anlageverhältnissen unzumutbare Umweltbelastungen und ein hohes Sicherheitsrisiko. Um in Zusammenarbeit mit der Bundesstraßenverwaltung eine rasche „Umfahrung Stainach“ realisieren zu können, ist die Übernahme des Netzschlusses, und zwar von der bestehenden B 146, Ortsteil Stein, bis zur verordneten B 146, Ennstasse östlich von Stainach, erforderlich. Die Übernahme der L 777, Stainacher Straße, in einer Länge von 1,5 Kilometer tritt mit dem Tag der Beschlußfassung in Kraft.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 15. März 1999 den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Verbindungsstraße von der bestehenden B 146, Ennstalstraße, Ortsteil Stein, bis zur verordneten B 146, Ennstasse östlich von Stainach, in einer Länge von 1,5 Kilometer als Landesstraße übernommen. Ich ersuche um Annahme. (14.40 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke für den Bericht. Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1135/1, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße „Zinglweg“ in das Landesstraßennetz in einer Länge von 1,7 Kilometer, Gemeinde Schäßfern, Bezirk Hartberg.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich bitte um den Bericht.

Abg. Vollmann (14.40 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die erwähnte Vorlage betrifft die Übernahme der Gemeindestraße „Zinglweg“ in das Landesstraßennetz. Es handelt sich – wie bereits erwähnt – um eine Länge von 1,7 Kilometer. Die Gemeinde Schäßfern im Bezirk Hartberg hat gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 21. Februar 1999 einstimmig den Beschluß gefaßt, das Land Steiermark wolle diese Straße kosten- und lästentfrei übernehmen und übertragen erhalten.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 25. März 1999 den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Gemeindestraße Zinglweg vom Ende der L 424/Schäßfern bis zur Halbinschlussstelle A 2 in einer Länge von 1,7 Kilometer als Landesstraße übernommen. Die Vermessung und Vermarkung sowie die grundbücherliche Übertragung wird von der Landesstraßenverwaltung durchgeführt. Die Straßenübernahme tritt mit dem Tag der Beschlußfassung in Kraft.

Ich stelle namens des Verkehrs- und Infrastruktur-Ausschusses ebenfalls den Antrag auf Übernahme. (14.42 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Berichterstatter. Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1140/1, über die Auflassung der L 351, Gamser Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 3,675 in einer Gesamtlänge von 3675 Meter.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. Schrittwieser (14.42 Uhr): Herr Präsident!

Die Vorlage betrifft die Auflassung der L 351, Gamser Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 3,675 in einer Gesamtlänge von 3675 Meter. Die laufenden Änderungen der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur bewirken auch nachhaltige Veränderungen der Verkehrsstruktur einzelner Landesstraßen. Das Landesstraßennetz der Steiermark muß daher immer wieder den geänderten Funktionen und Verkehrsverhältnissen angepaßt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 12. April 1999 den Antrag: Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Landesstraße Nr. 351, Gamser Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 3,675 in einer Gesamtlänge von 3675 Meter aufgelassen und der Marktgemeinde Frohnleiten nach Überweisung eines einmaligen Abgeltungsbetrages von 4 Millionen Schilling übergeben. Die gegenständliche Landesstraßenauflassung tritt mit dem Tag der Beschlußfassung in Kraft. Ich bitte um Annahme. (14.43 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatte.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1141/1, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße „Autobahnanschluß A 2 - B 65“ in das Landesstraßennetz in einer Länge von 0,65 Kilometer, Marktgemeinde Sinabelkirchen, politischer Bezirk Weiz.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Huber. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. Huber (14.43 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie bereits erwähnt, geht es um die Übernahme des Autobahnzubringers in der Marktgemeinde Sinabelkirchen. Im Rahmen der „Funktionellen Einstufung des Steiermärkischen Landesstraßennetzes 1995“ wurden auch die Verbindungsstraßen zu den Autobahnanschlußstellen untersucht und in die Kategorie 7 mit der Funktion „Zufahrt von lokalen Zentren zur Südautobahn A 2“ eingestuft. Diese Einstufung weist auf eine Landesstraßenfunktion der Gemeindestraße „Autobahnanschluß Sinabelkirchen A 2 - B 65“ hin. Mit Landtagsbeschluß Nr. 783 vom 4. April 1995 wurde im Gemeindegebiet Sinabelkirchen ein Teilstück der L 360, Ilztalstraße, in einer Länge von 0,746 Kilometer aufgelassen und der Marktgemeinde Sinabelkirchen übergeben. Diese Landesstraßenauflassung mit der Übernahme der 0,650 Kilometer langen Gemeindestraße „Autobahnanschluß Sinabelkirchen A 2 - B 65“ bildet eine funk-

tionelle Straßennetzbereinigung und trägt somit den tatsächlichen Verkehrsverhältnissen besser Rechnung.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. Februar 1999 hat die Marktgemeinde Sinabelkirchen die lasten- und kostenfreie Übergabe der Gemeindestraße „Autobahnanschluß Sinabelkirchen A 2 - B 65“ an die Landesstraßenverwaltung einstimmig beschlossen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 12. April 1999 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Gemeindestraße Autobahnanschluß A 2 - B 65 in einer Länge von 0,65 Kilometer als Landesstraße übernommen. Die Vermessung und Vermarkung sowie die grundbücherliche Übertragung wird von der Landesstraßenverwaltung durchgeführt. Die Straßenübernahme tritt mit dem Tag der Beschlußfassung in Kraft. Ich bitte um Annahme. (14.46 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatte. Wir kommen zur Wechselrede. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile es ihm.

Abg. Riebenbauer (14.46 Uhr): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Ganz kurz, bin ich aufgefordert worden zu Punkt 11 der Tagesordnung. Über meine Initiative hat der Steiermärkische Landtag beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, in Anbetracht der überregionalen Bedeutung der Gemeindestraße Zinglweg, die eine Verbindungsstraße zwischen der bestehenden Landesstraße, die durch Schäßfern geht, zur A 2 ist, als Landesstraße zu übernehmen. Diese Straße dient wirklich als Autobahnzubringer nicht nur für den Ort Schäßfern, sondern vor allen Dingen auch für die angrenzenden Niederösterreicher und Burgenländer und hat wirklich eine überregionale Bedeutung. Ich darf mich namens des Bürgermeisters der Gemeinde Schäßfern herzlich bedanken, daß diese Übernahme möglich ist. Diese Gemeinde hat im nordöstlichen Teil unseres Bezirkes wirklich ein sehr großes Wegenetz zu erhalten, ist sehr stark belastet, vor allem auch im Winter, und ist wirklich dankbar, daß das möglich ist. Ich bedanke mich bei der Landesregierung, aber insbesondere auch bei Landesrat Ressel, daß er unseren Wunsch unterstützt hat und unseren Wunsch nicht abgeschlagen hat. Ich glaube, daß wir der Gemeinde Schäßfern mit diesem Beschluß eine nicht zumutbare Belastung abnehmen, und bedanke mich. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. - 14.47 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Straßberger (14.48 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren!

Das Verkehrspaket heute auf unserer Tagesordnung ist sehr erfreulich. (Abg. Schrittwieser: „Immer erfreulich!“) Fast immer! Und letztendlich sind hier

einige Projekte auch auf der Tagesordnung, die im Antrag, den wir hier einstimmig beschlossen haben, für das Sonderinvestitionsprogramm enthalten sind. Und ich stehe auch heute nicht an, mich beim Herrn Landesrat Ing. Joachim Ressel zu bedanken (Beifall bei der SPÖ.), daß er bereit war, diese weiteren 125 Millionen Schilling freizumachen, jetzt sind es 250 Millionen vom gesamten Paket. Und wenn man die Umfahrung Stainach, die ein großer Brocken ist, wegchnet, bleibt noch etwas übrig auf die 500 Millionen, und wir hoffen, Herr Landesrat, daß dieses Volumen auch dann im Jahr 2000 fertig ausfinanziert wird.

Wenn du da applaudierst, Siegfried, aber es hat natürlich sehr viel Mühe gekostet. (Abg. Schrittwieser: „Politik ist Mühe!“) Und es gibt ein altes Sprichwort: „Steter Tropfen höhlt den Stein“, möchte aber auch sagen, daß die Auflistung und Aufteilung der Projekte sehr fair und ausgeglichen über die ganze Steiermark vorgenommen wurde. Ich darf auch sagen, die Parteipolitik hat keine Rolle oder fast keine Rolle gespielt. Ich sage das ganz offen. (Abg. Vollmann: „Ein bißchen wenig haben wir bekommen!“) Kollege Heinz Vollmann, du sitzt ja an der Quelle. Du hättest für das Mürtal ein bißchen mehr anschieben können, aber vielleicht bei den restlichen 70 Millionen, daß du das dann bewirkst, daß dann mehr Millionen hinaufkommen. Nein, man muß auch irgendwo zufrieden sein. In diesem Sinne begrüße ich das sehr und bedanke mich für die Unterstützung und für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 14.50 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tschernko. Ich erteile es ihm.

Abg. Tschernko (14.50 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich kann diesem Antrag zum Tagesordnungspunkt 9 zustimmen und unterstützen, denn es ist richtig, daß für die Bewohner von Gralla und Umgebung bis nach Leibnitz, aber auch für die Wirtschaft und die zukünftigen Investoren in Gralla diese Auffahrt auf die A 9 und der Weiterbau der B 74 nach Osten in Richtung Sajach notwendig und erforderlich ist. Diese Projekte und Teilprojekte dieses Bauvorhabens, ebenso Vorschläge für Varianten, die es bereits schon seit 1980 gibt, und mir scheint, daß heute schon fast eine Inflation von Anträgen zu diesem Projekt zu verzeichnen ist, zumal am 11. Juni 1996 derselbe Antrag von den Kollegen Heibl, Schrittwieser, Prutsch und Schleich eingebracht wurde. Am 5. Mai 1997 hat der regionale Planungsbeirat Leibnitz das Ansuchen um Erstellung eines regionalen Verkehrskonzeptes gestellt und auch hier dieses Projekt gefordert, dieses zu realisieren, und am 10. Juni 1997 von mir und von Otto Heibl wurde nochmals der Antrag gestellt, im Rahmen des regionalen Entwicklungsprogrammes dieses Projekt umzusetzen. Das heißt, die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieses Projektes ist gegeben, und ich bitte, daß nach 20 Jahren der Projektvorlage, Detailprojekte und Prüfungen es möglich sein muß, dieses Projekt im Sinne der Bewohner, aber auch im Sinne der Wirtschaft zu realisieren. Danke! (14.52 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Heibl. Ich erteile es ihm.

Abg. Heibl (14.52 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich kann meinem Vorredner nur recht geben und schließe mich nahtlos an. Dieses Straßenstück zur Pyhrnautobahn im Bereich Gralla ist von größter Bedeutung. Es ist eine Weiterführung der B 74 in den Ostraum von großer Bedeutung natürlich auch für den Zentralraum Leibnitz, der allein 20.000 Einwohner hat, natürlich auch für die Oststeiermark und darüber hinaus auch für den Verkehr von Gütern und Personen in Richtung Ungarn. Sie wissen alle, und wir haben das heute schon besprochen, daß die erste Frage eines jeden Investors ist, wie weit ist die Autobahn weg, wie weit ist der nächste Autobahnzubringer entfernt, wie weit ist die Bahn weg, wie weit ist der Flughafen weg. Das sind die ersten Fragen eines Investors, und wir wollen beste Voraussetzungen für Investoren in unserem Gebiet schaffen. Auf der Ostseite der Pyhrnautobahn, wie das Kollege Tschernko auch gesagt hat, ist deshalb auch interessant für Industriebetriebe, weil es kein Wasserschongebiet mehr ist und weil es dort eine sehr große, eine riesige Fläche gibt, die unverbaut ist. Das heißt, wir haben dort Pufferzonen, die es ermöglichen, größere Betriebe anzusiedeln. Benötigt wird ein Straßenstück in der Größenordnung von rund vier Kilometer, und zwar vom Autobahnknoten Gralla, wo das Ansatzstück bereits gemacht ist, bis zur ersten Landesstraße, das sind ungefähr vier Kilometer. Notwendig ist auch eine Murbrücke. Und daß das ganze nicht billig ist, ist klar. Es wird etwa bei 150 Millionen Schilling liegen. Aber wie gesagt, für uns von großer Bedeutung, weil auch die Bürgermeister, welcher Couleur sie auch immer angehören, stehen voll hinter dieser Forderung, weil sie alle wissen, daß die wirtschaftliche oder eine weitere wirtschaftliche Entwicklung dieser Region natürlich sehr eng und in großem Ausmaß auch von dieser Weiterführung der B 74 in den Osten abhängig ist. Das heißt, ich kann nur unsere Landesregierung ersuchen, daß sie in Wien nochmals vorstellig wird und daß es möglich wird, dieses Bauvorhaben, dieses Bauvorhaben in Kürze umzusetzen. Ich danke für das Zuhören! (Beifall bei der SPÖ. – 14.55 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tasch. Ich erteile es ihm.

Abg. Tasch (14.55 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin sehr froh über die Übernahme der Bundesstraße im Gebiet Stainach-Aigen, Bezirk Liezen, in das Landesstraßennetz. Und ich bin auch sehr froh darüber, daß es endlich soweit ist, daß zumindest die Umfahrung, ein Teilstück der ennsnahen Trasse, im Jahr 1999 und ich hoffe, in den nächsten Monaten, in Angriff genommen wird. Es ist eine unendliche Geschichte, und man wird fast müde, über diese ennsnahe Trasse bereits noch zu argumentieren oder zu diskutieren. Ich bin seit 1978 bei den Verhandlungen um die ennsnahe Trasse dabei, und wir sind zum

Großteil nicht einmal zur Tagesordnung gekommen, sind schon die Fetzen geflogen. Auch die Verantwortlichen von Graz haben die Akten zugemacht und haben gesagt, wir brauchen das Geld für manch andere Straße. Wenn ihr euch nicht einig werdet, dann werden wir diesen Akt schließen, und die Straße wird eben auf Jahre hinaus verschoben. Und es war im Jahr 1980, wo die fünf Bürgermeister von Liezen, Weissenbach, Wörschach, Stainach und Pürgg-Trautenfels den Beschluß gefaßt haben, entweder die ennsnahe Trasse oder sonst auch keine Umfahrung. Es wäre im Jahre 1980 die Umfahrung Stainach bereits gebaut worden, hätte der damalige Bürgermeister, der im Verbund eben der fünf Gemeinden ist, wie ich es vorher nannte, den Beschluß mitgetragen, einzelnen Umfahrungen nicht zuzustimmen, die Zustimmung gegeben, die Stainacher Umfahrung zu machen. Es ist so – wie es vorher erwähnt wurde –, 15.000 Fahrzeuge am Tag fahren durch Stainach, die Schwertransporter, die bei der Ampel stehenbleiben, und es kommt immer wieder zu großen Staus. Es ist unzumutbar für die Bevölkerung von Stainach, daß diese Straße nach wie vor durch die Ortschaft Stainach geht. Es ist aber hoffentlich nicht mit dieser Teillösung getan, weil ich glaube, der Bezirk Liezen, und ich habe es hier bei diesem Rednerpult schon einige Mal erwähnt, ist ein Bezirk, der schwer unter der Verkehrsmisere leidet und auch von den Betriebsansiedlungen, ja – ich möchte sogar sagen –, von der Arbeitslosigkeit durch diese Verkehrsmisere – (Abg. Vollmann: „Ist ja schon gut, du bist ja eh schon in der Zeitung drinnen!“)

Die Zeitung ist mir nicht wichtig. Mir ist wichtig, daß ich das sage, was für die Bevölkerung wichtig ist. Also ich war in meinem ganzen Leben noch nie mediengeil, weil mir fliegen sowieso die Herzen zu. (Abg. Schrittwieser: „Selbstbewußtsein!“) Ich glaube, das ist nicht das Selbstbewußtsein, das sind einfach die Tatsachen. Ich möchte also eines in Deutlichkeit sagen: Für mich ist die Verkehrslösung des Bezirkes eine wichtige Sache für die Betätigung am Arbeitsmarktsektor, für den Tourismus. Es ist immer wieder von Grazern oder auch von der Ost- und Südsteiermark die Anmerkung gekommen, daß sie keinen Tagesausflug im Winter in die Dachstein-Tauern-Region oder in das Steirische Salzkammergut machen, wenn man von Graz bis zum Selzthaler Tunnel gleich lang braucht wie vom Selzthaler Tunnel bis nach Schladming oder bis nach Bad Aussee oder auf die Tauplitzalm. Vor allem also die Verkehrsmisere oder auch die Unfallhäufigkeit in diesem Straßenabschnitt ist unwahrscheinlich. Viele Tote, viele Schwerverletzte sind durch diese Straßen bereits zu Schaden gekommen.

Ich möchte auch eines ganz klar und deutlich sagen: 1990 war es, damals der Bundesminister für Wirtschaft, Schüssel, der grünes Licht für den Bau der ennsnahen Trasse gegeben hat, und daß es heute möglich ist, die Umfahrung Stainach zu machen, das ist der Verdienst unserer jetzigen Landeshauptfrau Waltraud Klasnic. Sie hat als Wirtschaftslandesrätin die Unterführung gebaut, und durch das ist der Naturschutzbescheid und der Wasserrechtsbescheid nicht verfallen. Es ist also dadurch möglich, daß wir jetzt anknüpfen und die Umfahrung machen. (Abg. Schrittwieser: „Das glaubst du ja selber nicht!“) Schrittwieser, du kennst dich nicht aus da oben, also misch dich da nicht ein!

Ich sage es deshalb ganz deutlich und klar, weil es nicht wieder, so wie es in machen anderen Sachen ist, vor allem in der Holding, wo sich der Kurtl Flecker als Urgestein der Holding ausruft in einem Fahrflugblatt, und unser Landesrat Ressel, den ich zwar sehr schätze, als Vater der Schiberge ausruft. Ich weiß, daß es viele vorher gegeben hat, die großartige Arbeit geleistet haben, daß es zu dem Zusammenschluß der Schiberge gekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist für den Bezirk Liezen eine unumgängliche Notwendigkeit, daß diese Straße vom Selzthaler Tunnel bis Radstadt fertiggestellt worden ist. Die Stainacher Umfahrung ist ein Teilstück. Alles andere ist notwendig.

Ich wünsche mir von Selzthal bis nach Radstadt eine zweispurige kreuzungsfreie Straße mit einem Wirtschaftsweg für die Landwirtschaft daneben, dann, glaube ich, wird es auch für die Zukunft unseres Bezirkes gerade am Arbeitsplatzsektor wieder von Vorteil sein und eine Besserung von der Arbeitslosenstatistik geben.

In diesem Sinne wünsche ich, daß Druck gemacht wird und die Umfahrung Stainach in nächster Zeit in Angriff genommen wird, aber auch, daß das andere so wichtige Straßenstück von der Straßenmisere des Bezirkes gelöst wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 15.01 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Flecker. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Flecker (15.01 Uhr): Ja, meine Damen und Herren, weil der Kurt Tasch so niedlich ist und weil unbedarfte Unschuld manchmal durchaus ihren Charme hat, glaube ich sogar, daß auch ihm die Herzen zufliegen. (Abg. Tasch: „Du hast jetzt die Chance, dich darzustellen!“) Ich schätze dich durchaus, Kurt. Nur, ich glaube, das ist paradox an sich, wenn du als Vertreter jener Partei, die in der Frage der Ennstrasse mindestens dreimal umgeflogen ist, jetzt daherkommst und sagst, die Frau Landeshauptmann hat den Weg bereitet für diese Umfahrung. Die Frau Landeshauptmann hat gar nichts bereitet. Sie hat damals als Verkehrsreferentin zwar nicht unbedingt mit dem Exlandeshauptmann Krainer das Lied vom Paradigmenwechsel mitgesungen und mit dem Herrn Landesrat Hirschmann den Chor angestimmt, aber sie hat, wie sie es halt so üblicherweise tut, nichts getan. (Abg. Tasch: „Wer hat das dann gebaut?“) Im Gegensatz dazu hat der Landesrat Ressel das gemacht. Und ich bin durchaus mit dir einer Meinung: Sind wir froh, daß das geschieht. Sind wir froh, daß jetzt endlich die Initiativen gekommen sind, und sind wir froh, daß im Herbst zu bauen begonnen wird. Weil das ist jetzt einmal gemacht, der Landesrat Ressel hat die Initiative ergriffen, und wir sollen wirklich nicht sozusagen die Geschichte umkehren. Das war das eine, was ich sagen wollte dazu. (Beifall bei der SPÖ.)

Zum Zweiten, Kurt: Ich habe hinsichtlich der Verlängerung gegen Westen die ganz, ganz gleiche Meinung wie du. Ich glaube, es müßte eine Bundesstraße mit da und dort Überholspuren und Kreuzungsfreiheit genügen. Aber ich bitte dich und sage das hier auch offiziell: Halte deine Kollegen aus deinem Partei-

bezirk Liezen, sprich auch die Herrschaften vom ÖAAB, zurück, daß sie nicht mit der Idee der vierspurigen Autobahn kommen. Jetzt sehe ich schon ein, daß es Leute geben kann, die sich das vorstellen können, ich kann mir das nicht vorstellen. Abgesehen davon, daß es einen Landtagsbeschluß gibt, daß so etwas nicht kommen kann, aber wenn man jetzt wieder ein Projekt umwerfen würde, dann werden wir nicht um 20 Jahre zurückgeworfen, sondern werden noch einmal um 20 Jahre zu spät sein. Darum bitte ich dich, deine Kollegen dort ein bißchen einzubremsen, und sage, verfolgen wir ein Projekt, wo wir offenbar einer Meinung sind, und ziehen wir das durch, dann ist uns schon viel geholfen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 15.04 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir haben nunmehr über fünf Tagesordnungspunkte abzustimmen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 1117/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1133/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1135/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1140/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1141/1, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Hiemit sind alle fünf Tagesordnungspunkte einstimmig angenommen, und wir kommen zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 825/8, zum Beschluß Nr. 787 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Abfangen von „Scheidungsfolgen“ bei Lebensgemeinschaften.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (15.06 Uhr): Ich bitte um Entschuldigung für die Verspätung, Herr Präsident. Meine Damen und Herren!

Ich berichte über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 787 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brünner und Keshmiri, betreffend Abfangen von „Scheidungsfolgen“ bei Lebensgemeinschaften.

Über Ersuchen der Landesregierung hat die Bundesregierung eine Stellungnahme abgegeben, die im Kern wie folgt lautet:

Im Bereich der Außenwirkungen der Lebensgemeinschaft hält das Justizministerium eine Gleichstellung zwischen Ehe und Lebensgemeinschaften für sinnvoll, nicht aber im Bereich der Innenwirkungen, also der Wirkungen zwischen den Partnern, und das betrifft insbesondere unser Anliegen im Falle der Auflösung von Lebensgemeinschaften, Härtefälle, insbesondere für die Frau, zu vermeiden. Das Justizministerium ist hier nicht unserer Auffassung und führt dann auch das Sozialrecht an, daß es hier sehr wohl notwendig wäre oder unbefriedigend ist, daß keine Gleichstellung erfolgt. Aber im Sozialrecht ist das Justizministerium nicht zuständig.

Der Ausschuß hat beschlossen, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen, und ich stelle den Antrag, daß diese Vorlage zur Kenntnis genommen wird. Ich füge hinzu, daß wir, das Liberale Forum, im Ausschuß diese Vorlage nicht zur Kenntnis genommen haben. (15.08 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Klubobmann Brünner hat zum Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (15.08 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Unsere Initiative, nämlich daß bei Auflösung von Lebensgemeinschaften, insbesondere was die betroffenen Frauen anbelangt, Härtefälle ausgeglichen werden sollen, analog den Rechtsfolgen einer Scheidung, diese unsere Initiative ist auf einer Tagung der Familienrichter und -richterinnen in Österreich beraten worden, und auf dieser Tagung haben sich die dort anwesenden Richterinnen und Richter dafür ausgesprochen, daß bei Auflösung einer Lebensgemeinschaft ebenfalls Regelungen da sein sollen, die insbesondere der betroffenen Frau Hilfestellung leisten sollen, ähnlich Folgen einer Scheidung, was zum Beispiel den Unterhalt anbelangt. Wir, das Liberale Forum, sind mit der Auffassung des Justizministeriums nicht konform. Mir scheint es nicht ausreichend begründet zu sein, warum das Justizministerium zwar, was die Außenwirkungen anbelangt, sagt, daß Ehe und Lebensgemeinschaft weitestgehend gleichgestellt sein sollten und gleichgestellt sind, was aber die Innenwirkungen, das Verhältnis zwischen den Partnern anbelangt, doch ein gravierender Unterschied gemacht werden soll, insbesondere im Falle der Trennung, was insbesondere wieder primär Frauen betrifft. Wir sind der Auffassung, daß hier das Familienrecht und das Sozialrecht insbesondere dahin gehend geändert werden sollten, im Falle der Trennung einer

Lebensgemeinschaft insbesondere in einem Härtefall gegenüber der Frau ähnliche Regelungen Platz greifen sollen wie bei Scheidung einer Ehe. Es verwundert mich auch, wenn ich das noch anmerken darf, daß diese Initiative – so meine ich – wenig Unterstützung von den anderen Parteien, insbesondere von ÖVP und SPÖ, erfährt, wie ja auch die lange Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt zeigt. Man diskutiert Monate darüber, wie die Regelung ausschauen soll, wenn im Falle einer Scheidung die schuldige Ehefrau trotzdem Unterhalt bekommen soll, Monate verhandelt man darüber und erstellt einen sehr kasuistischen Gesetzesentwurf, obwohl jährlich nur 180 Ehen so geschieden werden, daß die Frau für schuldig befunden wird. Da ereifert man sich des langen und des breiten und versucht, sehr kasuistische Gesetzestexte zu machen, und in diesem Fall, wenn es um die Trennung von Lebensgemeinschaften geht und das Abfangen von negativen Folgen insbesondere für die Frau, rührt keine Großpartei mit dem Ohrwaschl, obwohl hier von der Zahl her mehr Personen betroffen sein dürften als im Fall der schuldig geschiedenen Ehefrauen. Wir müssen dieses ablehnende Votum des Justizministeriums einmal vorläufig zur Kenntnis nehmen. Aber wir werden weiterhin bemüht sein, die Trennungsfolgen im Falle der Auflösung einer Lebensgemeinschaft insbesondere für die betroffene Frau zu erleichtern, soweit man solche Trennungsfolgen überhaupt erleichtern kann, insbesondere eben auf der materiellen Ebene zu erleichtern. Wir werden weiterhin solche Initiativen setzen. (15.12 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (15.12 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser so wichtige Antrag der Liberalen findet natürlich hier nicht jene Beachtung, die er verdient, vor allem auch deshalb, weil wir im Landtag natürlich in einer zwiespältigen Situation sind. Das sind Themen, die die Menschen bewegen, immer mehr bewegen. Aber auf der anderen Seite ist der Handlungsbedarf auf seiten des Bundes, des Nationalrates gelegen. Und wer die gesellschaftlichen Entwicklungen verfolgt, wird feststellen, daß es immer mehr Menschen gibt, die auf Grund von familiären Entwicklungen mit der Justiz zu tun haben, mit Folgen des Scheiterns von Familien, von Lebensgemeinschaften und so weiter. Mir tut es leid, und das sage ich hier an die beiden Großparteien, daß gerade den Fragen der Justiz, den Fragen dieses Ressorts auf höchster Ebene viel zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Und wenn ich mir die nunmehr fixierte Scheidungsnovelle anschau, wobei ich auf die Lebensgemeinschaft hier noch genauer eingehen möchte, so möchte ich sagen, daß dieser Kompromiß, der hier geschlossen worden ist von der Schotterbaronin Fekter und dem Sprecher der SPÖ-Fraktion, wo so kasuistisch dann gewisse Scheidungsfolgen geregelt worden sind, da muß ich sagen, das ist der Weg in die falsche Richtung. Und der Europarat, Kollegin Karisch, empfiehlt ja, daß man die verschuldensunabhängige Scheidung endlich auch in den Ländern

des Europarates einführen sollte, vor allem auch deshalb, nicht, weil es kein Verschulden an einer Scheidung gibt, das messen jene oder beurteilen jene, die dazu berufen sind, aber wir Richter und wir von der Justiz wissen, daß dies ungeheuer schwierig ist, auf Grund der sehr oft fehlenden Zeugen und Zeuginnen, daß man überhaupt beurteilt, wer in welchem Ausmaß in einer Scheidung oder an der zerrütteten Ehe schuld ist. Daher ist der Europarat, und sind sehr viele Experten, zur Meinung gelangt, daß das Verschulden nicht durch das Gericht gemessen werden soll, sondern daß man eine verschuldensunabhängige Scheidung einführt, unabhängig davon, ob eine moralische Verantwortung für das Funktionieren einer Ehe vorliegt. Österreich ist hier nicht bereit, auf das einzugehen. Die ÖVP sagt, wo kommen wir da hin, wenn der Ehebruch nicht mehr für das Verschulden ausschlaggebend ist? Wohl wissend, daß der Nachweis kaum zu führen ist, und wohl wissend, daß nichts schlimmer ist, als Schmutzwäsche vor Gericht, wo dann auf der einen Seite ein paar Zeugen auftreten und auf der anderen Seite ein paar, die gar nicht hingehen wollen, wo die Kinder dann auch noch möglicherweise hingezerrt werden, denen man das ersparen sollte. Ich bedaure es, aber das interessiert wahrscheinlich relativ wenige, daß die große Koalition mit den Parteiführern für diese Fragen, die die Menschen so in ihrer Existenz betreffen, wenig Interesse hat. Das tut mir leid. Ich sage zu der Scheidungsreform, die jetzt passiert ist, daß das der Weg in die falsche Richtung ist.

Ein Zweites: Wer gestern die „Kleine Zeitung“ aufmerksam gelesen hat, da steht drinnen, daß der Justizminister Michalek, ein wohlbetuchter Notar, erklärt hat, die Justiz muß mehr Marketing betreiben. Wahrscheinlich müssen die Richter mehr Presseausendungen machen oder ich weiß nicht, was sie tun sollen. Das beste Marketing für die Justiz ist eine am Menschen orientierte, an den Problemen der Menschen orientierte zeitgemäße moderne Justiz, die nicht an falschen Symbolen hängt und auch nicht in einer unnahbaren Amtsträgermentalität verharret, sondern das sind Richter und Beamte, die die Sorgen der Menschen kennen und die nicht glauben, wenn sie einen Talar anziehen, dann sind sie automatisch unparteiisch, sondern die wirklich am Puls der Probleme sich bewegen und auch in der Lage sind, menschengerechte Lösungen zu finden, die das soziale Zusammenleben hier fördern. Da sind wir noch weit entfernt, und ein Marketing für die Justiz, wahrscheinlich ein regelmäßiges Mitteilungsblatt, das, glaube ich, ist überflüssig. Ich selbst hätte schon einige Vorschläge erarbeitet, auch für die steirischen Bezirksgerichte, wie sich das Bezirksgericht, die richterliche Tätigkeit in der Steiermark weiterentwickeln könnte, daß man trennen muß zwischen sozialem Anspruch, also wo das Gericht als Sozialinstitution in Funktion tritt, auf der anderen Seite das Strafgericht, und da sollte man die Rechtsberatung wieder in den Vordergrund rücken. Das sind alles Themen, die in Wien sowieso niemanden interessieren, in der Steiermark auch relativ wenige interessieren, und vor allem immer nur die Frage, Bezirksgerichte müssen erhalten bleiben. Dafür bin ich, aber man müßte sich auch Gedanken machen, wie Gerichtsbarkeit draußen vor Ort aussieht.

Und nun zum Vorschlag vom Kollegen Brünner: Ich halte das für ungeheuer betrüblich, daß man dem Thema „Rechtliche Klärung der Lebensgemeinschaft“, das ja immer brennender wird, weil es ja immer mehr Lebensgemeinschaften gibt, viel mehr als früher, daß da das Justizministerium glaubt, das kann man so weiter handhaben wie bisher. Ich kenne manche Prozesse und auch Lebensgemeinschaften, die auseinandergegangen sind, leider Gottes, wo dann oft die Frau oder oft der schwächere Teil Rechnungen hat vorlegen müssen oder sammeln hat müssen, daß sie überhaupt nur ein bisserl Geld dafür bekommen hat, da sie jahrelang dort ihren Beitrag geleistet hat. Das ist unwürdig, das halte ich für falsch. Und ich bin der Meinung, daß wir die Zeichen der Zeit erkennen müssen und daß wir einfach erkennen müssen, daß die Lebensgemeinschaft, die halt von vielen jungen Menschen praktiziert und gelebt wird, rechtlich geregelt gehört. Daß das so geregelt gehört, daß möglichst ohne Prozeß, möglichst ohne gerichtliche Auseinandersetzung, möglichst ohne teure Anwaltskosten hier ein Weg gefunden wird, daß die beiden, die sehr oft auch Kinder haben, ein Leben weiterführen können, das menschenwürdig ist. Da wird das abgetan mit der Begründung, das brauchen wir nicht, das hat bisher auch so geklappt. Ich sage Ihnen, das klappt überhaupt nicht. Ich weiß, ich habe jetzt wieder eine Person, die in einen Prozeß mit ihrem Lebensgefährten verwickelt ist, der alles mögliche klagt, und der rechtsfreie Raum, in dem Fall der rechtsunsichere Raum, ist relativ breit. Ich gehe sogar so weit, auch wenn die Damen und Herren von der ÖVP da hier vielleicht den Kopf schütteln, ich glaube auch, daß wir die Lebensgemeinschaft zwischen Homosexuellen regeln sollten. Wir sollten auch den Mut haben zu sagen, es gibt Menschen, die gleichgeschlechtlich veranlagt sind, die wollen zusammenleben, die wollen gegenseitig füreinander da sein, und wenn sie auseinandergehen oder wenn einer davon stirbt, dann sollte das geregelt werden. Ich sehe nicht ein, daß dann alle Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, da ja nicht die Verwandten oder irgendwer, mit dem er schon lange keinen Kontakt mehr hat, erben. Hier sollten wir den Mut haben. Österreich ist an letzter Stelle. Ich sage Ihnen, man sollte sowohl die Lebensgemeinschaft als auch die Trennung wie auch die Lebensgemeinschaft von Homosexuellen sollte man regeln. Das ist in ganz Europa so. Das funktioniert dort überall, nur in Österreich sind es offensichtlich ideologische oder sonstige Barrieren, die das verhindern. Ich sehe nicht ein, warum bei einer Lebensgemeinschaft zwischen Homosexuellen, wenn beim Tod des einen man so tut, als ob die nicht gemeinsam gelebt hätten. Man sollte auch den Mut haben zu sagen, die können irgendwohin gehen. Es sollte nicht Ehe heißen, weil die Ehe ist sicherlich eine Gemeinschaft oder eine Vereinbarung zwischen Mann und Frau, wo es ganz spezifische Schwerpunkte gibt. Aber daß man diese Situation jener Leute anerkennt und die einmal endlich regelt, das wäre ein Gebot der Stunde. Ich gehe also so weit, daß man sagt, daß man nicht nur endlich die Lebensgemeinschaft als Form des Zusammenlebens regelt, sondern daß man auch die Lebensgemeinschaft zwischen Homosexuellen regelt. Mir ist schon alles das, was ich heute gesagt habe, bewußt. Ich korrigiere das eh nie, was die Stenographinnen schreiben, weil

das ja im Grunde genommen in Wien oder sonstwo eh niemand liest, was wir da reden, das interessiert ja auch das Justizministerium nicht. Manchmal frage ich mich, ich gehe dort oft hin, da gibt es Abteilungen, wo seit Jahrzehnten nichts mehr produziert worden ist. Wo seit Jahrzehnten keine einzige gesellschaftliche Entwicklung registriert worden ist. Wo seit Jahrzehnten Zustände herrschen, die aus dem vorigen Jahrhundert noch gesetzlich festgeschrieben sind, und daher würde ich mir wünschen, Christian, vielleicht deine Vorsitzende oder unsere Vorsitzende in Wien, vielleicht können wird da Druck machen, daß also endlich einmal zeitgemäße Regelungen geschaffen werden, die ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen.

Ich bin wirklich oft deprimiert. Jetzt habe ich, glaube ich, im „Spiegel“ gelesen, oder im „Format“ war es, daß Österreich in all diesen Fragen Schlußlicht ist. Schlußlicht bei der Ehescheidung mit einer modernen Ehescheidungsgesetzgebung. So schmerzliche Ehescheidung ist, aber die auch neue Wege eröffnet. Sie ist Schlußlicht bei der Regelung der Lebensgemeinschaft. In ganz Europa wird sie praktiziert, wo Menschen sagen, sie wollen keinen Trauschein mehr. Sie ist Schlußlicht bei der Behandlung von Gemeinschaften von Homosexuellen. Ich finde einfach, daß das unwürdig ist. Die beiden Großparteien, die sonst so stolz sind, und du hast es ja gesagt, Christian, man redet über alle möglichen Dinge, es wird groß proklamiert, aber über jene Probleme, die die Menschen im unmittelbaren Lebensbereich berühren und die dramatische, fatale Auswirkungen haben können, wir reden viel andere Sachen, aber wenn nichts geregelt ist, das sollte euch zu denken geben. Aber ich habe die Hoffnung, daß das hier nach Wien weitergleitet wird, fast schon aufgegeben, weil ich auch weiß, daß auch andere Probleme, die ihr weiterleitet, ohnedies kaum Gehör finden. Vielleicht, Kollege Flecker, vielleicht könntest du einmal die Justizgesetzgebung ein bisserl beleben. (Abg. Dr. Flecker: „Ich werde dein Erbe antreten!“) Mein Erbe brauchst du nicht antreten. Mein Erbe ist schwer anzutreten, weil das ist fast übermächtig. Aber ich würde dich bitten, daß du deine Macht und deinen Einfluß in der SPÖ geltend machst, daß du vielleicht die Überlegungen, die der Christian Brünner da hier dargelegt hat oder auch ich, unterstützt und das vielleicht an die Ohren und an die Herzen vor allem auch der Machträger in Wien bringen kannst. Vielleicht wäre das eine Koalition, die auch dir nicht schadet. Danke schön! (Beifall beim LIF. – 15.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke. Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1125/1, der Abgeordneten Dr. Karisch und Wicher, betreffend Beseitigung der Chefarztkontrolle und Kassenbezahlung der Wahlärzte.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich bitte um ihren Bericht.

Abg. Dr. Karisch (15.26 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Der Ausschuß für Gesundheit, Sport und Spitäler hat sich in seiner Sitzung vom 4. Mai 1999 mit dem gegenständlichen Antrag befaßt. Namens des Ausschusses stellte ich den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten um zu erwirken, daß erstens die chefärztliche Genehmigung von verordneten Medikamenten oder Behandlungen abgeschafft wird und die Kontrolle der Kassen gegenüber ihren Vertragsärzten EDV-mäßig erfolgt sowie zweitens das Sozialrechtsänderungsgesetz 1996 dahin gehend novelliert wird, daß auch bei Inanspruchnahme von Wahlärzten eine 100prozentige Kostenerstattung durch die Krankenkasse erfolgt. (15.25 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Bei diesem Tagesordnungspunkt steht den Mitgliedern des Bundesrates gemäß Paragraph 14 der Geschäftsordnung des Landtages das Rederecht zu.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Berichterstatterin. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (15.26 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Krankenkassen haben die Aufgabe, mit den Beiträgen der Versicherten sparsam und effizient umzugehen. Dazu ist Kontrolle nötig. Ein klares Ja zur Kontrolle, ein klares Nein aber zur Kontrolle auf dem Rücken von kranken, geschwächten Patienten. (Beifall bei der ÖVP.)

Die heute übliche Praxis der chefärztlichen Kontrolle ist so ein System auf dem Rücken der Patienten. Dies empfinden viele Patienten als Belastung und manchmal sogar als Schikane. Noch immer müssen Patienten, um gewisse Medikamente zu bekommen, beim Chefarzt vorstellig werden, eine Genehmigung einholen. Das kann eine große Last sein. Vor allem dann, wenn jemand aus dem Spital entlassen wird, geschwächt ist, ein Medikament braucht, keinen Angehörigen hat, den er schicken kann, und sich auch das Taxi nicht leisten kann, um das Medikament abzuholen. Er hat zwar die Möglichkeit, seinen Antrag schriftlich einzubringen, doch das dauert mindestens drei Tage. In diesem Fall wäre es schön, wenn die Kasse sich mit dem Arzt direkt auseinandersetzen würde. Wir haben aber den Eindruck, daß die Kassen die Auseinandersetzung mit den Ärzten scheuen und eher den Patienten sozusagen zum Laufburschen machen. Ich darf Ihnen ein Beispiel aus der Praxis bringen, das zeigt, wie es Patienten gehen kann. Eine Frau an ihrem Arbeitsplatz hat eine sehr starke Erkältung. Sie hat soundso oft Atemwegsschwierigkeiten, das verschärft sich, sie geht von der Arbeit nach Hause, das heißt, sie arbeitet in Graz, sie fährt nach Hause in ihren Wohnort in der Umgebung von Graz, 20 Kilometer von Graz entfernt, geht dort zu ihrem

praktischen Arzt und bekommt etwas verschrieben. Chefarztpflichtig! Ein Aerosol ist das, ein Spray, der die Atmung erleichtert, chefarztpflichtig. Sie müßte 20 Kilometer wieder mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nach Graz fahren. Wenn sie Glück hat, ist am Nachmittag in der Gebietskrankenkasse noch jemand da. Die Alternative: ein Brief an die GKK, sie muß auf das Postamt gehen, dann warten auf den Rückbrief nach Hause. Sie fühlt sich elend und möchte eigentlich nichts anderes als heim in ihr Bett. Sie geht in die Apotheke, kauft sich das verschriebene Medikament und stellt erbost fest, daß dieses nur 160 Schilling kostet. Deswegen sollte sie 20 Kilometer nach Graz fahren. Nichts dagegen, vielleicht ist das Medikament nicht gut. Vielleicht gibt es eines, das nur 145 Schilling kostet und gleich gut ist, aber das mögen sich die Kassen bitte mit den Ärzten ausmachen. Heute mit dem System der EDV kann man sehr klar auf Knopfdruck herausfinden Auffälligkeiten in der Verschreibung eines Arztes, wenn er zu teure, nicht genehmigte Medikamente oder was immer in Massen verschreibt. Dann kann man sich mit dem Arzt auseinandersetzen und muß nicht die Patienten schicken.

Ein zweiter Punkt als Beispiel, wie es in der Praxis aussieht: Es gibt eine ganze Reihe von Medikamenten, das sind so rund 160 Stück, die sind bis zu 14 Jahren kassenfrei. Sie brauchen keine chefärztliche Genehmigung. Das sind Medikamente, die flüssig sind und die von Kindern leichter genommen werden können. Jetzt gibt es aber auch sehr alte Menschen, die auch Schluckbeschwerden haben und Tabletten nicht mehr nehmen können. Für diese ist das nicht chefarztfrei. Die müssen hingehen oder einen Angehörigen, so sie einen haben, hinschicken und sich das genehmigen lassen. Die ärgern sich noch dazu, wenn sie feststellen, daß sie den Chefarzt selbst soundso nicht sehen, der sieht sie auch nicht, sondern eine Sekretärin schaut im Computer nach, ob die Diagnose mit der Verschreibung übereinstimmt. Das ist ein Unfug zu Lasten der Patienten, die meist krank und geschwächt sind!

Ein weiteres Beispiel: Es gibt Medikamente, die nur dann bezahlt werden, wenn sie vom Facharzt verschrieben werden. Das mag seinen Grund haben. Jetzt kommt es aber vor, daß ein Patient das immer wieder braucht, zum Beispiel Zovirac, eine Augensalbe gegen Herpes. Wenn der Facharzt das verschrieben hat, und der Patient braucht das noch einmal, dann sollte eigentlich die Genehmigung des praktischen Arztes genügen. Diese Liste ließe sich beliebig lang fortsetzen. Ich möchte nur noch die Mistelpräparate erwähnen, die heute bezahlt werden im letzten Stadium von Krebs, die den Patienten wirklich eine große Erleichterung bringen. Auch da muß sich der Patient, der nicht immer einen Angehörigen hat, den er schicken kann, dann dort selbst anstellen und sich die Genehmigung holen. Ich glaube, bei aller Akzeptanz der Notwendigkeit von Kontrolle, hier müßte man wirklich ein patientenfreundlicheres System finden. Das ist der erste Punkt unseres Antrages.

Der zweite Punkt: Der Patient hat das Recht, sich seinen Arzt selbst auszusuchen, und die Kasse zahlt für einen Arztbesuch. Die Kasse macht jetzt aber einen Unterschied, ob es sich um einen Vertragsarzt handelt

oder um einen Wahlarzt. Sucht sich der Patient einen Wahlarzt aus, zahlt die Kasse – das war im Rahmen des Sparpaketes eine Neuregelung – nun nur noch 80 Prozent von dem, was sie dem Vertragsarzt zahlt. Der Kasse sollte die Behandlung des Patienten immer gleich viel wert sein! In der Praxis führt das dazu, daß sich alle Patienten einen Wahlarzt nicht leisten können. Das führt zu einer Klassenmedizin, die nicht gerechtfertigt ist, noch dazu haben wir in Österreich zum Beispiel sehr viel weniger niedergelassene Fachärzte als vergleichbar in Deutschland. Jetzt sind die Facharztordinationen der Vertragsfachärzte voll, übervoll. Dort muß man sehr lang warten. Auch das ist eine Benachteiligung von Patienten, die kein Geld haben, die dort sehr lange warten müssen und zu einem anderen Facharzt nicht gehen können. Die Honorarnote für eine Ordination ist soundso beim Wahlarzt höher. Wenn jetzt noch dazu weniger ersetzt wird, ist die Schere für den Patienten noch größer und hindert benachteiligte, finanziell schwach gestellte Patienten, von ihrem Recht auf Wahl des Arztes Gebrauch zu machen. Ich halte das für verfassungswidrig. Ich weiß, daß inzwischen ein Verfahren anhängig ist. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Die Landesregierung möge sich an die Bundesregierung wenden, daß diese Bestimmung geändert wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Ihre Unterstützung im Namen und im Interesse von sehr vielen Patienten. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 15.32 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Hartinger. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag Hartinger (15.33 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Es fehlt jemand in diesem Raum, der Herr Landesrat. Aber ich provoziere keine Unterbrechung, weil der Herr Landesrat ja einmal schon gemeint hat, was Sozialversicherungen betrifft, ist er nicht zuständig. Er ist also nur Spitalslandesrat für mich, und nicht Gesundheitslandesrat. Ich habe kein Problem damit.

Es ist Faktum, daß sich das Chefarztsystem für die Kassen rechnet. Meine Damen und Herren, das ist eine Aussage von Präsident Salmutter am 28. September 1998. Und jetzt fragen wir uns eigentlich, warum erfolgt eine Einladung zum Chefarzt? Inhaltlich umfaßt nämlich die chefärztliche Genehmigung laut ASVG die medizinische Prüfung eines Leistungsanspruches im Kontext zwischen Zweckmäßigkeit und ökonomischen Grundsätzen. Wie erklärt die Kasse diese Kontrolle dem Versicherten und dem Patienten? Nun, meine Damen und Herren, da gibt es so „schöne“ grüne, Zettel in der Gebietskrankenkasse, in den Warteräumen, wo der Patient und der Versicherte aufgeklärt werden, warum er eine Einladung zum Chefarzt bekommt. Und ich darf das vorlesen, was hier steht: „Eine Vorladung zum Chefarzt erfolgt auf Grund der Bestimmungen des Paragraphen 49 der Krankenordnung. Darin ist festgehalten, daß die Kasse den Gesundheitszustand des Erkrankten zu prüfen hat. Der Begutachtungsarzt ist kein behandelnder Arzt, hat jedoch die Erfahrung und Zeit, Sie zu beraten.“ Die Erfahrung und die Zeit, Sie zu beraten! Ich spreche den Chefärzten beides ab. Sie haben weder die

Erfahrung noch die Zeit. Ich kann es auch begründen warum. Die Erfahrung haben sie deshalb nicht, weil sie nicht in allen Fachbereichen ausgebildet sein können, wo die Zuweisungen von den Patienten, von den einzelnen Fachärzten und die Verschreibungen hergekommen sind. Und die Zeit, die Zeit haben sie schon gar nicht. Denn in den meisten Fällen, bitte, werte Kollegen, stellt euch das vor, in den meisten Fällen sieht der Chefarzt den Patienten nicht einmal, sondern die Assistentin trägt einfach die Krankengeschichte dem Chefarzt zur Bewilligung hinein, und der trifft seine Entscheidungen auf Grund der Papiere, und nicht, ob er den Patienten zu Gesicht hat oder nicht. Wo ist also für mich die Zeit und die Beratung? Beratung bitte für was! Ich sehe Beratung nur für die Leistungseinschränkung und für die Rationierung. Denn wie kommt der Präsident Salmutter sonst zu der Aussage, daß sich der Chefarzt für die Kasse rechnet? Ich meine, Sie kennen mich, und die Frau Kollegin Karisch hat also auch schon sehr viele Beispiele gebracht. Ich möchte die Beispiele im Detail nicht wiederholen. Ich habe sicher zwei Ordner in meinem Büro stehen von solchen Beispielen. Ein paar hat auch die Frau Kollegin Karisch aufgelistet. Nur, diese Ordner sind nicht nur Papier, sondern es hinterstehen leider Gottes menschliche Schicksale. Schicksale, die, wenn man sie betrachtet, und auch die Einzelnen oft nicht kennt, trotzdem wirklich unter die Haut gehen können. Denn, werte Kollegen, kranke Menschen und alte Menschen können sich nicht wehren. Sie haben nicht die Kraft und die Energie, gegen das System der Bürokratie anzukämpfen. Daß Chefärzte nur nach betriebsökonomischen Zielen, das heißt kassenökonomischen Zielen und nicht volkswirtschaftlichen Zielen, und schon gar nicht an die Lebensqualität der Versicherten denken beziehungsweise daran auch arbeiten, möchte ich auch anhand eines Beispiels darstellen:

Ein älterer Patient, Hüftoperation im LKH Weiz, soll entlassen werden. Er hat keine Angehörigen, kann sich nicht selbst versorgen. Es wird ein Antrag gestellt an die Sozialversicherung für eine Rehabilitation. Auskunft an den Patienten: Es ist kein Platz für eine Rehabilitation. Der dortige ärztliche Leiter, Primarius Gruber, fragt nach, woran das liegt, daß er also keinen Reha-Platz kriegt. Es liegt daran, daß die Sozialversicherung, daß der Chefarzt den Patienten noch nicht gesehen hat. Der Patient bitte wird von Weiz nach Graz geführt, wo der Chefarzt ihn quasi anschaut und ihn quasi berät. Nur, es dauert wieder drei Tage, und es passiert noch immer nichts. Auskunft: Es ist noch immer kein Platz vorhanden im Reha-Zentrum. Dort wird wiederum die Auskunft gegeben, es ist noch kein Antrag seitens der Sozialversicherung da. Das heißt, daß der Chefarzt sich Zeit gelassen hat, diese Bestätigung zu geben, daß der Patient einen Reha-Platz zu bekommen hat. Und da frage ich mich wirklich, ob der Chefarzt jetzt nach ökonomischen Kriterien oder nach menschlichen Kriterien arbeitet. Ich frage mich manchmal wirklich, ob in diesem System Menschen arbeiten oder ob es Marionetten sind.

Frau Kollegin Karisch hat es schon gesagt: Es ist sicher sehr wichtig zu kontrollieren. Nur, die Kontrolle sollte aus meiner Sicht ganz anders sein. Die sollte sein, sicher in der sogenannten Übermedizinierung.

Das heißt, daß es sicher viele Medikamente gibt, viele Verabreichungen, die nicht notwendig sind. Nur, auch hier gibt es Vorschläge von verschiedenster Seite, wie man die Verschreibungsgewohnheiten der Ärzte, ob es jetzt Medikament betrifft oder Behandlungsmethoden, wie man die verändern könnte. Es gibt schon moderne Systeme, die es erleichtern, wo ich nicht den Patienten dazu bitten muß, zum Chefarzt zu kommen, der ihn ja sowieso nicht anschaut. Außerdem wäre aus meiner Sicht, lieber Herr Kollege Gennaro, höre bitte zu: Es wäre sinnvoll, daß die Sozialversicherung konkrete Qualitätskriterien erarbeitet, wie Behandlungsqualität gemacht wird, und dies anhand der einzelnen Krankheiten. Und das haben natürlich auch Ärzte zu entscheiden. Nur anhand dessen könnte man genau also die Qualität, unter Umständen auch eine möglicherweise Übermedizierung kontrollieren und dementsprechend auch effizient für den Versicherten arbeiten.

Zum Thema Wahlärzte: Hier, Frau Kollegin Karisch, dürfte es Ihnen vielleicht entgangen sein, daß im Hauptverband der Sozialversicherung bereits diskutiert wird, das System der Kassenarztstellen überhaupt fallenzulassen. Und dann bin ich neugierig, wie sich die ÖVP verhält, wenn es keinen geschützten Bereich mehr für die Ärzte gibt.

Eines kommt mir auch komisch vor, und da möchte ich generell jetzt auch Anträge der ÖVP zitieren, die ich also auch heute wieder vorliegen habe: Immer nach einer gewissen Zeit, wenn die Freiheitlichen eine Idee gehabt haben, kommt die ÖVP mit diesen Ideen. Und da frage ich mich schon, entweder haben Sie es vergessen, daß die Ideen schon einmal im Landtag waren und sie damals sogar dagegengestimmt haben oder, der Kollege Gennaro hat das heute schon so herzig gesagt, Sie haben es also insofern vergessen und leiden vielleicht an Alzheimer.

Wir möchten aber noch einen zusätzlichen Antrag stellen zu einem Thema betreffend Bundesländervergleiche, Leistungen der Sozialversicherung.

Es ist, wie Ihnen bekannt ist, leider Gottes in Österreich so, daß es abhängig ist von der Begrüßungsgruppe oder von dem Bundesland, wo ich lebe, was mein behandelnder Arzt von der Sozialversicherung bekommt. Ich glaube, daß das jeglichem Gleichheitsgrundsatz entspricht, weil es natürlich zu Qualitätsunterschieden kommt.

So haben wir den Antrag gestellt, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Ersuchen an die Bundesregierung heranzutreten, den Hauptverband der Sozialversicherungsträger aufzufordern, einen Bundesländervergleich hinsichtlich der Honorierung der diversen Leistungen an die einzelnen Vertragspartner, unabhängig von der Berufszugehörigkeit des Versicherten, zu erstellen und dem Landtag bis spätestens Dezember 1999 zu berichten.

Ich darf Sie bitten, dem zuzustimmen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 15.42 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brunner (15.42 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann mich kurz fassen, und zwar deswegen, weil wir die Initiative der Kolleginnen Frau Dr. Karisch und Frau Wicher vollinhaltlich unterstützen.

Erstens: Abschaffung der Chefarztpflicht. Wenn Herr Präsident Salmutter sagt, daß sich das Chefarztsystem rechnet, dann würde ich gerne wirklich einmal Zahlen auf den Tisch bekommen. Ich war in den letzten sechs Monaten dreimal beim Chefarzt. Der hat mich nie zu Gesicht bekommen. Und wenn ich die Kosten der Aktion berechne, nämlich bei mir eine Stunde Arbeitszeit: hinfahren, zurückfahren, dort warten. Ein paar Minuten Tätigkeit der Sekretärin und ein paar Minuten Tätigkeit des Chefarztes, der mich nicht zu Gesicht bekommen hat, dann frage ich mich wirklich, warum sich das rechnen soll. Ich habe es jedenfalls jedes Mal als eine Schikane empfunden.

Das Zweite, zu den Wahlärzten:

Auch wir sind dafür, daß diese Diskriminierung der Wahlärzte ein Ende hat, und zwar deswegen, weil – die Kollegin Karisch hat es schon gesagt – damit und dadurch das System der freien Arztwahl unterlaufen wird. Ich gebe schon zu, daß die Gleichstellung von Kassenärzten und Wahlärzten gewisse Probleme mit sich bringt, was die Finanzierung angeht, aber ich gehe davon aus, daß es bei den Sozialversicherungsträgern genug Einsparungspotential gäbe. Man könnte die, ich weiß nicht, über 20 oder so, die es gibt, einmal versuchen zusammenzulegen und damit Kosten zu sparen. Also, das Liberale Forum unterstützt diese Initiative vollinhaltlich. (Beifall beim LIF. – 15.44 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (15.44 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vor kurzem ist eine Umfrage veröffentlicht worden, wo die Österreicher gefragt worden sind, wer für die Gesundheit jedes einzelnen verantwortlich ist. 51 Prozent haben gesagt, die Ärzte, dann war noch etwas, und ich glaube 10 oder 20 Prozent haben gemeint, daß jeder auch selbst dafür verantwortlich ist. Das spiegelt ein bißchen wider, ohne daß ich hier überheblich bin, daß wir der Tätigkeit der Ärzte, so wichtig sie ist, gerade in Österreich mehr Bedeutung beimessen, oft aus unserem eigenen Gesundheitsverhalten. Das beziehe ich auf mich. Jeder weiß, wenn er gesünder lebt, wenn er gesünder ist, weniger trinkt, mehr läuft oder mehr Sport betreibt, weniger als Politiker sitzt, wo er oft viel Zeit versitzt, ohne was zu bewirken, das kostet die meisten Nerven und Gesundheit. Da kämpfe ich sehr gegen dieses Phänomen, daß ich sehr oft wo sitze, wo ich nichts bewirke, weil andere, so wie der Vollmann Karl-Heinz, der gerade lächelt, die Macht haben. (Abg. Vollmann: „Martin, geht mir auch oft so!“) Das geht dir auch oft so, das beruhigt mich. Deswegen hören wir beide fast zur gleichen Zeit auf. Du hast nicht viel zum Reden gehabt, ich noch weniger. Karl-Heinz, ich habe es wenigstens gewußt, daß ich nicht viel zu reden habe. Du hast es noch lange geglaubt, daß du etwas zum Reden hast.

Um zum Ernst der Angelegenheit zu kommen, Sie kennen den Witz: Der Unterschied zwischen Bundesrat und Nationalrat. Ist vom Bundesrat noch wer da? Nein. Der Unterschied zwischen Bundesrat und Nationalrat? (Abg. Schrittwieser: „Wieso, brauchst du jemanden? Der Weilharter ist noch da!“) Der Weilharter ist noch da? Kennen Sie den Unterschied zwischen Bundesrat und Nationalrat, zwischen den einzelnen Mitglieder? (Abg. Dr. Lopatka: „Ja sicher!“) Der Bundesrat weiß wenigstens, daß er nichts zum Reden hat. (Abg. Vollmann: „Das Thema ist etwas anders!“ - Abg. Tasch: „Sag mir den Unterschied zwischen einer Hundehütte und dem Bundesrat! Die Hundehütte ist für den Hund, und der Bundesrat für die Katze!“) Entschuldige, man kann ja um die Zeit das ganze ein bißchen auflockern. Ich weiß, daß Sie die Politik sehr ernst nehmen. Wir nehmen auch Ihre Argumente sehr ernst. Ich entschuldige mich vielmals dafür, daß wir diese ernste Angelegenheit durch zwei Witze hier aufgelockert haben. Es wird nie mehr passieren, daß wir witzig sind hier im Landtag.

Aber ein paar grundsätzliche Bemerkungen zum Chefarzt und zu diesem ganzen System. Ich persönlich glaube, daß wir dann eine vernünftige Gesundheitspolitik erreichen, das ist eine Adresse an den Kollegen Gennaro, wenn wir für alle in diesem Lande das gleiche System finden. Ich sehe nicht ein, daß ich als Beamter, der bei der BVA versichert ist, viele und sehr viele Privilegien habe im Vergleich zu den bei der Gebietskrankenkasse Versicherten. (Abg. Schreiner: „Selbstbehalt bei der BVA!“) Du meinst den Selbstbehalt, aber im Grunde genommen, Franz, wenn du ehrlich bist, daß wir als BVA-Versicherte sicherlich bevorzugt sind gegenüber den Gebietskrankenkassen-Versicherten. Das soll man doch ehrlich hier festhalten. Ich bin überzeugt davon, daß nur dann, wenn ein gleiches System für alle gefunden wird, daß das System dann gerecht ist. Dazu stehe ich, obwohl ich selber Richter bin. Ich sehe das nicht ein, daß wir, wenn wir krank sind, ganz andere Mechanismen in Betrieb setzen müssen als Gewerbetreibende oder Landwirte oder auch Werkstätige, die im Schoße der Gebietskrankenkasse tätig sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein Zweites: Ich bin überzeugt davon, daß es kaum eine Versicherung gibt, die so wenig für die Versicherten tut oder wo es so wenig Mitspracherecht der Versicherten gibt, wie bei der Gebietskrankenkasse. Unter der Fiktion, daß dort die Arbeitnehmervertreter, das sind die Gewerkschafter oder sonstige, die die Interessen der Versicherten vertreten, passiert nämlich das, daß die fast nichts zu reden haben dort. Da werden mir vielleicht manche auch recht geben.

Ich möchte jetzt über die Bürokratie, die dort herrscht, ein Beispiel erzählen, das stellvertretend für viele sein soll, ohne daß ich jetzt sagen möchte, daß es immer gilt. Das ist belegt und kommt sehr oft vor. Der Kollege Gennaro wird sich dagegen wehren. Aber das ist dort sicherlich gang und gäbe, und ich behaupte, daß die Kontrolle und die Bürokratie in der Gebietskrankenkasse ein Maß erreicht hat, das für die Gesundheit und für das Wohlbefinden der Versicherten nicht sehr zuträglich ist. Es ist eine schwangere Frau in Fürstenfeld zur Gebietskrankenkasse gegangen im

Oktober des Jahres 1991. Und der Facharzt hat ihr eine Bestätigung gegeben, daß sie im März des Jahres 1992 entbinden wird, wobei aber das „1992“ war etwas unscharf vom Facharzt geschrieben. Man hat nicht genau lesen können, ob das ein Einser oder ein Zweier ist, wobei sie dort war im Herbst 1991. Und die Frau hat sich dann bei der Krankenkasse angestellt, dann ist sie zum Schalter gekommen, und der Angestellte dort hat gesagt, Sie, das ist so undeutlich geschrieben. Ist die Entbindung im Jahre 1992 oder 1991? Dann hat sie gesagt, es kann nur 1992 heißen, weil wenn sie im Herbst 1991 kommt, nur im Jahr 1992 entbinden kann, was ja nach den Gesetzen des menschlichen Lebens eindeutig ist. Und dann hat dieser Angestellte dort gesagt: „Sie, das können Sie nicht ausbessern oder nicht genau festlegen, sondern ich fordere Sie auf oder ersuche Sie, daß Sie wieder zum Facharzt zurückgehen, zum Frauenarzt und der soll das wieder richtig eintragen.“ Sie hat wieder zurückgehen müssen. Kollege Brügger hat vorher gesagt, wieviel Zeit und wieviel Nerven das kostet. Und dann hat der Facharzt diesen Einser oder Zweier zu einem deutlichen Zweier umfunktioniert. Das ist vielleicht ein übertriebenes Beispiel, das nicht so oft vorkommt. Aber das sind die bürokratischen Vorschriften, die manchmal hier Platz greifen. Daher meine volle Unterstützung für den Antrag. Wir sollten wirklich hier gleiches Recht für alle schaffen. Ich sage das noch einmal, gleiches Recht für alle. Ob das jetzt ein Arbeitnehmer ist, ein Gewerbetreibender, ein Landwirt, alle sollten nach demselben System in Österreich gesundheitspflichtversichert sein. (Beifall bei der ÖVP.) Dazu stehe ich, das unterschreibe ich, und solange wir diese Unterschiede im Gesundheitswesen, auch im Pensionssystem, auch in anderen Bereichen nicht verwirklichen, da habe ich gar keine Angst, Berührungssängste, Berührung mit irgend jemand herzustellen. Gerade die Sozialdemokratie, die das Wort Gleichheit und Gerechtigkeit vor 100 Jahren auf ihre Fahnen geheftet hat, müßte die erste sein, die sagt, bitte, machen wir das doch einheitlich. Es kann doch nicht sein, daß ein Landwirt heute hier ganz andere Voraussetzungen hat. Das schafft Unmut in der Bevölkerung. (Abg. Vollmann: „Du machst nur einen Fehler, es hat früher überhaupt keine Gewerbe- und Bauernversicherung gegeben. Das wollen sie ja gar nicht!“) Das ist Schnee von gestern. Das ist zerronnene Milch. Die Menschen von heute erwarten Gleichheit und Gerechtigkeit. Und die Menschen, die krank sind, wollen nicht, daß der Hofrat anders und besser behandelt wird und daß der Hofrat bessere Bestimmungen hat als der normale Arbeitnehmer. Das sei dir, Karl-Heinz, als Arbeitnehmer ins Stammbuch geschrieben, und es interessiert einen Arbeitnehmer und einen Landwirt überhaupt nicht, was vor 30, 40 und 50 Jahren war. Er will Gerechtigkeit. Und Gerechtigkeit geht nicht ohne Gleichheit. Das sei dir ins Stammbuch geschrieben. Aber du kannst ruhig weiter auf der Schiene fahren. (Abg. Vollmann: „Du bist im Irrtum!“) Ich bin nicht im Irrtum. Ich kenne mich hier gut aus. (Abg. Vollmann: „Es gibt ja die Gleichstellung für die Bauern bereits!“) Nein, das gibt es nicht. Weil ich weiß selber, wenn ich am Wirtschaftstisch mit meinen Freunden rede, mit den Arbeitern, und ich weiß, was die alles auf sich nehmen müssen, wenn sie krank werden. Hingehen zum Chefarzt, und, und, und, den sie gar nicht sehen. Ich sage es

dir, wir Beamte sind privilegiert, und das gehört abgeschafft. Daher bin ich auch der Meinung bei den Wahlärzten, ich bin auch dafür, daß dieses Modell, das hier quasi benachteiligt ist, daß es aufgehoben wird. Wir sollten doch endlich den Mut haben, auch die Sozialdemokratie, daß sie ihr Programm oder ihre Grundsätze, die auch christlichen Idealen entsprechen, daß sie die endlich auch in die Wirklichkeit umsetzen. Lieber Karl-Heinz, du hast die Macht dazu. (Abg. Vollmann: „Du hast gesagt, ich bin machtlos!“) Bald schon! Ich hoffe, daß du deine Fähigkeiten dafür einsetzen wirst. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 15.54 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro. Ich erteile es ihm.

Abg. Gennaro (15.55 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin nicht der Auffassung, daß ich mich hier herstellen muß, die Gebietskrankenkasse zu verteidigen. Nur, wenn ich mir das anhöre, was die Leute hier erzählen und in den Raum stellen, dann stellt es mir die letzten Haare auf.

Herr Prof. Brünner, wenn Sie sich beschweren über die Chefarztkontrolle. Es gibt sicher einen Unterschied. Ich weiß nicht, bei der Gebietskrankenkasse können Sie als Beamter nicht sein, aber wenn Sie zu Ihrer Sozialversicherung gehen müssen als Chefarzt, ist das Ihr Problem. Ich möchte nur sagen, diese Situation, wie wir sie da jetzt dargestellt bekommen, schaut so aus, daß morgen jeder sagen müßte, um Gottes willen, weg von der Sozialversicherung, von der Pflichtversicherung. Sie müssen jetzt ganz genau zuhören, Frau Kollegin Karisch, weil Ihnen muß ich was sagen: Sie haben schon einmal einen Antrag gestellt und haben eine Antwort bekommen; entweder begreifen Sie es nicht, oder Sie wollen es nicht begreifen.

Wenn man Einzelfälle herausnimmt, und ich bin der letzte der sagt, ich bin ein Befürworter für Schikane, im Gegenteil. Sie haben keine Möglichkeit, Frau Kollegin Karisch, obwohl wir in der Kasse schon x-mal darauf aufmerksam gemacht haben, und wir haben Erfolge, daß wir, wo die Patienten versicherte Dinge als Schikane empfinden, daß wir das weggebracht und gelöst haben. Das ist der erste Punkt.

3000 Patienten gehen täglich in der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse aus und ein. Und da kann es durchaus der Fall sein, daß einer einmal ein bißerl ein negatives Erlebnis hat, das läßt sich in dem Bereich nicht ausschließen.

Was die Medikamentenkontrolle betrifft, das dürfte euch allen entgangen sein, denn ihr redet über etwas, was ihr nicht wißt. Es gibt keine Kontrolle mehr, wenn der Arzt Heilmittel verschreibt oder Tabletten oder was immer, die im Heilmittelverzeichnis, im österreichischen, aufgezählt sind. Da gibt es keine Chefarztbewilligung mehr, es gibt auch für Langzeitkranke keine Chefarztbewilligung mehr, es sind die Packungen vergrößert, und man hat alles abgestellt. Aber es gibt sehr wohl noch Kontrollen, weil ein Problem besteht, daß halt in Spitälern Medikamente getestet

werden und viele Ärzte Ärztemuster hergeben, weil die Pharmaindustrie ist ein Wirtschaftszweig wie alle anderen bitte. (Abg. Mag. Hartinger: „Das ist eine Unterstellung!“) Es gibt eine Aktion in der Gebietskrankenkasse mit den Vertragsärzten über die Verschreibweise von Medikamenten.

Meine Damen und Herren, Milliarden Schilling werden jährlich an Medikamenten weggeworfen, und wenn wir fünf Minuten ehrlich sind, schauen wir bei uns zu Hause im Nachtkasten oder in irgendeiner Lade nach, wieviel Medikamente und Tabletten drinnen liegen, die kein Mensch mehr nehmen kann, die abgelaufen sind, die bezahlt werden müssen. Das bezahlen wir ja mit unseren Beiträgen, Frau Kollegin Karisch. Das zahlen wir. (Abg. Dr. Karisch: „Das sind aber auch chefärztlich bewilligte Medikamente dabei!“) Warum ich behauptete, daß die Pharmaindustrie ein Wirtschaftszweig ist: Der Patient geht zum Arzt und sagt, er möchte das Pulverl haben. Der Arzt stellt ihm ein Rezept aus, weil er will den Patienten behalten. Der Patient geht mit dem Rezept zur Apotheke. Der Apotheker gibt ihm das Medikament, weil er will auch leben. Dann geht er nach Hause, der Patient liest den schönen Beipackzettel und schmeißt das Medikament weg, weil er will auch leben. Das ist die Situation bitte. (Abg. Dr. Karisch: „Aber, das hat ja damit nichts zu tun!“) Wenn diese Medikamente, die permanent von Ärzten verschrieben werden, auch eingenommen werden, Frau Kollegin, dann müßten Sie gesund sein, wenn Sie im Tag 20 Pulverl nehmen. Da gehört eine Gesundheit her, weil sonst halten das die inneren Organe nicht aus. Ich bin kein Arzt, und ich bin auch nicht so vermessen wie die Frau Kollegin Hartinger, bin ich nicht, daß ich den Chefärzten die Kompetenz abspreche. Da würde ich mich hüten davor, da habe ich immer ein bißerl Respekt, man sagt, ein Gott im weißen Kittel, aber es gibt notwendige Kontrollen, weil eben viele Ärzte – und jetzt hören Sie mir genau zu – die Patienten auch nicht sehen. Wenn er hinkommt und zur Sprechstunde sagt, bitte, ich brauch das Pulverl, dann kriegt er es verschrieben. Und es gibt nachweislich Medikamente, und gerade Sie als Konsumentenschützerin müßten da viel weiter drauf sein, wo man sagen kann, lieber Freund, du kannst die nicht alle permanent nehmen, weil dann hast du andere Probleme, die mit der Zeit zuwachsen an Krankheiten. Nur das einmal zur Verschreibweise. Es gibt nur mehr 14 Punkte. Also wie gesagt, die Medikamente nur mehr die, die nicht im Heilmittelverzeichnis drinnen sind, weil es eine Kostenfrage ist. Das ist ja auch klar, das muß ja mit Beiträgen bezahlt werden. Und wenn Medikamente nicht zugelassen sind, werden sie kontrolliert, ob sie benötigt werden. Das ist es, aber gegen eine Schikane trete ich auch auf. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, weil ich muß meine Zeit einhalten, ist die Wahlärztdiskussion:

Liebe Beate, jetzt hör mir gut zu, und Herr Prof. Brünner, wenn Sie sagen und der Kollege Wabl, es ist eine Diskriminierung der Wahlärzte. Nehmt einmal her, Sie haben mit jemandem einen Vertrag, und wir haben die Vertragsärzte in der Steiermark: praktische, Fachärzte und, und. Und jetzt gehen wir her, die freie Arztwahl ist überhaupt nicht eingeschränkt, es kann jeder zum Arzt gehen wohin er will. Nur, ist es ein

Unterschied, und das gibt es nur in Österreich und in der Bundesrepublik, daß die freien Ärzte, die sogenannten Vertragsärzte, profitieren von den Honorarverträgen, die mit den Ärzten abgeschlossen werden, die einen Kassenvertrag haben. Und wenn alle Ärzte immer schimpfen über den Kassenvertrag, aber dann rennen sie uns die Tür ein, daß sie einen Vertrag kriegen, weil die Ärzte Bevorschussung kriegen eines Quartals, weil sie eine Treupension kriegen, weil sie das Ordinationsmaterial umsonst kriegen, ja, das kriegt der Wahlarzt sicher nicht, und der Vertragsarzt, liebe Beate, ist gebunden an das Honorar, das ausgehandelt wird. Jetzt ist der Wahlarzt der, der sagt, okay, der kriegt automatisch, wenn er nur den Tarif verrechnet, was der Vertragsarzt mit der Kasse hat, kriegt er das. Aber wir haben einen zusätzlichen Aufwand, und daher wurde bitte vom Ministerium auch genehmigt, diese nur 80 Prozent Refundierung. Das restliche muß bei einem Wahlarzt selber draufzahlen, weil sonst, meine Damen und Herren, würden wir die Vertragsärzte diskriminieren, weil die machen mit uns einen Vertrag und kriegen weniger oder gleich viel wie einer, der überhaupt kein Vertrag hat. Das ist der wahre Sinn.

Die Beitragsaufkommen, meine Damen und Herren, da bin ich gerne bereit, wir werden das unterstützen. Ich habe da überhaupt kein Problem. Nur mußst du aber zur Kenntnis nehmen, liebe Beate Hartinger, daß es auch innerhalb Österreichs in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Lohneinkommen gibt und daher unterschiedliche Beitragszahlungen. Hätte die Steiermärkische Gebietskrankenkasse das Beitragsaufkommen von Wien, würden wir Millionen Überschüsse haben. (Abg. Mag. Hartinger: „Qualität!“) Die Qualität ist die gleiche, bitte. Das hängt von dem Arzt ab. Für ein Kaffeeplauscherl, wenn er ein Gespräch mit dir führt, kriegt er den gleichen Tarif. (Abg. Mag. Hartinger: „Ist ja wohl logisch!“) Du kannst den Ärzten nicht unterstellen – es ist schade, weil keiner da ist, kann keiner Stellung beziehen –, daß sie dadurch unterschiedliche Leistungen erbringen. Das ist doch eine Schweinerei bitte. Ich bin keiner, der für die Ärzte reden muß. Nur, ich gehe davon aus, daß jeder Arzt und jeder Versicherte die gleiche Behandlung bekommt. Und gerade ihr seid die, die immer wieder das Zweiklassensystem an der Medizin forcieren. Ihr wettet auf die Pflichtversicherung und wollt die Versicherungspflicht haben. Bei der Versicherungspflicht, wenn ich mich privat versichere, ist bitte schön, nicht die ganze Familie versichert. Macht ihr einmal den Versuch, laßt euch einen Privatvertrag geben so wie bei der Gebietskrankenkasse. Und ich sage, sehr bedauerlich, wenn ein Kind auf die Welt kommt, das schon schwer krank ist, da fragt keiner, das Kind oder der Patient ist ja ein Risiko. Bei der Privatversicherung mußst drei Zettel ausfüllen, und wenn du ein Glück hast, wirst du aufgenommen, und sonst bist du ein Risikopatient und du kriegst nicht einmal eine Versicherung. Das müßt ihr euch einmal vor Augen halten, meine Damen und Herren. Ich trete dafür ein, daß jeder die gleiche Voraussetzung hat in Österreich, wenn er krankensichert ist, daß er auch die Leistung hat. Und daher geht mir die Diskussion, die da ins Haus verlagert wird, schön langsam zu weit – aber ich sage, wir befassen uns mit Themen, daß wir das Land beauftragen, die sollen bei der Bundesregie-

rung nachfragen. Die Bundesregierung soll zum Hauptverband gehen. Wir mischen uns in Kompetenzen ein, wo Leute dort sind. Ich sage euch was, die Verwaltungskosten, liebe Beate Hartinger, zeig mir eine Versicherung, oder einer in diesem Raum soll aufstehen, der mir das widerlegen kann: Bei 100 Schilling Beitragsleistung kommen 97 Schilling zurück an den Versicherten bei den Beiträgen bei der Gebietskrankenkasse. Der Verwaltungsaufwand beträgt 2,98 Prozent. (Abg. Mag. Hartinger: „Das glaube ich nicht!“) Ist ja nachweisbar. Du hast es selber schon gehört, gesehen, und es ist belegbar.

Bei der Privatversicherung kommen bei 100 Schilling 74 Schilling zurück, weil der Rest ist Verwaltungsaufwand. Und jetzt sage ich dir, sind wir gut beraten. Bei soviel Versicherten, 500.000 Versicherte bitte, plus 350.000 Anspruchsberechtigte, ich sage euch nur eine Zahl, allein die Rezepte, die wir abrechnen müssen im Jahr. Wenn man die aufstapelt, sind sie so hoch wie der Schloßberg. Das ist sogar nachweisbar, nachgemessen, nachgerechnet. Damit wir da natürlich eine gewisse Bürokratie oder einen gewissen administrativen Ablauf brauchen, ist, glaube ich, einzusehen. Nur müßt ihr das einmal wahrnehmen, und nicht immer nur schreien von der Bürokratie und, und. Wenn bitte 3 Prozent Verwaltungskosten sind, das müßt ihr erst beweisen. Ich sage, alle anderen, die kommen und sagen, bitte, die wären stolz auf unser Sozialversicherungssystem, und wir hauen täglich mit Dreck drauf und mit Prügeln, und wir würden uns sicher anschauen, gäbe es diese Pflichtversicherung und unser Sozialversicherungssystem nicht, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Karisch: „Wir wollen nur verbessern!“) Verbessern kann man immer was, Frau Kollegin Karisch, jeden Tag. Aber dann sind Sie so fair – der Kollege hat den einen Fall, den hat er schon zweimal im Land, ist im Protokoll nachzulesen, erzählt – (Landesrat Ing. Paierl: „Warum regen Sie sich so auf?“) Herr Landesrat Paierl, Ihnen sage ich nachher was. Ich war gerade einen Sprung weg, da hat mich die Firma Thalhammer angerufen, weil Sie dort angerufen haben und gesagt haben, der Gennaro rennt im Landtag auf und ab und sagt, bei Eurostar müssen 250 Leute gekündigt werden. Sie haben mir nicht zugehört. Und Sie wollen jetzt noch ein Interview geben bei der „Antenne“, oder Sie müssen eines geben, und Sie müssen das klarstellen, was ich da rede. Hören Sie mir zu, daß Sie nicht so einen Blödsinn erzählen in der Öffentlichkeit.

Zweiter Punkt: Ich bin dafür, daß wir bitte jede Schikane, meine Damen und Herren, wegtun. Nur, ich bitte auch in diesem Hohen Haus, Frau Kollegin Karisch, Sie haben ja die Möglichkeit, sich zu bewerben. Ich bitte Sie darum, schauen Sie, daß Sie von Ihrer Fraktion in den Vorstand der Gebietskrankenkasse nominiert werden, informieren Sie sich bei den Kollegen der ÖVP, bei den Dienstgebern. Mich wundert ja heute, daß der Kollege Purr noch nichts gesagt hat. Die Wirtschaft sitzt drinnen, wir verwalten die Beiträge, ich bin kein Lobbyist. Ich bin einer, der die Interessen der Versicherten zu vertreten hat. Und wir schauen, daß mit den Beiträgen die effizienteste und beste medizinische Versorgung ist. Daher bitte verlagert die Diskussion woanders und versucht nicht, hier her-

innen permanent die Sozialversicherung schlecht zu machen. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Du bist der größte Schaumschläger, der mir untergekommen ist!“) Ich weiß schon, daß euch das aufregt, da seid ihr nervös. Ihr redet alle und kennt euch nicht aus. Und ich darf das sagen: Die Frau Kollegin Hartinger ist noch einmal gebeten, und sie kann das noch einmal machen. Die Freiheitliche Fraktion wurde eingeladen in die Gebietskrankenkasse zu einer Besprechung. Ich habe nur bemerkt, daß manche die Sache nicht richtig hören, oder wollen sie es nicht hören, es hat sehr lange ein Gespräch gegeben, ist viel aufgeklärt worden, belegt worden, und dann geht man wieder her und macht alle Augenblicke nur Dreckschmeißereien. Das, meine Damen und Herren, kann nicht Sinn sein. Mit der Wortmeldung, Beate, hast du keinem einzigen Versicherten geholfen, im Gegenteil, du willst ein System ruinieren, wo ich euch bitte, das aufrechtzuerhalten im Sinne einer gerechten Medizin. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Karisch: „Wir wollen das System verbessern, nicht abschaffen!“ – Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Den Eurostar-Mitarbeitern hast du sehr geholfen!“) Herr Landesrat, kümmern Sie sich um die Wirtschaft, nicht um die Sozialpolitik. (Beifall bei der SPÖ. – 16.08 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Es ist außerdem 16.09 Uhr.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, um ein Handzeichen. Danke, Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche jetzt jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Bundesländervergleich – Leistungen Sozialversicherungen, zustimmen, ebenfalls um ein Handzeichen. Danke, Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich teile dem Hohen Hause mit, daß die Dringliche Anfrage der FPÖ an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend EU-Fördermittel, zurückgezogen wurde.

Nunmehr kommen wir zu den beiden Dringlichen Anfragen des LIF und der Grünen an Frau Landesrätin Dr. Rieder beziehungsweise an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Paierl, betreffend Beschäftigungsprogramme des Landes am Prüfstand. Ich erteile der Frau Abgeordneten Keshmiri das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage und ersuche, daß auch hier auf der Regierungsbank nicht Diskussionen zwischen Herrn Abgeordneten Gennaro und Herrn Landesrat Paierl stattfinden. Bitte, Frau Abgeordnete Keshmiri.

Abg. Keshmiri (16.10 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident!

Am Vormittag bin ich schon kurz auf die Arbeitslosenzahlen eingegangen. Ich sage jetzt ein paar konkrete Beispiele. Im März 1999 waren in der Steiermark 6368 Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren als arbeitslos gemeldet, das sind 8 Prozent und liegt 2 Prozent damit über dem Österreichdurchschnitt. Die Frauenarbeitslosigkeit ist seit 1995 kontinuierlich

gestiegen. Von 1995 4,3 Prozent, im Jahr 1996 um 7,3 Prozent und voriges Jahr um 1,8 Prozent. Und im Behindertenbereich kann die Landesregierung und die öffentliche Gebietskörperschaft, auch die Gemeinden, nicht einmal das Behinderteneinstellungsgesetz erfüllen. Das heißt, es sind etliche Behindertenstellen nicht besetzt. Und dies alles, obwohl 170 Millionen Schilling über den nationalen Aktionsplan in die Steiermark geflossen sind oder fließen, obwohl etliche Programme von der Landesregierung gefördert werden, und die schon seit ein paar Jahren.

Ein Beispiel: Es gibt in der Steiermark 36.000 Betriebe, die Lehrlinge ausbilden könnten, aber es bilden nur 6000 Lehrlinge aus. Und ich möchte jetzt vier Punkte anführen, was unserer Meinung nach dazu geführt hat. Zum einen, ich fange mit dem Punkt an, der für mich am bedenklichsten ist, und zwar daß es in der Steiermark das Motto gibt, Parteipolitik geht vor Arbeitsmarktpolitik, und zwar Parteipolitik auf Kosten derer, die effiziente Arbeitsmarktpolitik brauchen würden. Das heißt in der Praxis, es gibt unkoordinierte Programme der Landesregierung, der Proporzregierung, die speziell in Vorwahlzeiten versucht, das eigene Süppchen zu kochen, und die damit versucht, Wahlzuckerln zu verteilen.

Zum zweiten Punkt: Es sind jahrelange Subventionierungen speziell bei der Lehrplatzförderung gemacht worden, was unserer Meinung nach keine seriöse Beschäftigungspolitik darstellt, weil es keine längerfristigen Maßnahmen sind, die tatsächlich zur Beschäftigung von Lehrlingen beiträgt, sondern kurzfristige Maßnahmen, speziell auch auf Vorwahlzeiten ausgerichtet.

Der dritte Punkt: Es fehlt der Landesregierung und der Bundesregierung der Mut zu Reformen. Und zwar der Mut zu Reformen speziell im Lehrlingsbereich und der Mut zu Reformen im frauenpolitischen Bereich. Das heißt, es gibt nach wie vor keine Entlastung der Lohnnebenkosten. Die Unternehmer sind mit den Kosten heillos überfordert. Es gibt im Lehrlingsbereich keine Deregulierung im Ausbildungs- und im arbeitsrechtlichen Bereich. Es gibt keinerlei steuerliche Anreize für Frauenförderungsmaßnahmen, und es gibt speziell auch auf die Steiermark bezogen keine politischen Aktionen in bezug auf Teilzeitforcierung im frauenpolitischen Bereich. Wir haben all dies und die neuen Statistiken dazu zum Anlaß genommen, um die Beschäftigungsprogramme der Landesregierung auf den Prüfstand zu nehmen, und wir haben daher zwei Dringliche Anfragen formuliert, die eine an die Frau Landesrätin Rieder und die andere an den Herrn Landesrat Paierl, weil beide dafür zuständig sind, zuständig für die sogenannten beschäftigungspolitischen Programme des Landes.

Ich stelle daher die Anfrage, und zwar fange ich damit an, daß es teilweise identische Anfragen gibt, die werde ich zuerst einmal vorlesen und dann konkret auf die Anfragen an die Frau Landesrätin Rieder und dann an den Landesrat Paierl eingehen.

Erstens: Worauf ist Ihrer Meinung nach der Anstieg der Arbeitslosenzahlen speziell bei Frauen und älteren Arbeitnehmern zurückzuführen?

Zweitens: Wie hoch waren die Förderungen Ihres Ressorts zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen in den Jahren 1996 bis 1998?

a) Welche Auswahlkriterien waren für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit maßgeblich?

b) Wie wurde der „unbürokratische“ und kurzfristige Zugang der Förderungswerber zu den Fördermitteln gewährleistet?

Drittens: Worauf führen Sie die Tatsache zurück, daß die Steiermark im Vergleich zu den anderen Bundesländern laut AMS-Statistik 1998 noch immer die dritthöchste Zunahme an Arbeitslosen aufweist?

Viertens: Auch die Beschlußfassung des Arbeitnehmerförderungsgesetzes hat zu keinerlei Transparenz der Budgetmittel im Förderungswesen beigetragen. Im Gegenteil, durch die verschiedenen beschäftigungspolitischen Programme ist die Transparenz noch weniger gegeben als vorher, und damit sind dem parteipolitischen Proporz neue „Möglichkeiten“ eröffnet worden.

a) Stellt es Ihrer Meinung nach ein Hindernis für eine effiziente und damit wirkungsvolle beschäftigungspolitische Budgetgestaltung dar, wenn es verschiedene Budgetansätze von verschiedenen Regierungsmitgliedern gibt?

b) Wenn ja, was gedenken Sie dagegen zu tun?

c) Wenn nein, warum nicht?

Fünftens: Faktum ist, daß die Beschäftigungspolitik der Steiermärkischen Landesregierung nicht zum gewünschten Erfolg führt. Sind Sie der Meinung, daß es notwendig ist, die öffentlichen Investitionen in den nächsten Jahren zu erhöhen, um hier einen beschäftigungspolitischen Fortschritt erzielen zu können?

Wenn ja, welche zusätzliche Förderungssumme können Sie sich vorstellen, und wie werden diese budgetär bedeckt?

Wenn nein, warum nicht?

Sechstens: Die Jugendarbeitslosigkeit ist die zweithöchste in Österreich. In Salzburg zum Beispiel wären im vergangenen Jahr 1998 Jugendliche als arbeitslos gemeldet, in Kärnten 3225. Worauf führen Sie die Tatsache zurück, daß die Jugendarbeitslosigkeit in der Steiermark im Jahr 1998 mit 6488 nach wie vor die zweithöchste von Österreich ist?

Siebtens: Das primäre Argument für die Beschlußfassung des Arbeitsförderungsgesetzes, das am 1. Jänner 1999 in Kraft getreten ist, war die Installation einer „zentrale Anlaufstelle“, um die Verwaltung der Landesmittel optimal handhaben zu können. Nach Meinung der liberalen Abgeordneten würde diese Anlaufstelle nur einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand bedeuten.

a) Warum ist diese Anlaufstelle bisher nicht eingerichtet worden?

b) Welche Vorteile, gemessen an der derzeitigen Situation, erwarten Sie sich von dieser?

c) Würde im Falle der Einrichtung der zentralen Anlaufstelle die Schaffung zusätzlicher Dienstposten mit sich bringen? Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Achtens: Am 9. Februar 1999 wurde vom Landtag einstimmig die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag umgehend einen auf die Steiermark bezogenen Aktionsplan für Beschäftigung vorzulegen, in dem auf die vier Säulen der Beschäftigungsstrategie

eingegangen wird und in dem insbesondere die beschäftigungspolitischen Besonderheiten der Steiermark Berücksichtigung finden.

a) Halten Sie einen derartigen Aktionsplan für wichtig?

b) Welche Punkte müssen in einem derartigen Aktionsplan Ihrer Meinung nach Berücksichtigung finden?

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß ein solcher schnellstmöglich erstellt wird?

Neuntens: Im Arbeitsförderungsbeirat wurde auch ein Vertreter des AMS kooptiert. Sind Sie der Meinung, daß dadurch die diversen Beschäftigungsprogramme der Steiermärkischen Landesregierung besser koordiniert werden können?

Zehntens: Halten Sie es für sinnvoll, in diesem Zusammenhang auch eine/n VertreterIn von Frauenprojekten und eine/n BehindertenvertreterIn in den Arbeitsförderungsbeirat zu kooptieren? Wenn nein, warum nicht?

Elftens: Mehrere beschäftigungspolitische Programme der Steiermärkischen Landesregierung werden in Kooperation mit dem AMS Steiermark durchgeführt. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die bisherige Arbeit des Landesgeschäftsführers des AMS Steiermark?

Zwölftens: Welches Gewicht und welche Bedeutung hat es für Sie als Regierungsmitglied, wenn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek den Landesgeschäftsführer des AMS Steiermark als inkompetent bezeichnet?

13.: Die Doppelfunktion des AMS – Arbeitsvermittlung und Auszahlungsstelle des Arbeitslosengeldes – führt zunehmend zu einer Überbelastung der AMS-Beraterinnen, die dadurch auf sinnvolle Individualförderungen aus Zeitgründen kaum Rücksicht nehmen können. Zusätzlich dazu kamen in der letzten Zeit seitens der Bundes- und der Landesregierung eine Unzahl neuer Aufgaben und Tätigkeitsfelder auf das AMS zu, welche die personelle und fachliche Kapazität des AMS überschritten haben.

Ist es Ihrer Meinung nach notwendig, eine Trennung von der aktiven und von der passiven Arbeitsmarktpolitik beim AMS vorzunehmen?

Ich möchte jetzt noch ein paar konkrete Fragen an die Frau Landesrätin Rieder stellen:

Erstens: Seit zirka drei Jahren gibt es das Sozialpolitische Beschäftigungsprogramm. Wurden die darin enthaltenen Maßnahmen schon einmal evaluiert?

a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis beziehungsweise hatte diese Evaluierung Änderungen zur Folge?

b) Wenn nein, warum nicht?

c) Wie wurde der unbürokratische und kurzfristige Zugang der Förderungswerber zu den Fördermitteln gewährleistet?

d) Wie gestaltet beziehungsweise gestaltete sich der Entscheidungsablauf anhand der in den Richtlinien enthaltenen Auswahlkriterien?

Zweitens: Das Jugendbeschäftigungsprogramm „Job 2000“ erfolgt in Kooperation mit dem AMS Steiermark. 200 Millionen Schilling werden vom Land Steiermark für die Jahre 1999 und 2000 zur Verfügung gestellt, 100 Millionen Schilling vom AMS.

a) Aus welchen Budgetansätzen wurden diese Mittel bereitgestellt?

b) Wie viele Projekte wurden bis jetzt eingereicht?

c) Wie hoch ist die Summe der bisher beantragten Förderungen?

d) Wie ist der unbürokratische und kurzfristige Zugang der Förderungswerber zu den Fördermitteln gewährleistet?

Drittens: Und das sind jetzt die Zusatzfragen von der Grünen Fraktion:

Laut Bundessozialamt steigt die Zahl der Menschen mit Behinderung, die arbeitslos sind, in den letzten drei Jahren ständig: AMS 1993 österreichweit 58.644, 1997 84.877, davon sind drei Viertel körperbehindert, 16 Prozent psychisch, 7 Prozent geistig und 2 Prozent sinnesbehindert. Der durchschnittliche Anteil an arbeitslosen Behinderten steigt von 13 Prozent im Jahr 1994 auf 16 Prozent im Jahr 1997. Sind Ihnen diese Informationen bekannt?

Viertens: 46,5 Prozent der arbeitslos vorgemerkten Behinderten in der Steiermark im Jahre 1997 hatten nur einen Pflichtschulabschluß. Generell ist die Situation von AbgängerInnen von Integrationsklassen und allgemeinen Sonderschulklassen als schwierig zu bezeichnen. Welchen Beitrag leistet das Land zur weiterführenden Qualifikation?

Fünftens: Warum ist die Maßnahme der Arbeitsassistenten noch immer nicht im Behindertengesetz festgelegt? Wann wird das geschehen?

Sechstens: Wann wird der Behindertenplan von Ihnen beschlußreif in die Landesregierung eingebracht werden?

Jetzt kommen noch zwei oder drei Fragen an den Herrn Landesrat Paierl:

Erstens: Wie hoch waren die Förderungen Ihres Ressorts zur Schaffung von Jugendarbeitsplätzen in den Jahren 1996 bis 1998?

a) Welche Auswahlkriterien waren für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit maßgeblich?

b) Wie wurde der unbürokratische und kurzfristige Zugang der Förderungswerber zu den Fördermitteln gewährleistet?

Zweitens: Das steirische Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm ist für das Jahr 1999 mit 100 Millionen Schilling dotiert, das sind um 45 Millionen Schilling mehr als für das Jahr 1998. Trotzdem ist der Anteil der Budgetmittel für den Bereich der Förderung von Frauenprojekten mit 10 Millionen Schilling unverändert geblieben, was faktisch einer Verringerung von 18,2 Prozent auf 10 Prozent entspricht.

a) Gehen Sie davon aus, daß Sie auf Grund der dramatisch ansteigenden Frauenarbeitslosigkeit die Budgetmittel für Frauenprojekte für die Jahre 1999 und 2000 erhöhen müssen?

Wenn ja, welche Höhe können Sie sich vorstellen?

Wenn nein, warum nicht?

b) Wie viele Förderungsansuchen von Frauenprojekten sind im Jahr 1998 eingetroffen?

c) Konnten alle Förderungsansuchen berücksichtigt werden?

Wenn nein, nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl?

d) Wie wird der unbürokratische und kurzfristige Zugang der Förderungswerber zu den Fördermitteln gewährleistet?

e) Welche zusätzlichen Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach in der Steiermark notwendig, um die Frauenbeschäftigung zu erhöhen?

Drittens: Seit rund fünf Jahren gibt es das Steirische Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm. Wurden die darin enthaltenen Maßnahmen schon einmal evaluiert?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis beziehungsweise hatte diese Evaluierung Änderungen zur Folge?

Wenn nein, warum nicht?

Viertens: Aus dem Wirtschaftsbericht 1997 geht im Zusammenhang mit der Verteilung der Wirtschaftsförderung nach Bezirken hervor, daß beispielsweise der Bezirk Hartberg rund 45 Millionen Schilling an Wirtschaftsförderung erhalten hat. Das ist die zweithöchste Förderungssumme im Vergleich zu den anderen Bezirken in der Steiermark.

a) Worauf führen Sie die Tatsache zurück, daß trotz dieser Investitionen die Arbeitslosenquote im Bezirk Hartberg auf 15,5 Prozent gestiegen ist und somit die höchste in der Steiermark darstellt?

b) Wie schätzen Sie die Entwicklung des Förderungswesens und Volumens für 1999 und 2000 nach Bezirken aufgliedert ein? (Beifall bei den Grünen. – 16.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Ich darf jetzt der Frau Landesrätin Dr. Rieder das Wort zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage des LIF und der Grünen erteilen.

Landesrätin Dr. Rieder (16.24 Uhr): Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die an mich gerichtete Dringliche Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Ich komme zur ersten Detailfrage:

Die ihrer Anfrage zugrundegelegten Zahlen in der Arbeitslosenstatistik dürften nicht mehr den aktuellsten Stand berücksichtigen.

Für die Steiermark weist die AMS-Statistik mit Stand Ende April 1999 einen Gesamtstand von über 34.000 vorgemerkten Arbeitslosen aus, was im Vergleich zum April des Vorjahres einen Rückgang von zirka 2400 vorgemerkten Arbeitslosen, das sind zirka minus 6,5 Prozent, bedeutet.

Bei den Frauen gibt es einen Rückgang von 1158 oder minus 6,2 Prozent an vorgemerkten arbeitslosen Frauen im selben Vergleichszeitraum.

Der Rückgang zum Vormonat – das ist der März 1999 – bei den insgesamt als arbeitslos vorgemerkten beträgt sogar minus 6035 Personen oder minus 15 Prozent.

Auch bei den älteren arbeitslos vorgemerkten Personen weist die AMS-Statistik einen Rückgang von 810 Personen oder minus 11,4 Prozent im Vergleich zum Vormonat aus.

Unabhängig von diesen für sich sprechenden Zahlen bin ich jedoch der Meinung, daß jede vorgemerkte arbeitslose Person eine zuviel ist; deshalb werden seitens der SPÖ-Steiermark alle Anstrengun-

gen unternommen, nachhaltig positiv auf den Arbeitsmarkt einzuwirken und entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Als konkrete Beispiele möchte ich nur die von Landeshauptmann Peter Schachner initiierten Programme „Job 2000“ – speziell für junge Menschen und „Chance 45+“ für ältere Menschen, die in meinem Bereich umgesetzt werden, sowie das in meinem Ressort seit Ende 1996 laufende „Sozialpolitische Beschäftigungsprogramm“ nennen.

Frage zwei: Grundsätzlich sind die Förderungen meines Ressorts für Frauenprojekte dem jährlich vorgelegten Förderungsbericht der Steiermärkischen Landesregierung zu entnehmen. Ein erheblicher Teil von Förderungen meines Ressorts wird für Projekte zur Verfügung gestellt, die zwar nicht als direkte Frauenförderungsmaßnahmen, indirekt aber sehr wohl Frauen beziehungsweise der Schaffung von Frauenarbeitsplätzen zugute kommen. Eine Quantifizierung der geschaffenen Frauenarbeitsplätze ist daher in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Als herausragende Maßnahmen meines Ressorts möchte ich jedoch zwei konkrete nennen:

Erstens: Die Förderungen für die Tagesmutterprojekte, welche im Rahmen des „Sozialpolitischen Beschäftigungsprogrammes“ finanziert werden und für zirka 750 Frauen direkte Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen haben.

Zweitens: Die Kinderbetreuungseinrichtungen, hier meine ich besonders alle Maßnahmen im Rahmen der sogenannten „Kinderbetreuungs milliarde“ und jene im Kindergartenbereich, welche insgesamt Beschäftigungsmöglichkeiten für rund 5000 Frauen bieten.

Die Quote an Beschäftigungschancen für jene Mütter, die erst durch diese Maßnahmen in die Lage versetzt werden, einer eigenen Beschäftigung nachzugehen, läßt sich nur schwer schätzen; insgesamt ergibt sich jedoch sicher ein Beschäftigungspotential von mindestens 20.000 Frauenarbeitsplätzen durch diese genannten Projekte.

Nachdem der unbürokratische und kurzfristige Zugang zu Förderungsmitteln in Ihren auch nachfolgenden Fragen offensichtlich von größtem Interesse ist, darf ich darauf verweisen, welche Anzahl an Förderungsansuchen innerhalb meines Ressorts in einem Jahr zu bewältigen sind.

In Summe werden jährlich etwa 1200 Ansuchen von zirka 800 Förderungswerbern abgewickelt, und Sie können sich gerne bei den Letztgenannten erkundigen, wie „unbürokratisch und rasch“ diese behandelt werden. Nicht verhehlen möchte ich jedoch, daß bei der Vollziehung des Landeshaushaltes noch immer die auch von Ihren Fraktionen zu Recht geforderten Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen sind, weshalb es manchmal durchaus zu – ich möchte sagen – erklärbaren Verzögerungen, zum Beispiel durch notwendige Ergänzungen von Unterlagen, kommen kann.

Frage drei: Zu dieser Frage darf ich auf die Kompetenzen verweisen. Einerseits gibt es eine eindeutige Bundeskompetenz, andererseits wird mein Kollege Dipl.-Ing. Paierl Ihnen sicher eine entsprechende Antwort geben.

Frage vier: Für mein Ressort kann ich feststellen, daß die Förderungsmittel sehr konsequent und transparent im jeweiligen Landesvoranschlag ersichtlich sind.

Wenn Sie sich das laufende Budget für das Jahr 1999 ansehen, werden Sie feststellen können, daß unter dem Ansatz 1/429... alle beschäftigungsrelevanten Programme meines Ressorts exakt angeführt sind. Das Sozialpolitische Beschäftigungsprogramm, Voranschlagsstelle 1/429405-7670, ist mit 53 Millionen Schilling angeführt, unter der Voranschlagsstelle 1/429415-7670 finden Sie die „Maßnahmen zur Lehr- oder Ausbildungsförderung“ für sozial am Arbeitsmarkt Benachteiligte, dotiert mit 8 Millionen Schilling.

Das Jugendbeschäftigungsprogramm „Job 2000“ wurde – und das dürfte offenbar Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein – im Zuge einer Nachbedeckung unter der Voranschlagsstelle 1/429435-7670 vorläufig mit 59,632 Millionen dotiert. Bekanntlich werden Nachbedeckungen immer mit Regierungsvorlage des Landesfinanzreferenten über die „über- und außerplanmäßigen Ausgaben“ dem Hohen Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt, womit die geforderte Transparenz jederzeit gegeben ist. Nicht unerwähnt sollte bleiben, daß unter der Voranschlagsstelle 1/429025-7670 gesondert der Beitrag an die Grazer Fraueninitiative, angesprochen das Frauenhaus, mit 2,8 Millionen Schilling ausgewiesen ist. Diese Maßnahme hat neben dem beschäftigungspolitischen auch einen sehr hohen sozialen Aspekt. Die überwiegende Anzahl der Förderungsansätze im Voranschlag meines Ressorts – in Verbindung mit dem Ihnen ohnehin bekannten Förderungskatalog – dienen im übrigen vielfach dazu, auch beschäftigungspolitische Maßnahmen für Behinderte, benachteiligte Jugendliche, Senioren und benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu unterstützen.

Frage fünf: Das von Ihnen festgestellte Faktum der „Nichteffizienz“ darf ich für mein Ressort insofern ganz entschieden zurückweisen, als es in den Jahren, in denen es aus meinem Ressort Förderungsmaßnahmen gibt oder gegeben hat, sehr wohl und auch nachweislich den gewünschten positiven Effekt gegeben hat beziehungsweise gibt. Oder würden Sie Maßnahmen, wie zum Beispiel die Aufstockung der geschützten Arbeitsplätze im Landesdienst, oder die rund 1500 durch das „Sozialpolitische Beschäftigungsprogramm“ geschaffenen Arbeitsplätze, oder die bereits genannten rund 5000 Arbeitsplätze im Kinderbetreuungsbereich, oder die weit über 10.000 bis 15.000 Arbeitsplätze in den Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Jugendwohlfahrt und in den Senioreneinrichtungen als nicht effizient bezeichnen? Und wenn Sie sich zum Beispiel den Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplan für pflegebedürftige Menschen genau angeschaut haben, werden Sie sicher festgestellt haben, daß gerade in diesen Bereichen ein nachhaltiges zusätzliches Beschäftigungspotential vorhanden ist. Nichtsdestotrotz bin ich jedoch, so wie meine Fraktion, bemüht, weitere zusätzliche Maßnahmen zu setzen, um dem Ziel der Vollbeschäftigung Rechnung zu tragen. Auf den Bereich der Wirtschaftsförderung, die bekanntlich seit Jahren in die Kompetenz der ÖVP fällt, wird sicher Kollege Dipl.-Ing. Paierl in seiner Antwort eingehen.

Frage sechs: Natürlich werden im Zuge der jährlichen Endabrechnungen, aber auch während der Projektlaufzeiten Evaluierungen durch meine Abteilung, durch das AMS und auch durch das Bundessozialamt vorgenommen und die Ergebnisse laufend zwischen den Förderungsgebern besprochen und auch abgestimmt. Das Ergebnis dieser Evaluierungen hat bislang die Richtigkeit der Maßnahmen bestätigt und somit keinen Änderungsbedarf ergeben. Probleme gibt es naturgemäß dann, wenn zusätzliche Projekte gefördert werden sollen, wofür keine ausreichenden Förderungsmittel vorhanden sind.

Im Jahr 1998 wurden für das „Sozialpolitische Beschäftigungsprogramm“ insgesamt etwas über 52 Millionen aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt, wovon auf die Sozialökonomischen Betriebe über 16 Millionen, auf die Arbeitsassistentenprojekte 2,5 Millionen, auf die Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften zirka 9,5 Millionen, auf die Tagesmütterprojekte über 21 Millionen und auf sonstige Maßnahmen, zum Beispiel Unterstützung der Arbeitsstiftung Koflach-Sport, fast 3 Millionen entfielen. Je nach zusätzlichem Förderungsgeber – AMS und/oder Bundessozialamt – kann man davon ausgehen, daß der von mir genannte Landesanteil im Durchschnitt ein Drittel der Gesamtkosten beträgt.

Nicht unerwähnt sollte dabei bleiben, daß bei einer Vielzahl der Projekte auch die Gemeinden – und dafür bin ich sehr dankbar – einen erheblichen Finanzierungsanteil tragen.

Frage sieben: Obwohl auch in dieser Frage keine unmittelbare Zuständigkeit des Landes gegeben ist, wäre zu den Ziffern festzuhalten, daß die absoluten Zahlen der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen wohl nur dann im richtigen Licht bewertet werden können, wenn man die Einwohnerzahlen der angeführten Bundesländer ebenfalls berücksichtigt.

So ist der Vergleich zwischen Kärnten mit rund 548.000 Einwohnern oder Salzburg mit etwa 480.000 Einwohnern – die Steiermark, das wissen wir alle, hat im Vergleich dazu knapp 1,2 Millionen Einwohner – meiner Meinung nach nur unter dieser Voraussetzung objektiv zulässig.

Unter diesem Aspekt möchte ich die in der Anfrage genannten Ziffern nicht näher kommentieren.

Frage acht: Diese Frage habe ich zum Teil – soweit es die budgetmäßige Bedeckung und den Zugang zu den Förderungsmitteln betrifft – bereits beantwortet, nämlich unter Punkt vier.

Bisher wurden insgesamt 28 Projekte eingereicht, davon wurden neun bereits bewilligt und von der Landesregierung auch beschlossen, elf davon befinden sich in der Beratungsphase und acht befinden sich im Antragsstadium. Die Gesamtkosten der bisher bewilligten Jugendarbeitsplätze belaufen sich für insgesamt knapp 1000 bewilligte Plätze auf zirka 104 Millionen Schilling, der Landesanteil für diese Projekte liegt bei rund 57 Millionen Schilling.

Trotz der bisher sehr kurzen Anlaufphase – bekanntlich läuft das Programm seit Jänner dieses Jahres, also knapp fünf Monate – haben durch „Job 2000“ bereits fast 300 Jugendliche eine Beschäftigung

gefunden, und viele weitere Jugendliche werden in der nächsten Zeit durch „Job 2000“ eine Beschäftigung finden.

Unter Berücksichtigung der noch sehr kurzen Projektlaufzeit ist die Erfolgsquote also ausgesprochen hoch, zumal die Gesamtlaufzeit für „Job 2000“ ja bis Ende 2000 vorgesehen ist.

Frage neun: Zur Entschließung des Hohen Landtages – nämlich Schaffung einer zentralen Anlaufstelle – im Zuge der Beschlußfassung des Steiermärkischen Arbeitsförderungsgesetzes wurde in den nachfolgenden Verhandlungen mit dem Wirtschaftsressort vereinbart, daß Anträge bei allen betroffenen Abteilungen eingebracht werden können. Diese haben im Falle der Nichtzuständigkeit den Auftrag, den Antrag an die jeweils zuständige Abteilung weiterzuleiten. Somit ist bei einem höchstmöglichen ökonomischen Einsatz der Administration gewährleistet, daß Antragsteller rasch und kompetent betreut werden können.

Darüber hinaus fungiert die Landesamtsdirektion als Geschäftsstelle des Arbeitsförderungsbeirates ebenfalls als Einrichtung für die Entgegennahme von Anträgen. Die LAD leitet bei ihr eingebrachte Anträge an die zuständigen Abteilungen weiter.

Unabhängig davon möchte ich jedoch festhalten, daß logischerweise für die Abwicklung der durch das Steiermärkische Arbeitsförderungsgesetz neu zu administrierenden Agenden auch zusätzliches Personal vonnöten sein wird. Dies habe ich bereits während der Verhandlungen zu diesem Gesetz mehrmals festgehalten.

Frage zehn: Die Mitglieder des Arbeitsförderungsbeirates haben das von der Landesregierung bereits im Februar 1999 beschlossene „Steirische Arbeitsförderungsprogramm 1999“ zur Kenntnisnahme erhalten.

Dieses Programm in seinem Teil eins: Bereich Soziales, Teil zwei: Bereich Wirtschaft, stellt die Eckssäulen der Steirischen Arbeitsförderung dar.

Ich bin natürlich gerne bereit, dieses Programm jedem Mitglied des Hohen Landtages auf Wunsch zukommen zu lassen.

Frage elf: Obwohl alle bisherigen Programme schon bisher sehr gut koordiniert sind, sehe ich im Arbeitsförderungsbeirat eine realistische Möglichkeit für eine weitere Optimierung.

Frage zwölf: Grundsätzlich bin ich jeder Neuerung beziehungsweise Verbesserung gegenüber aufgeschlossen. Ich möchte jedoch den von den Landtagsfraktionen nominierten Mitgliedern im Arbeitsförderungsbeirat in keiner Weise vorgreifen, zumal die Entscheidung über die Kooptierung von weiteren Vertretern in diesem per Gesetz eingesetzten Gremium fallen sollte.

Frage 13: Über die Tätigkeit einzelner Persönlichkeiten maße ich mir kein öffentliches Urteil an. Die Zusammenarbeit mit dem AMS Steiermark kann ich für meinen Ressortbereich als korrekt beurteilen.

Frage 14: Anlässlich einer Klubklausur der SPÖ Steiermark, die öffentlich zugänglich war, hat Herr Landeshauptmann Dr. Schachner Kritik an den Grundstrukturen des AMS, so auch des AMS Steiermark, angemerkt.

Persönliche Anmerkungen und personenbezogene Kritik hat es nicht gegeben. Daß die Medien in der Folge über Befindlichkeiten des AMS-Leiters berichtet haben, die von Herrn Landeshauptmann Dr. Schachner unbeantwortet blieben, ist eine andere Sache.

Wichtig ist, und nur das ist wichtig, daß in einer bisher nicht veröffentlichten, aber in Teilen bekanntgewordenen Studie, die etwa zwei Wochen nach Dr. Schachners Kritik auch durch die Medien gegangen ist, jene Aussagen vollinhaltlich bestätigt wurden, die auch Dr. Schachner kritisch zur AMS-Konstruktion angemerkt hat.

Diese kritische Betrachtung ging angefangen von der Zusammensetzung der Organe bis hin zur Frage der Überlastung des Personals durch die Erstellung verschiedener Statistiken, wodurch zu wenig Zeit für die tatsächliche Aufgabe des AMS, nämlich für die Vermittlung von arbeitslosen Menschen zu sorgen, bleibt.

Frage 15: Ergänzend zu den zu Frage 14 von mir getroffenen Aussagen halte ich fest, daß für die Agenden und auch die strukturelle Gestaltung des AMS bekanntlich der Bund zuständig ist.

Frage 16: Ein deutliches und klares „Ja“.

Deshalb habe ich auch der Frage der Beschäftigung für Menschen mit Behinderung höchste Priorität eingeräumt. Deshalb gibt es zum Beispiel das „Sozialpolitische Beschäftigungsprogramm“; deshalb wurde dem Thema „Arbeit“ höchste Priorität bei der Behindertenplanung eingeräumt.

Frage 17: Neben den Maßnahmen nach dem Behindertengesetz, wie zum Beispiel der beruflichen Eingliederungshilfe, werden weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen vor allem im Rahmen des Jugendbeschäftigungsprogrammes „Job 2000“ angeboten. Bei genauem Studium der Richtlinien zu „Job 2000“ werden Sie unter Punkt drei – im besonderen bei Litera b und e – die Schwerpunktsetzung auf diese Zielgruppen unmißverständlich erkennen können.

Auch die Maßnahmen des „Sozialpolitischen Beschäftigungsprogrammes“, hier vor allem die Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften und die Arbeitsassistentenprojekte, bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Höherqualifizierung und stellen eine nachhaltige Maßnahme zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung(en) dar.

Darüber hinaus habe ich auch im Rahmen der Schulgesetzgebung dafür Sorge getragen, daß Menschen mit Behinderungen besondere Unterstützungen erhalten und damit Qualifikationsnachteile soweit als nur irgendwie möglich vermieden werden können.

Die Fragen 18 und 19 möchte ich auf Grund des inneren Zusammenhanges in einem beantworten.

Da – wie Sie sicher wissen – im Zuge der Behindertenplanung neben allen Interessengruppen auch alle im Landtag vertretenen Fraktionen eingebunden sind und die Frage der Arbeitsassistenten dem Modul Arbeit zuzuordnen ist, waren die Ergebnisse der ersten Planungsphase abzuwarten. Die Ergebnisse der ersten Planungsmodule liegen mir vor, es ist jedoch vereinbart, daß der Endbericht in der nächsten Sitzung der Projektgruppe zur nochmaligen Durchsicht vorgelegt

wird. Nach dieser – einvernehmlich vereinbarten – nochmaligen Abstimmung des Endberichtes zu den beiden ersten Modulen „Arbeit“ und „Wohnen“ werde ich den Endbericht in die Landesregierung einbringen.

Die weiteren Schritte beziehungsweise Maßnahmen werden sich daraus ergeben. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 16.46 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Jetzt erteile ich dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Paierl das Wort zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage des LIF und der Grünen.

Landesrat Dipl.-Ing. Paierl (16.46 Uhr): Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die an mich gerichtete Dringliche Anfrage der Abgeordneten Keshmiri, Dr. Brünner, Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Beschäftigungsprogramme des Landes, beantworte ich wie folgt und darf mit einigen Grundsätzen, die mir sehr wichtig erscheinen, einleiten:

Eine moderne Beschäftigungspolitik hat ihr Hauptziel in der Schaffung von Arbeit und muß sich dabei auch immer eines vor Augen führen, und das erleben Sie auch in der aktuellen Diskussion, auf die Dauer läßt sich der Markt von niemandem betrügen. Für die Welt der Arbeit gilt nach wie vor, daß wir Potentiale einer Region – und das liegt vor allem auch in den Potentialen der Menschen und in den Potentialen der Ressourcen – so gut wie möglich entwickeln müssen und zum Wachstum führen müssen, zu einem innovativen Wachstum, zu einem neuen Wachstum. Dieses Wachstum wird angetrieben von neuen Technologien, unterstützt von Bildung und Erziehung. Ich habe heute in der Aktuellen Stunde schon darauf auch Bezug nehmen dürfen, die staatlichen Unterstützungen, meine Damen und Herren, für dieses Wachstum bestehen in der intelligenten Unterstützung durch die Politik eben zum Beispiel durch die Verzahnung von Bildung, Forschung, Produktion, eben in Clustern. Eine moderne Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ist eine professionelle Unterstützung bei der Bewältigung von Anpassungsproblemen. Und nichts anderes als das, keine persönlichen Probleme, sondern ausschließlich diese politische tiefe Überzeugung ist auch Grund dafür, daß ich da oder dort kein Verständnis aufbringe für Politiker, ob sie geplant sind oder nicht geplant sind, weiß ich nicht immer, die dazu führen, daß von diesen Anpassungsproblemen betroffene Unternehmen oder Menschen durch Politik und durch Politiker noch mehr verängstigt werden. Diese Menschen und Unternehmungen sind einfach einem gesellschaftlichen Wandlungsprozeß unterworfen, und es ist unsere Aufgabe und Pflicht, hier zu helfen, die Hand zu reichen und auch Problemlöser zu sein. Eine moderne Beschäftigungspolitik und Beschäftigungszuwächse entstehen nur durch risikobereite und investitionswillige Unternehmungen, egal, in wessen Eigentum sie sind, und damit mehr regionales Wachstum. Staatliche Beschäftigungsversprechungen, meine Damen und Herren, sind viel teurer und führen auch meines Erachtens für die Betroffenen in die Irre. So hat die Frau Kollegin Rieder schon in Ihrer Anfragebeantwortung auf die Statistiken des AMS, die amtlichen

Statistiken, hingewiesen. Ich möchte ganz bewußt nicht nur diese Statistiken der Arbeitslosigkeit, sondern auch nochmals die Frage der Arbeit an sich ansprechen. Denn, meine Damen und Herren, Sie dürfen nicht vergessen, hier geht es in der Steiermark um mehr als 500.000 Menschen, und nicht nur um jene, die immer zuviel sind, im Moment 34.000 und in den Wintermonaten um einige Prozentpunkte mehr, die hier offiziell bei den amtlichen Stellen, beim Arbeitsmarktservice um Arbeit fragen. Und wir wissen auch, daß das nur ein Teil, nach Untersuchungen nur ein Drittel jener ist, die hier das Amt brauchen oder Serviceeinrichtungen, zwei Drittel sind auf dem privaten Markt unterwegs, Zeitungsmarkt oder auch hinter persönlichen Akquisitionen. Und es ist, ich habe das heute in der Früh noch nicht gewußt, heute eine weitere Veröffentlichung des WIFO, eine aktuelle Aussendung, erschienen, die uns in der Steiermark das hohe Tempo des Strukturwandels bestätigt. Und das ist nichts Schlechtes. Es tut zwar da oder dort weh, und es ist da oder dort für die Beteiligten nicht sehr angenehm, Tempo fordert auch Schweiß und fordert auch seinen Preis, aber es ist – glaube ich – ein gutes Zeichen, wenn hier das WIFO sagt, daß für das Jahr 1998 das reale Wachstum des regionalen Bruttoinlandsproduktes mit 4,3 Prozent österreichweit das höchste war und auch die Beschäftigung einen Anstieg von 1,2 Prozent erreichen konnte. Mein wirtschaftspolitischer Zugang ist der, daß ich das Gesamte sehe, und nicht nur einen sozialpolitischen Zugang hier wähle. Ganz bewußt nicht wähle, und deswegen auch die Qualifikationsoffensiven und das Ringen um Facharbeiter und Nachwuchskräfte. Denn auch dieser Mangel ist schon in allen Regionen ja außerhalb der Arbeitsmarktstatistiken feststellbar, weil die Unternehmungen sagen, wir können unsere Mannschaften nicht mehr rekrutieren. Und damit entsteht auch ein Problem für die Wertschöpfung im Land und für weitere Arbeit. Es ist so, als wenn ein Facharbeiter oder ein Diplomingenieur fehlt, es in der Regel passieren kann, daß 10, 20 andere davon betroffen sind, weil mit dieser Wertschöpfung verbunden auch ihr Job gesichert wäre. Wie aus der Erfahrung anderer Länder, meine Damen und Herren, gezeigt werden kann, liegt der Schlüssel zu einer erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik national und regional in der Erhöhung der bei uns zu niedrigen Erwerbsquote. Es ist etwas erstaunlich auf den ersten Blick, wenn man meint, wenn die Erwerbsquote niedrig ist, dann sind mehr Arbeitsplätze vorhanden für die, die Arbeit nachfragen. Es ist das Gegenteil der Fall. Ich kann Ihnen diesbezüglich nur die sehr ausführlichen Aufsätze im „Spiegel“, letzte oder vorletzte Ausgabe, 10.5., empfehlen, wo der Plan eben aus Schröders Schublade, aus Deutschland, Radikalkur gegen die Arbeitslosigkeit, das Bündnis für Arbeit dort sehr gut, sehr profund und sehr differenziert beschrieben ist. Und genau dieser Punkt eben einer notwendigen Erhöhung der Erwerbsquote ist hier als zentrales Thema angesprochen. Zwischen Erwerbsquote und Arbeitslosigkeit besteht ein eindeutiger negativer Zusammenhang. Länder wie Dänemark, Großbritannien oder auch die Schweiz, die eine deutlich höhere Erwerbsquote als wir oder auch die Bundesrepublik Deutschland aufweisen, verfügen über eine niedrige Arbeitslosenrate. Es gilt somit für uns, die bestehenden Beschäftigungspotentiale, an

Arbeit fehlt es nicht, heißt es zum Beispiel hier in einem der Zitate, an Arbeit fehlt es nicht, es gilt, die Arbeitspotentiale eben zu schöpfen, zu entwickeln, daß diese Beschäftigungspotentiale genutzt werden müssen und entwickelt werden müssen. Insbesondere der wachsende Bereich der Dienstleistungen, die Informationsgesellschaft bedarf neuer Qualifikationseinrichtungen, auch neuer gedanklicher, geistiger Zugänge und neuer Formen auch der sozialen Absicherung. Jegliches verkrustete Festhalten, jegliches zu bürokratische Festhalten an bestehenden Einrichtungen ist hier eher ein Jobkiller. Durch begleitende Maßnahmen beispielsweise auch im steuerlichen Bereich – und ich war gestern, Frau Kollegin Keshmiri, Ihr Parteikollege Helmut Peter war am Podium in Wien bei einer Diskussion des Föhrenberger Kreises, ich würde Ihnen empfehlen, auch einmal dort hinzugehen, nämlich auch aus einem politischen Munde und aus der wissenschaftlichen Seite etwa einer Frau Prof. Ursula Schneider oder auch des Stefan Schleicher, Grazer Universitätslehrer, ist hier sehr Ausgewogenes, aber natürlich auch sehr Radikales in Richtung Politik zu hören. Durch begleitende Maßnahmen etwa im steuerlichen Bereich – das sagte ich schon – muß die Gründung neuer Firmen eben in diesem offensiven, in diesem neuen dienstleistungsinformationsgesellschaftlichen Entwicklungssektor gefördert werden. Grundsätzlich gilt aber auch, daß Staat und Verwaltung ihre Betreuermentalität für Unternehmen und Arbeitnehmer, ich sehe hier keinen Widerspruch mehr. Also dieser alte klassenkämpferische Zugang ist mir auch fremd, ablegen müssen. Das wichtigste Instrument einer neuen Arbeitsmarktpolitik ist der Markt. Nur dadurch kann der Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft auch fließend erreicht werden und entsprechend dynamisiert werden. Und die Forderung, die uns alle beschäftigen sollte, vor allem auch als Hausaufgabe in unserem eigenen Bereich, sind die radikalsten institutionellen Reformen, die hier notwendig sind.

Ich komme jetzt nach diesem zugegebenermaßen etwas allgemeineren Exkurs, aber ich halte das bei der Debatte, bei der differenzierten Debatte in diesem Haus des Problems Arbeit, des Themas Arbeit, für notwendig, auch zur Beantwortung der einzelnen Fragen.

Sie fragten mich in der Frage eins, in Punkt eins, worauf der Anstieg der Arbeitslosenzahlen speziell bei Frauen und älteren Arbeitnehmern zurückzuführen sei.

Frau Abgeordnete, der Anstieg kann durch den steigenden Erwerbswunsch von Frauen, ein gesellschaftliches Thema, und den Strukturwandel auf der anderen Seite erklärt werden, der unter anderem auch ein höheres Qualifikationsniveau erfordert. Wir sehen das bei der Untersuchung der amtlich festgestellten Arbeitslosigkeit, daß über 50 Prozent der Gemeldeten nur einen Pflichtschulabschluß haben, ein Riesenqualifikationsdefizit, Qualifikationsproblem. Darüber hinaus wurde der starke Anstieg auch des Arbeitskräftepotentials, eben demographisch, geburtenstarke Jahrgänge, und auch gesellschaftlich, das heißt, die Neigung zur Erwerbsarbeit in der Steiermark, gespürt. In der Steiermark wirkt sich das aber nicht – und das darf man ja nicht außer acht lassen – zu 100 Prozent bei